

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 13. DEZEMBER 1940

Nr. 49 50 — 705

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Zehnjahresplan in Rumänien.

Der Durchbruch einer nationalen Staats- und Wirtschaftsauffassung hat den Weg für die Neugestaltung der rumänischen Wirtschaft freigemacht. Solange das rumänische Wirtschaftsleben durch ausländisches Kapital beherrscht wurde und dem Judentum eine entscheidende Rolle bei der Durchführung wirtschaftspolitischer Aufgaben zufiel, blieb eine nach den wirklichen nationalen Bedürfnissen des Landes ausgerichtete Wirtschaftsführung praktisch unmöglich. Die grundlegende Umgestaltung, die die nationallegionäre Bewegung unter Führung des Generals Antonescu seit der Machtübernahme auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchführt, bringt auch eine neue wirtschaftspolitische Zielsetzung mit sich. Die Aufgabe, die sich die neue Staatsführung auf wirtschaftlichem Gebiet gestellt hat, liegt in der Ersetzung des Kapitals als der beherrschenden wirtschaftlichen Kraft durch Arbeit und Leistung. Zur Durchführung dieses Programms ist der Einfluß des Judentums rücksichtslos beseitigt und mit der Ausschaltung des westeuropäischen Kapitals der Weg zur Schaffung einer unabhängigen nationalen Wirtschaft beschritten worden. Durchgreifende Maßnahmen zur Kontrolle der Preise, zur Bekämpfung des Waren- und Zinswuchers und zur Hebung der Kaufkraft der breiten Schichten der Bevölkerung sind mit Erfolg eingeleitet worden. Da alle diese Maßnahmen nur dann dauernden Erfolg versprechen, wenn sie von einer planmäßigen Steigerung des Volkseinkommens begleitet werden, hat die neue Staatsführung die systematische und auf weite Sicht abgestellte Erschließung der bisher ungenutzten Wirtschaftskräfte in den Mittelpunkt ihres Aufbauprogramms gestellt. Zu diesem Zweck ist ein Zehnjahresplan aufgestellt worden, der die Nutzbarmachung aller Reichtümer des Landes, insbesondere die Verwertung der mineralischen, land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffvorkommen vorsieht und die rumänische Wirtschaft planmäßig in die im Aufbau befindliche neue europäische Wirtschaftsordnung einbauen will.

Zur Durchführung dieses weitgespannten Programms hat das Großdeutsche Reich dem befreundeten rumänischen Staat seine Hilfe zur Verfügung gestellt. Durch eine großzügige Kreditgewährung wird Rumänien instand gesetzt werden, das sich selbst gestellte Programm in die Wirklichkeit umzusetzen. Während die Westmächte mit den in der Vergangenheit gewährten Krediten neben der wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes vor allem das Ziel verfolgten, sich Rumänien ohne Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Landes in politischer Hinsicht gefügig zu machen, steht der große deutsch-rumänische Kreditplan unter einem ganz anderen Zeichen: Deutschland ist es nicht um Zinsen und Dividenden, sondern um den organischen Wirtschaftsaufbau seines Vertragspartners zu tun, mit dessen Hilfe eine Ergänzung der beiderseitigen wirtschaftlichen Bedürfnisse und damit eine weitere

Festigung der südosteuropäischen Wirtschaft erreicht werden soll. Das am 4. 12. 1940 in Berlin unterzeichnete Protokoll über die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der Durchführung des rumänischen Zehnjahresplanes hat folgenden Wortlaut:

In der Absicht, durch einen umfassenden Zehnjahresplan den wirtschaftlichen Aufbau Rumäniens durchzuführen, ist die Königlich Rumänische Regierung an die Deutsche Regierung wegen ihrer Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieses Planes herangetreten. Die Deutsche Regierung erklärt sich bereit, auf allen Gebieten der Wirtschaft ihre technische und finanzielle Unterstützung für den Aufbau Rumäniens zu gewähren.

Für die praktische Durchführung dieser Uebereinkunft haben die beiden Regierungen zunächst folgendes vereinbart:

1. Deutschland gewährt während der Dauer des Zehnjahresplanes laufend die für die Durchführung des Planes erforderlichen umfangreichen langfristigen Kredite zu besonderen Bedingungen.
2. Die bereits bestehende Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem und forstwirtschaftlichem Gebiet zur Intensivierung und Hebung der Erzeugung wird fortgesetzt. Deutschland wird zu diesem Zweck im Rahmen der gewährten Kredite umfangreiche Geräte- und Maschinenlieferungen für die Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft vornehmen und die notwendigen Anlagen für die Entsumpfung und Bewässerung landwirtschaftlicher Gebiete zur Verfügung stellen.
3. Um die industrielle Erzeugung Rumäniens im Rahmen der wirtschaftlichen Neuordnung Europas planmäßig zu fördern, wird Deutschland in Zusammenarbeit mit der rumänischen Industrie und in Uebereinstimmung mit dem Zehnjahresplan seine technische und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen.
4. Im Rahmen des Zehnjahresplanes wird Rumänien das rumänische Verkehrswesen, und zwar sowohl das Eisenbahn- und Straßennetz als auch die Mineralölleitungen den natürlichen Absatzgebieten der rumänischen Wirtschaft im Rahmen der neuen europäischen Ordnung entsprechend ausbauen. Deutschland wird die für die Durchführung dieses Planes erforderlichen umfangreichen Lieferungen im Rahmen der geplanten Kredite durchführen.
5. Deutschland erklärt sich bereit, über die langfristigen Kredite hinaus nach vorangehender Vereinbarung mit der Rumänischen Regierung und unter den in dieser Vereinbarung festgestellten Bedingungen über die Zusammenarbeit des deutschen und des rumänischen Kapitals auch Kapital zum Ausbau der rumänischen Industrie und des Bank- und Kreditwesens auf der Grundlage der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.
6. Die Deutsche Regierung stellt der Rumänischen Regierung auf deren Wunsch landwirtschaftliche, industrielle und sonstige Fachleute zur Verfügung.
7. Die beiden Regierungen werden bei der Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den

beiden Ländern darauf bedacht sein, daß der deutsche Markt für die rumänischen Erzeugnisse als ein sicheres Absatzgebiet mit angemessenen und von wirtschaftlichen Krisen unabhängigen Preisen gesichert bleibt und daß die Bedeutung des rumänischen Marktes für den Handelsverkehr mit Deutschland weiter gesteigert wird.

8. Die beiden Regierungen stellen mit Befriedigung fest, daß die deutsch-rumänische Zusammenarbeit auf allen Gebieten bereits begonnen hat. Sie sind entschlossen, die fruchtbare Weiterführung dieser Zusammenarbeit im Interesse der beiden Völker sicherzustellen.

Wie der Vertragstext zeigt, handelt es sich bei den neuen deutsch-rumänischen Vereinbarungen um eine Abmachung, die weit über den im ersten deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrag vom 23. 3. 1939 vorgesehenen Rahmen hinausgeht. Die Kreditbedingungen sind in erster Linie darauf abgestellt, die Rückzahlung der Investitionen aus den Erträgen der Wirtschaft durchzuführen, ohne daß die von den Vertragspartnern erstrebte und im beiderseitigen Interesse liegende Kaufkraftsteigerung der rumänischen Bevölkerung dadurch verzögert wird. Im Gegenteil, gerade die landwirtschaftliche Bevölkerung, die sich bis jetzt in überaus gedrückten Lebensbedingungen befand, soll mit Hilfe einer planmäßig durchgeführten Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Kulturen eine wesentliche Aufbesserung ihres Lebensstandards erhalten, so daß sie in Zukunft als Abnehmer für einheimische und eingeführte Industrieprodukte aller Art ins Gewicht fällt.

Die Chemiewirtschaft der Slowakei.

Das slowakische Parlament hat vor kurzem ein Gesetz zur Förderung der Industrialisierung beschlossen, das eine weitgehende staatliche Unterstützung für den Aufbau neuer Industriezweige vorsieht. Dabei sollen vor allem solche Betriebe durch staatliche Kredite bzw. Garantiezusagen unterstützt werden, deren Rohstoffversorgung innerhalb der eigenen Grenzen möglich ist.

Die Slowakei zählt zur Zeit ungefähr 1000 industrielle Betriebe mit rund 102 000 Arbeitern und Angestellten; es sind also knapp 5% der Gesamtbevölkerung in der Industrie tätig. Die industrielle Erzeugung beschränkt sich im wesentlichen auf Verbrauchsgüter, in erster Linie Textilwaren, Glas, Leder und Papier.

An chemischen Erzeugnissen werden nur wenige Waren in größerem Umfang hergestellt: einige Schwerchemikalien, Düngemittel, Kunstseide, Gerbstoffextrakte sowie Farben und Lacke. Der Gesamtwert der Chemieerzeugung kann für die letzten Jahre auf etwa 10 bis 20 Mill. RM veranschlagt werden, d. h. auf knapp den zehnten Teil der gesamten Chemieerzeugung im ehemaligen tschecho-slowakischen Staatsgebiet.

Auch der Einfuhrbedarf an Chemikalien ist nur gering, da eine Nachfrage nach hochwertigen Erzeugnissen nur in beschränktem Umfang besteht und die geringe Kaufkraft der Bevölkerung eine Verbrauchsausdehnung, vor allem auf dem Gebiet der Arzneimittel, Seifen und Körperpflegemittel, bisher nicht gestattete. Zweifellos wird die geplante Industrialisierung nicht nur einen erhöhten Verbrauch an Schwerchemikalien auslösen, sondern gleichzeitig auch die Nachfrage nach zahlreichen chemischen Verbrauchsgütern von seiten der Bevölkerung ansteigen lassen.

Dieses Ziel kann nur auf dem Wege über den großzügigen Einsatz von modernen landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln erfolgen, die in erster Linie die deutsche Industrie zur Verfügung stellen wird. Von den landwirtschaftlichen Rohstoffen, deren Anbau mit Rücksicht auf die Ausfuhrmöglichkeiten in andere Teile des europäischen Raumes gefördert werden soll, stehen Oel-saaten mit an erster Stelle. Mit der vor kurzem erfolgten Errichtung eines Monopols für den Ankauf und die Ausfuhr von Oel-saaten, das der Solagra übertragen wurde, hat die Regierung einen ersten entscheidenden Schritt auf diesem Gebiet getan. Zur Förderung des Baumwollanbaus ist vor kurzem eine weitere Gesellschaft, die Romanocoton, gegründet worden. Im Rahmen der Forstwirtschaft gehören die Steigerung des Holzeinschlages und die Förderung der Celluloseindustrie zu den wichtigsten Aufgaben. Große Bedeutung kommt weiter der bereits in den letzten anderthalb Jahren eingeleiteten Erschließung der zu einem großen Teil noch brachliegenden Bodenschätze, insbesondere der Erschließung neuer Metallerzvorkommen in Siebenbürgen sowie der Steigerung der Erdölgewinnung zu. Durch die Ausschaltung des Fremdkapitals aus der Erdöl-industrie und die vor kurzem durchgeführte Verstaatlichung der Erdölleitungen sind die Voraussetzungen für einen erneuten Aufschwung der Erdölproduktion gegeben worden. Schließlich wird der Ausbau des Verkehrswesens dazu beitragen, daß ein reibungsloser Ablauf der Rumänien gestellten Aufgaben ermöglicht wird. (5316)

Rohstoffe und Energiewirtschaft.

Die Slowakei besitzt zahlreiche mineralische Rohstoffe, die bisher nur zum Teil erschlossen worden sind. An Metallerzen kommen neben Eisenerzen Manganerze, Kupfer-, Quecksilber- und Antimonerze vor. Manganerze werden von der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Prag, sowie von der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Mährisch-Ostrau, in der Ostslowakei abgebaut. Die Förderung von Kupfererzen liegt in den Händen der Kropbacher Kupferwerke A.-G., Kropbach, und der Montania Berg- und Hütten-A.-G., Preßburg. Quecksilbererze sind in den letzten Jahren nicht gefördert worden; die Konzession auf die Ausbeutung der Quecksilbergrube Maria bei Mernik befand sich im Besitz der französischen Gesellschaft Le Cinabre S. A., Paris. Die Antimon Berg- und Hüttenwerke A.-G., Neusohl, beutet mehrere Antimonvorkommen aus und betreibt ein Hüttenwerk in Vajskova. An weiteren Mineralien finden sich noch Pyrite, die von der Pyrit-, Schwefelkies-, Eisenerz- und Kupfergruben A.-G., Schmölznitz, im Osten des Landes abgebaut werden. Im einzelnen hat sich die bergbauliche Erzeugung in den beiden letzten Jahren wie folgt entwickelt (Mengen in t):

	1938.	1939
Eisenerze	693 900	765 900
Manganerze	50 500	55 600
Pyrite	13 300	10 200
Antimonerze	12 600	10 900
Kupfererze	42 800	123 900
Gold-, Silber-, Blei- und Zinkerze	112 200	111 400
Kohle	735 600	758 500
Erdöl	15 600	16 000

Die Energieversorgung ist noch zu einem wesentlichen Teil auf die Einfuhr von Steinkohle, Koks und Erdöl angewiesen, da die Wasserkräfte des Landes kaum entwickelt sind und die Braunkohlenvorkommen, die sich bei Handlova finden, nur zur teilweisen Verbrauchsdeckung ausreichen. Erdölvorkommen werden von der Industrie- und Handels-A.-G., Strázske, und der Staats-Naphtha-Grubendirektion ausgebeutet. Größere Bedeutung besitzt angesichts der gut entwickelten Spiritusindustrie

die Erzeugung von Treibspirit. Von den 280 landwirtschaftlichen und 4 industriellen Spiritusbrennereien wurden in den letzten Jahren rund 250 000 hl Spiritus erzeugt, von denen etwa die Hälfte zur Ausfuhr gelangte. Als Ausgangsstoffe dienen Kartoffeln und Zuckerrüben.

Von den organischen Rohstoffen des Landes besitzt der große Holzbestand, der einen jährlichen Einschlag von 5 Mill. cbm liefert, den weitaus größten Wert. Auf seiner Grundlage sind neben zahlreichen Sägewerken und Betrieben der Holzverarbeitenden Industrie mehrere Cellulosefabriken entstanden, die einen erheblichen Teil ihrer Produktion zur Ausfuhr bringen. Die Kapazität der Cellulose- und Papierindustrie beläuft sich zusammen auf 230 000 t jährlich; die Celluloseerzeugung dürfte zur Zeit 100 000 t jährlich überschritten haben. Mit Hilfe der kürzlich gegründeten Zentrale der Slowakischen Cellulosefabriken, zu deren Aufgaben die Festlegung von Produktions- und Ausfuhrkontingenten gehört, soll eine weitere Rationalisierung und Hebung dieses Industriezweiges durchgeführt werden. An sonstigen landwirtschaftlichen Rohstoffen liefert der Boden vor allem die Ausgangsmaterialien für die Spirituserzeugung. Die Viehzucht stellt einen reichlichen Knochenanfall für die verhältnismäßig gut entwickelte Leim- und Düngemittelindustrie zur Verfügung.

Die slowakischen Chemiefirmen.

Aktiengesellschaft Dynamit Nobel.

Die 1886 gegründete Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Preßburg, deren Kapital mit 26,4 Mill. Kr. ausgewiesen ist, kann als das führende Chemieunternehmen der Slowakei angesprochen werden. Die Firma betreibt in Preßburg Fabrikanlagen, in denen u. a. Schwefelsäure, Natriumsulfat und -bisulfat, Schwefelkohlenstoff, Chromalaun, Bariumchlorid und schweflige Säure, Sauerstoff und Dissousgas sowie elektrische Minenzünder und Sprengstoffe hergestellt werden. Seit 1925 betreibt die Gesellschaft weiter eine Superphosphatfabrik; 1936 wurde die Erzeugung von Bleicherden aufgenommen. 1940 wurde eine bedeutende Erweiterung der Leistungsfähigkeit beschlossen; u. a. soll die Erzeugung von Schwefelkohlenstoff verdreifacht und die Kapazität der Schwefelsäurefabrik von 8000 t auf 32 000 t erhöht werden. Gleichzeitig wurde die Aufnahme der Zellwollerzeugung in das Produktionsprogramm beschlossen.

Von inländischen Beteiligungen der Firma sind u. a. folgende Gesellschaften zu nennen:

Nobel-Bickford A.-G., Preßburg. Die Gesellschaft, die 1915 unter der Bezeichnung Hunnia Ungarische Sprengstoff A.-G. gegründet wurde, stellt in ihrem Werk in Preßburg Zündschnüre her. An dem mit 3 Mill. Kr. ausgewiesenen Kapital ist neben der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel die Imperial Chemical Industries Ltd. beteiligt.

Apollo Naphta Handels A.-G., Prag (AK. 20 Mill. Kr.). Die 1924 gegründete Gesellschaft, deren Mehrheit 1939 aus dem Besitz der Soc. Française des Pétroles de Tchécoslovaquie auf die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel überging, kontrolliert die 1895 gegründete Apollo Mineralölraffinerie A.-G., Preßburg (AK. 18 Mill. Kr.), die mehrere Erdölquellen in Mähren sowie eine Raffinerie, Paraffinanlage und Kerzenfabrik in Preßburg besitzt. Eine Tochtergesellschaft der letzteren Firma — und damit gleichfalls vom Interessenkreis der Dynamit Nobel A.-G. zu rechnen — ist die Vaterländische Mineralölindustrie A.-G., Budapest (AK. 510 000 P.), die eine Erdölraffinerie in der ungarischen Hauptstadt betreibt.

Aktiengesellschaft zur Verwertung von Industriegasen, Preßburg (AK. 500 000 Kr.). Die 1922 gegründete Firma stellt Sauerstoff, Dissousgas, Stickstoff, Schwefeldioxyd und sonstige technische Gase her und befaßt sich mit dem Handel mit Schweiß- und Schneidapparaten sowie mit der Füllung von Kohlensäurepatronen.

Außer den vorgenannten Beteiligungen ist die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel noch an zahlreichen anderen ausländischen Gesellschaften interessiert, von denen u. a. die Bosnische Elektrizitätsgesellschaft, Jajce (AK. 13,5 Mill. Din.; Mehrheit), die Aktiengesellschaft für Industrielle Sprengstoffe, Budapest (AK. 2,5 Mill. P.; Minderheit), die Erste rumänische Sprengstoffgesellschaft,

Bukarest (AK. 110 Mill. Lei; Minderheit) und die 1938 in Liquidation gegangene jugoslawische Sprengstoffgesellschaft Titanit A.-G. für Chemische Industrie, Agram (AK. 8 Mill. Din.), zu nennen sind.

Bata Slowakische A.-G.

Zur Erzeugung von Kunstfasern und transparenten Viscosefolien gründete der Bata-Konzern 1936 die mit einem Kapital von 20 Mill. Kr. arbeitende Bata Slowakische A.-G., Batizovce, die in Batizovce bei Deutschendorf (Poprad) in der Ostslowakei eine Fabrik zur Herstellung von Kunstseide, Zellwolle und Transparentfolien sowie in Harmanec bei Neusohl eine Gerbextraktfabrik betreibt. Die Erzeugung, die sich 1937 auf 300 t Kunstseide und Zellwolle stellte, dürfte nach der 1939 erfolgten Verdoppelung des Kapitals bedeutend ausgebaut worden sein. Weiter besitzt die Firma in Napajedla (Mähren) eine Fabrik zur Herstellung von Gasmasken, Kautschukwaren und Atmungsapparaten.

Fabriken des Vereins für Chemische und Metallurgische Produktion.

Der Verein für Chemische und Metallurgische Produktion, Prag (AK. 237 Mill. Kr.), dessen fabrikationsmäßiges Schwergewicht auch nach der Ausgliederung der sudetendeutschen Werke im Protektorat Böhmen und Mähren liegt, hat erst in den letzten Jahren seine Tätigkeit auf die Slowakei ausgedehnt. 1938 wurde in Handlová eine Calciumcarbid- und Ferrosiliciumfabrik und im gleichen Jahr eine Chloralkalielektrolyse in Nováky an der Neutra, beide Orte im Westen von Kremnitz, in Betrieb genommen. Weiter hat der Verein durch die 1938 erfolgte Fusion mit der Solo Vereinigte Tschechoslowakische Zündholz- und Chemische Fabriken A.-G., Prag, eine Zündholzfabrik in Neusohl (Banská Bystrica) und eine Cellulose- und Papierfabrik in Rosenberg (Ružomberok) sowie mehrere Sägewerke im Osten des Landes erworben. Zur Sicherung des Energieverbrauches der slowakischen Werke hat sich der Verein über die mit einem Kapital von 57,6 Mill. Kr. arbeitende Handlovaer Kohlenbergbau A.-G., Preßburg, am slowakischen Braunkohlenbergbau interessiert. Weiter ist die Gesellschaft durch die Fusion mit der Solo an der Iskra Zündhölzchen-Verkaufs A.-G., Rosenberg (AK. 180 000 Kr.), der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft der slowakischen Zündholzfabriken, sowie an der Slowakische Ziegelfabriken und Chemische Werke A.-G., Hodonin, beteiligt, die in der Slowakei mehrere Ziegeleien betreibt.

Gliederung der slowakischen Chemieerzeugung.

Schwerchemikalien und Düngemittel.

Die Erzeugung von Schwerchemikalien besitzt nur geringen Umfang. Als Hauptverbraucher kommen neben der chemischen Industrie vor allem die Betriebe der Textil-, Glas-, Cellulose- und Papierindustrie in Betracht. Die Glasindustrie ist in der Slowakei durch zwei größere Firmen vertreten, die Johann Kossuch A.-G., Katarinská Huta (AK. 9 Mill. Kr.) und die Klara Glashüttenwerke A.-G., Utekač (AK. 6,3 Mill. Kr.). Von den Unternehmungen der Textilindustrie sind neben den Kunstseidespinnereien vor allem die Danubius Textilwerke A.-G., Preßburg (AK. 13,75 Mill. Kr.), die Rosenberger Textilwerke Mautner A.-G., Rosenberg (AK. 12 Mill. Kr.), und die Silleiner Tuchfabriks A.-G., Sillein (AK. 12 Mill. Kr.), zu erwähnen. Cellulosefabriken werden von dem Verein für Chemische und Metallurgische Produktion in Rosenberg, der Silleiner Cellulosefabrik A.-G. (AK. 9 Mill. Kr.) in Sillein, der Slowakische Papierfabrik A.-G. (AK. 10 Mill. Kr.) in Rosenberg und der Cellulosefabriks A.-G. (AK. 5 Mill. Kr.) in Turč. Sv. Martin betrieben. Die gleichen Gesellschaften gehören auch zu den führenden Herstellern von Papier und Pappe.

Von den in der Slowakei hergestellten Schwerchemikalien sind an erster Stelle Schwefelsäure, Natriumsulfat, Schwefelkohlenstoff, Calciumcarbid sowie die Produkte der Alkalielektrolyse zu nennen. Die Schwefelsäureerzeugung, die bisher unter 10 000 t lag, dient vor allem zur Versorgung der Superphosphatfabrik der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel. Von der gleichen Firma werden Natriumsulfat für die Glasindustrie, Schwefelkohlenstoff für die Kunstseideindustrie und Chromalaun für die Gerbereien hergestellt. Die Erzeu-

gung von Calciumcarbid steht noch in den Anfängen. Schwefelkohlenstoff wurde in den vergangenen Jahren im Umfang von einigen hundert Tonnen hergestellt, die Produktion befindet sich infolge der Kapazitätsausdehnung der Kunstseideindustrie in schnellem Ausbau. Mit der Erhöhung der Celluloseerzeugung werden sich auch die Absatzmöglichkeiten für die in der Alkalielektrolyse des Vereins für Chemische und Metallurgische Produktion gewonnenen Chlorprodukte verbessern. Von sonstigen Schwerchemikalien, die in der Slowakei in größerem Umfang gewonnen werden, sind noch Kupfervitriol und technische Gase zu nennen.

Die Erzeugung von mineralischem Superphosphat durch die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, die aus eingeführten Rohphosphaten und unter Verwendung einheimischer Schwefelsäure erfolgt, hat in den letzten Jahren unter 20 000 t gelegen. Größeren Umfang besitzt daneben die Gewinnung von Knochensuperphosphat durch die zum Konzern der Hungaria A.-G., Budapest, gehörige Sereker Kunstdünger- und Chemische Fabrik A.-G., Preßburg (AK. 4 Mill. Kr.), die in Serec eine Knochenmehl- und Leimfabrik betreibt, sowie durch ihre Schwestergesellschaft, die Leim- und Kunstdünger-A.-G., Liptov Sv. Mikuláš (AK. 2 Mill. Kr.), die in ihrer in Palúdzka bei Liptov Sv. Mikuláš gelegenen Fabrik die gleichen Erzeugnisse herstellt. Eine Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln erfolgt in der Slowakei nicht.

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Der Arzneimittelverbrauch ist bisher nur gering entwickelt; bei einem angenommenen jährlichen Durchschnittsverbrauch von 0,50 *M* pro Kopf werden in der Slowakei jährlich noch nicht für 1,5 Mill. *M* Arzneimittel verbraucht. Davon wird ein bedeutender Teil aus dem Ausland, vor allem aus dem Deutschen Reich und dem Protektorat Böhmen und Mähren bezogen. Von den slowakischen Firmen, die sich mit der Herstellung von Arzneimitteln befassen, ist an erster Stelle die 1920 gegründete Medica Slowakische A.-G. zur Erzeugung von Chemikalien und Arzneimitteln (AK. 2 Mill. Kr.) zu erwähnen. Weiter werden pharmazeutische Erzeugnisse von der Slavochema Erste Slowakische A.-G. für Chemische und Pharmazeutische Industrie, Preßburg (AK. 900 000 Kr.), der Optokema Dr. E. Donath, Preßburg, und der Firma Vethuman Institut für Seuchen- und Schädlingsbekämpfung Dr. Sagy & Co., Preßburg, hergestellt.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Ein großer Teil des Sprengstoffverbrauchs der slowakischen Bergwerke wird durch die einheimische Produktion gedeckt, die in den Händen der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel A.-G., Preßburg, liegt. Zündschnüre werden von der Nobel-Bickford A.-G., Preßburg, erzeugt.

Die in der Iskra Zündhölzchen-Verkaufs-A.-G., Rosenberg (AK. 180 000 Kr.), zu einer gemeinsamen Ver-

triebsgesellschaft zusammengefaßte Zündholzindustrie setzt sich aus folgenden Firmen zusammen: Verein für Chemische und Metallurgische Produktion, Prag, mit einer Fabrik in Neusohl; Rosenberger Zündholzfabrik A.-G., Rosenberg (AK. 500 000 Kr.), mit einer Fabrik in Rosenberg; G. Reitter jun. mit einer Fabrik in Velka Bytka an der Waag; Wittenberg & Sohn mit einer Fabrik in Sillein. Die Betriebe müssen ihren Chemikalienverbrauch durch Einfuhr decken, haben jedoch in der slowakischen Holzindustrie eine gute einheimische Rohstoffgrundlage.

Farben und Lacke.

An Körperfarben werden von der Peterswalder Zinkfarbenfabrik Gabr. Thun & Cons, Košeca an der Waag, Zinkfarben hergestellt. Streichfertige Farben und Lacke werden u. a. von der Chemica A.-G., Preßburg (AK. 100 000 Kr.), der Preßburger Dachpappen-, Holzzement-, Asphalt- und Isolierplattenfabrik K. C. Menzel, Preßburg, und der Reichold, Flügger & Boecking, Preßburg, hergestellt. Lacke sowie Kunstharze für die Lackfabrikation gehören ferner zum Produktionsprogramm der Slowakische Kabelfabrik A.-G., Preßburg. Mehrere der vorgenannten Firmen befassen sich auch mit der Erzeugung von Tinten, Putz- und Poliermitteln, Schuhcreme, Leim, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Fliegenfängern.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Die Seifenindustrie ist in der Slowakei nur mit einigen kleinen Betrieben vertreten, von denen sich verschiedene in nichtarischem Besitz befanden. Kerzen werden von der Apollo Mineralölraffinerie A.-G., Preßburg (vgl. Aktiengesellschaft Dynamit Nobel), der Josef Wilhelm Kerzen- und Wachswarenfabrik, Freistadt, der Tatra Seifenfabrik, Prešov in der Ostslowakei, und der Wachswaren- und Kerzenfabrik Karl Lany, Alt-Lublau, hergestellt.

Geringen Umfang besitzt auch die Erzeugung von Kautschukwaren, die in den Händen der Slowakische Kabelfabrik A.-G., Preßburg, der Gummi- und Balatawerke Matador A.-G., Preßburg, und der Gummiwerke Darina A.-G., Liptos Sv. Mikuláš, liegt. Kunstharze werden an erster Stelle von der Kabelfabrik A.-G., Preßburg (AK. 50 Mill. Kr.), sowie von der Slowakische Kabelfabrik A.-G., Preßburg, und der Kunstharzwerk Ing. Alexander Reiter, Serec, hergestellt. Die Holzverkohlungsindustrie ist durch zwei größere Firmen, die Chemische Fabrik Smolenice Josef Pálffy, Smolenice, mit Fabriken in Smolenice, Dobrá Voda und Hornie Orešany, und die Chemische Industrie Dr. Blasberg & Co. K.-G., Likier, vertreten; von diesen Firmen werden u. a. Essigsäure, Acetate, Aceton und Acetonöl, Chloroform, Formaldehyd, Speziallösungsmittel und Hexamethylentetramin hergestellt. (5427)

Gewinnung von Flußspat und Fluorverbindungen in Rußland.

Die Gewinnung von Flußspat erfolgt in Rußland erst seit dem Jahre 1928 in nennenswertem Umfang. Damals wurden rund 3000 t gefördert. 1930 und 1931 betrug die Gewinnung je rund 17 000 t. Nachdem im Jahre 1932 ein Rückschlag auf 11 000 t erfolgt war, steigerte sich die Erzeugung in den nächstfolgenden drei Jahren bis 1935 auf 19 000 t, 24 000 t und 48 000 t. Für 1936 sah der Produktionsplan eine Förderung von 68 000 t vor. Weitere amtliche Zahlen sind nicht bekanntgegeben worden. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß seitdem eine weitere Zunahme der Erzeugung stattgefunden hat. In russischen Berichten werden sogar Produktionsziffern genannt, die in der Größenordnung von 100 000 Jahrestonnen liegen. Die Selbstversorgung Rußlands mit diesem Rohstoff ist jetzt jedenfalls gesichert, so daß eine Einfuhr nicht mehr erfolgt.

Schätzungen über den Gesamtinhalt der russischen Flußspatreserven sind in den letzten Jahren nicht bekanntgegeben worden, sie sollen aber sehr groß sein. Die Vorkommen zeichnen sich durch einen verhältnis-

mäßig hohen Durchschnittsgehalt an Calciumfluorid aus, dennoch war es mit Hilfe der von Hand durchgeführten Anreicherung bis vor kurzem nicht möglich, in großen Mengen ein Material zu gewinnen, welches den hohen Anforderungen der chemischen Industrie genügte. Insbesondere war es in verschiedenen Bergwerken nicht möglich, die Konzentration auf mehr als 85–92% zu bringen, während andererseits der Kieselsäuregehalt bis zu 15% betrug.

In den letzten Jahren hat sich die Lage insofern gebessert, als im hohen Norden an der Amderma ein neues Flußspatvorkommen entdeckt wurde, das ein Mineral von großer Reinheit enthält. Auch in Tadschikistan wurde bei Takob eine Lagerstätte festgestellt, aus welcher man auf dem Wege der Anreicherung hochwertigen Flußspat gewinnen kann. Die chemische Industrie soll nunmehr auf Flußspat von Amderma und Mittelasien umgestellt werden. Metallurgischer Flußspat soll in Zukunft hauptsächlich in Transbaikalien, daneben aber auch aus dem Vorkommen von Amderma in Mengen von 8000–12 000 t jährlich gewonnen werden.

Fluorverbindungen werden in der Hauptsache in Polewskoj im Ural hergestellt. Die Kryolithabteilung arbeitete bis vor wenigen Jahren un-

befriedigend. Seit 1938 soll aber eine bedeutende Besserung zu beobachten sein, und es heißt, daß die Voranschläge nunmehr erreicht werden. Eine Einfuhr von Kryolith findet nicht mehr statt, nachdem im Jahre 1934 zuletzt 1996 t importiert worden waren. Zur Zeit wird an einer zweiten Kryolithfabrik im Ural gebaut.

Natriumfluorid wird ebenfalls hauptsächlich in Polewskoj seit dem Jahre 1928 erzeugt. Die Produktion erfolgt nach einem Säureverfahren. In den Jahren 1935 und 1936 wurden je 3000 t geliefert. Seitdem ist die Produktion weiter ausgebaut worden. Bis zum 1. 1. 1938 sollte die gesamte Leistungsfähigkeit durch Inbetriebnahme neuer Werke im Ural, im Donezbecken und Mittelasien auf 25 000 t gehoben werden. Wie weit dieser Plan verwirklicht werden konnte, ist nicht bekannt geworden.

An sonstigen Fluorverbindungen sind Aluminiumfluorid und Natriumsilicofluorid zu nennen, die beide in Polewskoj erzeugt werden. Natriumsilicofluorid wird auch auf den Superphosphatfabriken gewonnen, besonders auf der Fabrik an der Newa bei Leningrad. An Natriumsilicofluorid wurden 1936 rund 3000 t hergestellt. Seitdem ist die Produktion bedeutend gestiegen, allein von der Superphosphatfabrik an der Newa, die 1936 das Erzeugnis noch nicht lieferte, können heute 2000 t erzeugt werden.

Ferner Osten.

In verschiedenen Gegenden des russischen Fernen Ostens sind Flußspatvorkommen festgestellt worden. Sie scheinen teilweise recht bedeutend zu sein, doch liegen sie verkehrstechnisch meist sehr ungünstig. Sie sind bei weitem nicht abschließend erforscht worden.

Transbaikalien.

Die bisher am stärksten ausgebeuteten Flußspatvorkommen befinden sich in Osttransbaikalien. Mit Hilfe der Handanreicherung kann Flußspat für die Eisenmetallurgie und für verschiedene Zwecke der chemischen und keramischen Industrie gewonnen werden. Dagegen gelingt es schwer, größere Flußspatmengen für die Kryolithindustrie mit mindestens 95% ohne mechanische Anreicherung zu erhalten. Die transbaikalischen Vorkommen sind von den wichtigsten Verbrauchszentren mehr als 6000 km entfernt. Ihre Entfernung bis zur Eisenbahn schwankt zwischen 47 und 270 km. Für die Anlage der Bergwerke und deren Abbau mußte eine besondere Technik ausgearbeitet werden, da der Boden im östlichen Transbaikalien ewig gefroren ist.

Die Vorkommen der Turga-Gruppe befinden sich im Quellgebiet der Turga, eines Nebenflusses des Onon, der wiederum in die Schilka einmündet. Die nächste Eisenbahnstation ist Chadabulak auf der Strecke Tschita—Otpor. Diese Eisenbahnstation befindet sich 57 km südwestlich von Kalangui.

An erster Stelle in bezug auf die Erforschung und den Umfang der Bergbauarbeiten steht das Bergwerk von Kalangui. Die Flußspatgewinnung erfolgt hier nach bergmännischem Verfahren. Wenn auch die Mechanisierung weiter fortgeschritten ist als auf den übrigen Bergwerken, so wird dennoch ein bedeutender Teil des Minerals im Handbetrieb gewonnen. Der mittlere Gehalt an Calciumfluorid im Erz beträgt 65—75%. Die Anreicherung erfolgt ausschließlich durch Sortieren des Erzes. Das angereicherte Material teilt sich in drei Sorten: der mittlere Gehalt an Calciumfluorid beträgt in der 1. Sorte bis 92%, in der 2. Sorte bis 85%, in der 3. Sorte bis 75%. Die Produktion betrug im Jahre 1931 9000 t, 1933 10 000 t, 1935 rund 18 000 t. Für 1936 war eine planmäßige Gewinnung von 25 000 t vorgesehen. Das Bergwerk Kalangui soll eine Aufbereitungsanlage bekommen, in der aber lediglich Abgänge von stückigem Material flотиert werden sollen.

12 km südöstlich von Kalangui befindet sich das Vorkommen von Ozolui. Die Förderung erfolgt hier von einem Stollen aus. Das dortige Erz zeichnet sich durch einen hohen Gehalt an Calciumfluorid aus, der bis zu

98% geht. Im Jahre 1935, in welchem das Bergwerk in Betrieb genommen wurde, betrug die Förderung 3000 t, für 1936 war eine Gewinnung von 4000 t vorgesehen. Die Lagerstätte Taminga liegt $3\frac{1}{2}$ km nordöstlich von Kalangui. Das dortige, sehr spröde Mineral enthält im Durchschnitt etwa 89% Calciumfluorid und etwas über 3% Kieselsäure. Die Inbetriebnahme erfolgte 1933, in welchem Jahr 2500 t gefördert wurden. 1935 stieg die Erzeugung auf 4000 t. Der Abbau wird nach bergmännischem Verfahren vorgenommen. Beide Vorkommen, wie auch die weiteren: Dewjataja Pjatniza und Smejeweje, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Vorkommen der Argunj-Gruppe befinden sich an den linken Nebenflüssen der Argunj. Sie liegen verstreut auf einer großen Fläche, die sich von Nertschinski Sawod bis Otpor an der mandschurischen Grenze hinzieht. Das älteste von allen transbaikalischen Bergwerken ist das von Abagaitui, das sich 47 km nordöstlich von Otpor befindet. Die Versorgung der Kryolithindustrie wird, solange das Bergwerk von Amderma nicht leistungsfähig genug ist, nach wie vor zu einem großen Teil von Abagaitui aus erfolgen. Der mittlere Gehalt an Calciumfluorid im Erz beträgt 90%, geht aber in verschiedenen Abschnitten auch höher. Die Errichtung einer Anreicherungsfabrik ist in Anbetracht der verhältnismäßig geringfügigen Leistungsfähigkeit des Vorkommens nicht geplant. 1930 wurden von Abagaitui rund 8000 t Flußspat geliefert. Im Jahre darauf ging die Gewinnung auf 3000 t zurück und stieg danach bis 1935 wieder auf 9000 t. Für 1936 war eine Produktion von 12 000 t vorgesehen.

Nordwestlich von Nertschinski Sawod befindet sich das reichhaltige Vorkommen von Ssolonetschnoje. Die vorbereitenden Arbeiten für seine Erschließung sind jetzt aufgenommen worden. Die Mächtigkeit der Erzschieben beträgt im Durchschnitt 15 m. Sie sind nahe der Erdoberfläche gelegen, so daß die Ausbeutung in der Hauptsache im Tagebau erfolgen wird.

Im Becken des Onon ist eine ganze Reihe von Flußspatvorkommen bekannt. Die Vorräte sind jedoch gering, so daß hier eine Förderung nicht in Aussicht genommen worden ist. Im Jahre 1935 wurde bei der Station Ssedlowaja auf der Bahnstrecke Tschita—Otpor ein Bergwerk in Betrieb genommen, das im Jahre darauf 2000 t Flußspat liefern sollte.

Mittelasien.

An den nördlichen Ausläufern des Alaigebirges, 80 km südwestlich von der kirgisischen Stadt Fergana, liegt das Flußspatvorkommen von Haidarkan. Das dortige Erz enthält 20 bis 50% Calciumfluorid. Die Vorräte sind groß. Bisher wurde an eine Ausbeutung noch nicht geschritten, da das Problem der Anreicherung noch nicht gelöst werden konnte. Neben Flußspat sind nämlich im Erz noch Antimon und Quecksilber enthalten, deren Abtrennung auf Schwierigkeiten stößt.

Vor fünf Jahren wurde im zentralen Teil von Tadschikistan am Südhang des Gissarski-Gebirges, 48 km nördlich von Stalinabad, das Vorkommen von Takob entdeckt, das sehr große Flußspatreserven enthält. Infolge der Kompliziertheit der mineralischen Zusammensetzung muß das Erz angereichert werden. Der Gehalt an Calciumfluorid ist sehr verschieden. Am häufigsten finden sich Partien von 25 bis 70%. Daneben sind auch Blei, Zink und Silber enthalten. Geplant ist hier die Gewinnung von 30 000 t Flußspatkonzentrat im Jahr. Daneben könnten 1200 bis 1400 t silberhaltiges Blei gewonnen werden. Für die Beförderung des Flußspats besteht eine Automobilstraße bis zur Chaussee Stalinabad—Taschkent.

In Kasachstan erfolgt die Gewinnung von Flußspat im Bergwerk von Aurachmat, 90 km nordöstlich von Taschkent. Das Mineral zeichnet sich hier durch eine hohe Sprödigkeit aus. Der Durchschnittsgehalt an Calciumfluorid ist nicht sehr groß. Er beträgt rund 50%. Die Anreicherung erfolgt von Hand, doch ist eine mechanische Anreicherungsanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 25 000 t jährlich im Bau. In den Jahren 1933 bis 1935 wurden durchschnittlich 3000 t Flußspat gewonnen. Für 1936 war eine Erzeugung von 8000 t vorgesehen. Die Lage des Bergwerks in der Nähe der Kraftanlage

am Tschirtschik ist günstig. Wasser und elektrische Energie stehen in beliebiger Menge zur Verfügung, so daß einem weiteren Ausbau in dieser Beziehung nichts im Wege stehen würde. Die nächste Bahnstation ist 45 km entfernt. Im Rayon von Tschimkent, 65 km südlich der gleichnamigen Stadt, liegt das Vorkommen von Badam. Es wurde bisher noch nicht ausgebeutet.

Westibirien.

Insgesamt bestehen in Westibirien, soweit bekannt, 40 Punkte mit Vorkommen oder Anzeichen von Flußspat. Genauer erforscht sind zwei Lagerstätten.

Das Ssujenginsker Vorkommen, 85 km nordöstlich der Station Tscherepanowo der Bahnstrecke Nowosibirsk—Barnaul, enthält hochwertiges Erz. Die Anforderungen der Kryolithindustrie könnten befriedigt werden. Der mittlere Gehalt an Calciumfluorid beträgt 93%. Er kann durch Handsortieren noch erhöht werden. Die Vorräte scheinen hier jedoch nicht sehr groß zu sein.

Im Gebiet von Krasnojarsk, 125 km nordwestlich von Minussinsk, befindet sich am linken Ufer des Flusses Irba ein Flußspatvorkommen, das bisher noch wenig erforscht ist. Der Gehalt an Calciumfluorid bewegt sich zwischen 22 und 73%. Er soll im Durchschnitt unter 50% liegen. Eine mechanische Anreicherung wäre hier unbedingt notwendig. Bisher erfolgte keine Förderung.

Nordgebiet.

Am Ufer des Karischen Meeres auf der Jugosker Halbinsel wurde 1933 im hohen Norden die bisher bedeutendste Lagerstätte der Sowjet-Union bei der Mün-

dung des Flusses Amderma entdeckt. Das Vorkommen nimmt eine verhältnismäßig kleine Fläche ein, die sich von der Mündung der Amderma 28 km landeinwärts in süd-südöstlicher Richtung hinzieht. In bezug auf ihre Erzvorräte soll die Lagerstätte zu den bedeutendsten der ganzen Erde gehören. Insgesamt sind sieben Erzgänge vorhanden. Von ihnen sind erst drei erforscht, die mindestens 2,1 Mill. t Flußspat liefern können. Ausgebeutet werden zwei Erzgänge von zwei Schächten aus. 1934 wurden knapp 4000 t Flußspat gewonnen, 1935 betrug die Erzeugung bereits 9000 t, und für 1936 war eine Produktion von 15 000 t vorgesehen. Weitere Produktionszahlen liegen nicht vor; es verlautet nur, daß 1940 bisher die Monatspläne erfüllt worden sind. Beschäftigt werden im Bergwerk zur Zeit rund 600 Arbeiter, Ingenieure und Techniker. Das Mineral besteht teilweise aus großen Linsen fast reinen Flußspats, die für die chemische Industrie ein erstklassiges Material mit einem Calciumfluoridgehalt bis zu 98% liefern. Daneben bestehen Vorkommen von flußspathaltem Kalkstein, dessen Gehalt an Calciumfluorid sehr verschieden ist und bis zu 70% geht, so daß hier eine mechanische Anreicherung notwendig ist. Sie wird in einer kleinen Aufbereitungsanlage vorgenommen, außerdem ist der Bau einer großen Anlage mit einer jährlichen Durchlaßfähigkeit von 36 000 bis 37 000 t Erz im Gange (vgl. a. S. 702). Die Beförderung der fertigen Ware geht per Schiff über Archangelsk nach dem Ural und anderen Industriezentren. Die Navigationsperiode beginnt Ende Juli und dauert etwa vier Monate. (4840)

Jugoslawiens Chemieaußenhandel.

Die gesamte Wareneinfuhr Jugoslawiens ging 1939 auf 271,2 Mill. *RM* gegenüber 283,6 Mill. *RM* im Vorjahr, also um 4,4% zurück. Im Gegensatz hierzu weist die Chemieeinfuhr eine Steigerung um 13,3% auf, wodurch sich auch ihr Anteil an der gesamten Wareneinfuhr von 10,0 auf 11,8% erhöhte. Die Gesamtausfuhr nahm während derselben Zeit um 9,3% von 288 auf 315 Mill. *RM* zu, die Chemieausfuhr um 6,9%, so daß der Anteil der Chemie sich auf der Ausfuhrseite von 4,9 auf 4,8% verringerte.

Die Einfuhrsteigerung auf dem Chemiegebiet verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Fachgruppen. Geringe Rückgänge zeigen nur Körperpflegemittel, Leim und Gelatine, Gerbextrakte und Teerprodukte. Dagegen nahmen die Bezüge von Ferrolegierungen stark ab. An der Spitze steht wie im Vorjahr die Einfuhr von Kunstseide. Es folgen Teerfarben, Schwerchemikalien und pharmazeutische Erzeugnisse. Bei der Ausfuhr entfällt die Hauptsteigerung auf Düngemittel. Auch Schwerchemikalien und Gerbstoffextrakte weisen Zunahmen auf. Dagegen ging die Ausfuhr von Ferrolegierungen zurück. Im einzelnen entwickelte sich der Außenhandel nach Fachgruppen in den beiden letzten Jahren wie folgt (in Mill. *RM*):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1938	1939	1938	1939
Schwerchemikalien	3,14	3,70	5,72	5,90
Düngemittel	0,23	0,31	2,66	3,13
Teerfarben und Zwischenprodukte	4,02	4,35	—	—
Mineralfarben, Farbwaren	1,68	1,89	0,02	0,03
Firnisse, Lacke, Kitte	0,13	0,13	—	—
Sprengstoffe, Zündwaren	0,54	1,14	—	—
Pharmazeutische Erzeugnisse	2,94	3,69	0,25	0,18
Aether, Oele, künstl. Riechstoffe	0,54	0,76	0,09	0,15
Körperpflegemittel	0,27	0,23	—	—
Seifen und Waschmittel	0,02	0,02	—	—
Leim und Gelatine	0,12	0,11	0,19	0,19
Gerbextrakte	0,79	0,73	3,02	3,43
Kunstseide	4,74	5,54	—	—
Schmitz- und Formstoffe	0,16	0,19	—	—
Sonst. Kunststoffe	0,27	0,39	—	—
Photochem. Erzeugnisse	1,48	2,09	—	—
Kautschukwaren	2,98	3,04	0,06	0,09
Wachs- und Stearinwaren	0,20	0,23	0,10	0,15
Teerprodukte	1,95	1,37	0,03	—
Ferrolegierungen	0,15	0,01	2,07	1,93
Sonst. chemische Erzeugnisse	1,91	2,07	—	—
Insgesamt	28,26	31,99	14,21	15,18

Gegenüber 1938 konnte Deutschland seine Stellung als Lieferland chemischer Erzeugnisse noch wesentlich verbessern. Auch Italien, das an zweiter Stelle folgt, erhöhte seinen Anteil an der Chemieeinfuhr auf 14,2 (i. V. 9,7)%. Dagegen ging der englische Anteil auf 3,5 (7,0) %, der amerikanische auf 3,1 (4,2) %, der schweizerische auf 3,1 (4,9) %, der französische auf 2,7 (4,6) % zurück. Auch unter den Abnehmerländern von chemischen Erzeugnissen steht Deutschland an der Spitze, gefolgt von Ungarn mit 15,9 (14,8) %, den Niederlanden mit 14,5 (23,2) % und Italien mit 11,9 (4,7) %.

Schwerchemikalien.

Die Einfuhr von Schwerchemikalien — einschl. der Holzverkohlungsprodukte — steht unter den Warengruppen hinter Kunstseide und Teerfarben mit 11,6 (i. V. 11,1) % an dritter Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf Ammonitrat mit 2741 t im Werte von 7,94 Mill. Dinar gegen 2043 t für 5,35 Mill. Dinar 1938. Wertmäßig an zweiter Stelle folgen Bleichlaugen und Appreturmittel mit 249 t für 5,30 Mill. Dinar (236 t für 5,38 Mill. Dinar). Beachtlich gestiegen ist auch die Einfuhr von gereinigtem Schwefel und Schwefelblumen, die 2554 t für 5,21 Mill. Dinar (1936 t für 4,03 Mill. Dinar) erreichte. Auch die Bezüge an Natrium- und Kaliumchlorat haben sich mit 345 t für 1,85 Mill. Dinar (192 t für 1,21 Mill. Dinar) wesentlich erhöht, ebenso diejenigen von Borax mit 452 t für 1,81 Mill. Dinar (104 t für 300 000 Dinar), von verdichteten Gasen mit 138 t für 1,58 Mill. Dinar (90 t für 387 000 Dinar) und von Oxalsäure und Oxalaten mit 194 t für 2,20 Mill. Dinar (123 t für 1,64 Mill. Dinar). Einen Einfuhrwert von rund 1 Mill. Dinar erreichten trotz des Rückgangs gegenüber 1938 noch folgende Erzeugnisse: Salpetersäure mit 301 t für 951 000 Dinar (409 t für 1,86 Mill. Dinar), Kupfersulfat mit 233 t für 1,06 Mill. Dinar (357 t für 1,61 Mill. Dinar), Zinkchlorid und Zinksulfat mit 260 t für 1,09 Mill. Dinar (383 t für 1,65 Mill. Dinar) und Calciumcarbonat mit 518 t für 1,13 Mill. Dinar (624 t für 1,16 Mill. Dinar).

Von den oben noch nicht genannten Säuren weisen nur Salzsäure und Kohlensäure größere Rückgänge auf. Auch die Weinsäurebezüge und diejenigen von schwefeliger Säure haben etwas abgenommen. Bei allen anderen Säuren ist die Einfuhr gestiegen.

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Borsäure, gereinigt	23	171	47	366
Schwefelsäure, handelstübl. u. konz.	58	229	98	301

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Salzsäure	235	406	194	292
Kohlensäure	43	204	19	106
Schweflige Säure	19	145	13	95
And. anorgan. Säuren	31	375	56	364
Citronensäure	34	595	41	779
Weinsäure	13	237	11	200
Milchsäure	25	267	29	289
Salicylsäure	17	383	27	545
Ameisensäure			36	338

Außer den bereits erwähnten sind in den beiden letzten Jahren noch folgende Schwerchemikalien in größerem Umfange eingeführt worden:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Quecksilberverbindungen	7	546	7	583
Phosphor	13	371	18	490
Metallsulfide	751	1 371	923	1 939
Ammoniak, gasförmig u. flüssig	46	287	22	126
Ammonchlorid	119	528	269	1 088
Ammoncarbonat	78	369	106	312
Arsen- u. arsenige Säure	9	75	14	114
Ferrocyanalkalium	34	390	138	1 360
Ferrocyanatrium	30	26		
Kaliumpermanganat	14	19		
Kalium- u. Natriumcyanid	84	911	53	662
Kaliumbichromat	33	323	41	377
Natriumbichromat u. a. Chromate	30	186	33	213
Andere Salze der Chromsäure	244	1 680	183	1 499
Chromalaune, krist.	113	324	116	359
Chromalaune, calc.	43	347	42	268
Wasserstoffsperoxyd	78	1 096	22	332
Barium- u. Natriumperoxyd	11	140	12	173
Aluminiumhydroxyd	49	128	59	166
Manganoxyde	10	71	32	207
Magnesiumchlorid	158	252	385	543
Calciumchlorid	285	471	337	669
And. Chloride	55	90	48	92
Magnesiumcarbonat u. -oxyd	136	565	161	765
Barium-, Strontiumcarbonat u. Bariumsulfat	51	243	50	228
Pottasche	104	553	182	858
Aetznatron	41	335	31	235
Aetzkali	71	613	136	996
Natriumsulfat, calc. u. krist.	58	113	82	127
Natriumbisulfat, Kaliumsulfat u. -bisulfat	106	422	178	515
Natrium-, Calciumbisulfid u. -hydrolydit	301	3 105	437	4 604
Natronwasserglas, fest	143	128	190	278
Natronwasserglas, flüssig	105	134	253	267
Natrium- u. Kaliumthiosulfat	146	368	159	387
Natriumphosphat	116	618	133	757
Natriumnitrit	24	104	52	197
Eau de Javelle u. Eau de Labarraque	34	65	28	68
Chlorkalk, Chlor, Chlorwasser	65	115	74	257
Schwefelkohlenstoff u. -wasserstoff	36	151	25	137
Tetrachlorkohlenstoff	37	272	23	163
Silbersalze	0,6	238	0,6	207
Zinnsalze n. b. g. u. a. anorg. Salze	17	272	8	170
And. anorgan. Verbindungen, n. b. g.	329	5 662	411	5 934

Die Einfuhr von Holzverkohlungserzeugnissen hat sehr abgenommen. Es wurden 30 t Methanol für 341 000 Dinar (49 t für 546 000 Dinar) bezogen, ferner 89 t Pflanzenteer für 231 000 Dinar (166 t für 404 000 Dinar) und 57 t Bleizucker für 327 000 Dinar (48 t für 440 000 Dinar).

Innerhalb der Schwerchemikalienausfuhr stehen wie im Vorjahr Ferrolegierungen mit einem Wert von 33,9 (36,4) Mill. Dinar an erster Stelle. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Ferromangan	2 629	6 511	2 218	6 661
Silicomangan			643	1 249
Ferrosilicium	2 625	12 780	2 025	7 103
Ferrochrom	1 529	17 070	1 618	18 873

Bedeutend ist die Ausfuhr von Calciumcarbid, obwohl sie im Berichtsjahr wertmäßig um mehr als ein Drittel zurückging. Stark gesteigert konnte der Auslandsabsatz von Soda, Aetznatron und künstlicher Tonerde werden. Auffallend ist vor allem auch die Zunahme der Kupfersulfatausfuhr. Dagegen weisen Schwefelsäure, Weinstein und Trichloräthylen Rückgänge auf.

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Laugen aller Art	92	325	83	201
Künstl. Tonerde	3 442	9 287	4 115	11 072
Soda	3 944	5 763	7 523	10 976
Aetznatron	5 128	13 521	7 582	19 835
Schwefelsäure	717	556	231	200
Essigsäure, roh	47	113	201	518
Essigsäure, gereinigt	432	1 691	278	1 133
Calciumcarbid	18 959	47 655	11 608	30 532
Weinstein, roh	107	392	82	334
Weinstein, gereinigt	21	78	25	102
Trichloräthylen	247	1 181	172	740
Kupfersulfat	4	8	292	1 308

Der Absatz von Holzverkohlungsprodukten hat sich gut entwickelt. Es wurden 22 829 t Holzkohle für 14,86 Mill. Dinar (15 754 t für 9,56 Mill. Dinar), 3046 t Acetate für 6,55 Mill. Dinar (2626 t für 5,86 Mill. Dinar), 1234 t Methanol für 4,40 Mill. Dinar (923 t für 3,54 Mill. Dinar) und 52 t Aceton für 289 000 Dinar (102 t für 547 000 Dinar) ausgeführt.

Düngemittel.

Die Einfuhr von Düngemitteln ist nur unbedeutend. Sie erreichte 1939 5,5 Mill. Dinar gegen 4,0 Mill. Dinar im Vorjahr. Im einzelnen wurden eingeführt: 1600 (1110) t Chilesalpeter für 2,80 (2,0) Mill. Dinar, 582 (393) t Ammonsulfat für 1,49 (1,08) Mill. Dinar, 225 (195) t Superphosphat für 390 000 (315 000) Dinar, 101 (101) t Knochenmehl für 316 000 (353 000) Dinar.

Die Düngemittelausfuhr ist etwa zehnmal so groß wie die Einfuhr. Sie besteht in der Hauptsache aus Kalkstickstoff. Die Lieferungen von trockenem Kalkstickstoff erhöhten sich im Berichtsjahr auf 27 741 t für 34,19 Mill. Dinar (23 210 t für 25,99 Mill. Dinar), diejenigen von geöltem Kalkstickstoff auf 15 576 t für 19,23 Mill. Dinar (15 737 t für 17,33 Mill. Dinar). Ferner wurden noch 1726 t Knochenmehl für 1,56 Mill. Dinar (4080 t für 3,28 Mill. Dinar) im Ausland abgesetzt.

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Die Einfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten, die 1939 13,6% (i. V. 14,3) % der gesamten Chemie-einfuhr ausmachten, hat folgende Entwicklung genommen:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Anilinöl	19	218	42	569
And. Zwischenprodukte	146	1 460	150	1 816
Indigo, natürl. u. künstl.	32	2 514	33	2 141
Andere künstl. organische Farben	928	66 287	1 196	71 799

Der Anteil der Mineralfarben und Farbwaren an der gesamten Chemie-einfuhr erreichte in den beiden letzten Jahren je 6%. In größeren Mengen wurden vor allem Ruß, Eisenfarben und Bleiglätte bezogen. Während die Rußeinfuhr ziemlich zurückging, weisen Eisenfarben und Bleiglätte größere Zunahmen auf.

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Bleiglätte	168	999	326	1 864
Bleiweiß, Mennige	74	498	58	422
Titanweiß			87	1 036
Zinkoxyd	111	310	148	479
Pflanzliche und tierische Farben	89	534	101	627
Cochenille und Kermes	1	58	2	90
Farberden	212	738	250	1 199
Eisenfarben	336	1 334	493	1 827
Farbextrakte	14	160	19	228
Ultramarin	197	1 533	137	1 092
Pariser und Berliner Blau	22	274	38	627
Andere Blaufarben	63	613	34	490
Chromfarben	50	768	45	856
Antimonfarben	2	46	7	141
Bronzefarben	33	1 117	35	1 300
Ruß	992	6 847	745	5 954
Druckerschwärze	15	424	10	383
Pigmente, Lackfarben, n. b. g.	300	7 412	214	8 819
Bleistifte, schwarz	37	1 691	25	1 267
Bleistifte, farbig	29	1 530	24	1 166
Andere Bleistifte, gewöhnliche	56	989	28	499
Chinesische Tusche	17	708	14	687
Schreibmaschinenbänder	3	750	3	924

An Lacken und Kitten wurden eingeführt: 3 (11) t Oellacke für 81 000 (111 000) Dinar, 71 (89) t andere Lacke für 1,5 (1,6) Mill. Dinar und 31 (33) t Kitte für 694 000 (707 000) Dinar.

Arzneimittel.

Die Arzneimittelausfuhr stieg auf 11,5 (10,4) % der gesamten Chemie-einfuhr. Der Hauptanteil entfällt auf zubereitete Arzneimittel, die in einer Sammelposition zusammengefaßt sind. Sie weisen eine Einfuhr von 146 t im Werte von 54,14 Mill. Dinar auf gegen 115 t für 41,34 Mill. Dinar 1938. An sonstigen Arzneimitteln wurden in größerem Umfange noch eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Chemische Stärkungsmittel	4,7	406	3,7	453
Brom und Bromsalze	5,1	261	6,2	262
Jod und Jodsalze	4,8	419	2,7	249
Chinin und Chininsalze	11,4	5 480	8,7	4 971
Andere Alkaloide	1,9	1 058	2,1	1 121
Chloroform	3,9	64	7,0	150
Sera und Vaccine	0,3	14	2,8	835
Andere dosierte chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	4,2	875	6,0	904
Pflaster, aus Leinen	3,4	550	3,1	432
Pflaster, andere	1,2	150	2,3	265

Die Arzneimittelausfuhr ging 1939 auf 3,1 gegen 4,4 Mill. Dinar im Vorjahr zurück. In größeren Mengen wurden im Ausland abgesetzt: Morphin, roh, 485 (330) kg für 2,43 (1,65) Mill. Dinar, Sera 620 (1529) kg für 83 000 (133 000) Dinar, zubereitete Arzneimittel 865 (2460) kg für 217 000 (243 000) Dinar, pharmazeutische Erzeugnisse, n. b. g., 594 (219) kg für 109 000 (37 000) Dinar.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen und Körperpflegemitteln entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Terpentinöl	423	1 511	610	4 269
Andere ätherische Oele	67	5 653	57	6 896
Synthetische Riechstoffe	17	2 281	18	2 274
Riechessenzen	2	635	2	494
Zahnpasten	19	1 536	19	1 905
Puder, Pomaden usw.				976
Haarfärbemittel	14	1 930	2	344

An Seifen wurden 13 (14) t gewöhnliche Seife für 171 000 (150 000) Dinar, 15 (18) t Toiletteseife für 430 000 (494 000) Dinar und 2 (5) t andere Seife für 56 000 (122 000) Dinar bezogen.

Die Ausfuhr von ätherischen Oelen konnte 1939 bedeutend gesteigert werden. Sie zeigte im einzelnen folgendes Bild:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Holzkohlenöl	88	267	91	218
Wacholderöle	1	30	2	228
Fichtenöl	2	89	3	347
Lorbeeröl	0,1	13	1	40
Rosmarinöl	11	519	5	293
Salbeiöl	4	335	12	841
Wermutöl	1	38	3	253
Andere ätherische Oele	4	169	3	361

Sprengstoffe und Zündwaren.

An diesen Erzeugnissen wurden bezogen: 190 (130) t Dynamit für 4,11 (3,16) Mill. Dinar, 580 (93) t andere Sprengstoffe für 9,32 (1,40) Mill. Dinar, 15 (23) t Patronen und Sprengkapseln für 849 000 (1,4 Mill.) Dinar, 10 (—) t Zündhölzer für 233 000 (—) Dinar und 51 (48) t Zündwaren, n. b. g., für 5,41 (3,80) Mill. Dinar.

Kunstseide, Kunststoffe.

Die Kunstseideinfuhr stieg im Berichtsjahr auf 3007 t im Werte von 97,21 Mill. Dinar gegen 2218 t für 83,11 Mill. Dinar im Vorjahr.

An Kunststoffen wurden bezogen:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Celluloid u. ä. Stoffe, unbearbeitet	95	2 796	126	3 438
Zellglas, unbedruckt			73	2 799
Kunststoffe, andere	80	3 472	57	2 748
Linoleum, einfarbig	255	2 680	263	2 351
Linoleum, mehrfarbig	53	694	52	596
Vulkan- und ähnliche Pappe	98	1 300	74	997

Gerbstoffextrakte.

Während die Einfuhr von Quebrachoextrakt auf 1317 (1950) t im Werte von 6,44 (8,97) Mill. Dinar zurückging, stiegen die Bezüge von anderen Gerbextrakten auf 877 (698) t für 6,39 (4,87) Mill. Dinar.

Begleitpapiere im Exportgeschäft.

Die Vorschriften über die den Auslandsendungen beizufügenden Begleitpapiere haben in letzter Zeit teilweise größere Änderungen erfahren. Im Interesse einer glatten Abwicklung der Exportgeschäfte veröffentlichen wir deshalb nachstehend die neuesten Bestimmungen. Berücksichtigt sind solche europäischen Länder, nach denen sich die deutsche Ausfuhr reibungslos abwickeln kann: Bulgarien, Finnland, Italien, Jugoslawien, Rumänien, Schweden, die Schweiz und Liechtenstein, die Slowakei, die Türkei und Ungarn.

Bulgarien.

Fakturen: Den Einfuhrzolldeklarationen müssen Frachtbriefe und Fakturen, letztere in doppelter Ausfertigung, beigefügt werden.

Konossemente: nicht erforderlich.

Ursprungszeugnisse: Ursprungszeugnisse sind für alle Waren erforderlich, für die im deutsch-bulgarischen Handelsvertrag Zollermäßigungen vereinbart worden sind. Sie be-

Auch die Ausfuhr hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Sie betrug im einzelnen:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Kastanienextrakt	4 994	20 559	4 627	20 361
Eichenholzextrakt	6 913	26 813	7 457	31 672
Wacholderextrakt	968	3 771	859	3 542
Andere, n. b. g.	448	1 750	1 072	4 516

Leim und Gelatine.

Die Einfuhr entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Gelatine	15	642	16	622
Schusterleim	2	54	2	31
Tischlerleim	26	495	19	337
Fischleim			3	51
Anderer Leim	22	534	23	351
Walzenmasse	14	433	17	463

Fast doppelt so groß ist die Ausfuhr, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Gelatine	3	56	7	241
Schusterleim	12	88	28	221
Tischlerleim	423	3 121	338	2 770
Anderer Leim	11	75	7	56

Photochemische Erzeugnisse.

Ueber die Bezüge dieser Produkte ergibt sich im einzelnen folgendes Bild:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Kinefilme	16	16 390	13	15 924
Photofilme und Packfilme			43	7 202
Photopapier, sens.	107	6 530	142	9 882
Trockenplatten	102	3 139	117	3 624

Kautschukwaren.

Der Hauptanteil an der Einfuhr dieser Gruppe entfällt auf Bereifungen. In größeren Mengen wurden folgende Erzeugnisse bezogen:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Kautschuk, in Stücken u. Platten	127	3 004	77	1 905
Kautschukfäden	45	2 704	35	2 217
Treibriemen usw.			40	1 772
Schläuche usw.	124	6 600	74	3 610
Schuhe aus Kautschuk	54	2 422	29	1 286
Gewebe u. Bänder m. Kautschuk	52	2 724	58	3 031
Bereifungen	914	23 031	794	23 526
Andere Kautschukwaren	128	6 518	181	8 993

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Erwähnenswert ist noch die Einfuhr folgender Erzeugnisse:

	1938		1939	
	t	1000 Dinar	t	1000 Dinar
Oel- und andere Fettsäuren	294	1 903	279	1 844
Aether	22	965	49	1 545
Phenol- und andere Schweröle	14 647	19 219	10 432	10 624
Naphthalin und Anthracen	533	1 694	542	1 441
Paraffin, gereinigt	2 211	9 413	1 787	8 335
Sonstige chemische Erzeugnisse	844	30 510	775	31 824

Eine größere Ausfuhr findet ferner in Rohglycerin statt. Sie betrug 1939 343 t im Werte von 2,44 Mill. Dinar gegen 169 t für 1,30 Mill. Dinar im Vorjahr. (8435)

dürfen der Beglaubigung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer oder durch die anderen zuständigen Stellen. Eine konsularische Beglaubigung ist nicht vorgeschrieben.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief, 1 internationale Anmeldung für das Zollamt; 1 statistischer Anmeldeschein; 1 Exportvalutaerklärung.

Finnland.

Fakturen: Dem Empfänger ist für die Verzollung eine Rechnung zu übersenden, die folgende Angaben enthalten muß: Bezeichnung und Preis der Ware, Art der Verpackung, Anzahl der Packstücke, Markierung, Gewicht (brutto und netto), Versicherung des Ausstellers über die Richtigkeit der Rechnung, Preisangabe, Verpackungs-, Transport-, Versicherungs- und Speditionskosten. Eine konsularische Beglaubigung der Faktura ist nicht vorgeschrieben. Die Angaben der Faktura müssen mit denen der Konnossemente übereinstimmen.

Konossemente: Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Ursprungszeugnisse: Wenn auch eine Vorlage nicht vorgeschrieben ist, ist diese aus zolltechnischen Gründen jedoch zu empfehlen. Die Ausstellung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammer oder die Zollbehörde.

Sonstige Begleitpapiere: 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung; für Bahnsendungen sind außerdem erforderlich: 1 deutscher Frachtbrief, 1 internationaler Frachtbrief nebst Duplikat, 1 nachträgliche Verfügung des Absenders über die Weiterbeförderung ab Umbehandlungsbahnhof. Der deutsche Frachtbrief hat die Sendung vom Versandbahnhof bis zum Umbehandlungsbahnhof (Königsberg oder Insterburg) zu begleiten.

Italien.

Fakturen: Originalrechnung in italienischer Sprache erforderlich. Eine Beglaubigung ist nicht vorgeschrieben. Die Ausstellung muß auf den Namen des Empfängers, auf den die Einfuhrbewilligung lautet, erfolgen.

Konnossemente: Keine Vorschriften.

Ursprungszeugnisse: Ursprungszeugnisse sind für alle Frachtsendungen erforderlich, dagegen nicht notwendig für solche deutschen Waren, die in Italien dem Lizenzsystem unterliegen und für die gleichzeitig die Sätze des italienischen Generaltarifs Anwendung finden.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief, 2 internationale Anmeldungen für das Zollamt, 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung. — Der Frachtbrief muß die Angabe enthalten, ob die Sendung über die Schweiz, über Brennero oder Tarvisio geleitet werden soll.

Jugoslawien.

Fakturen: Originalrechnung und Abschrift, die die Unterschrift des Verkäufers tragen müssen, sind dem Importeur zu übersenden. Die Rechnung muß den Verkaufswert der Ware enthalten.

Konnossemente: Es bestehen keine Vorschriften.

Ursprungszeugnisse: Aus zolltechnischen Gründen ist die Vorlage zweckmäßig. Beglaubigung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer. Konsularische Bestätigung ist nicht erforderlich.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief (deutsche Sprache genügt), 1 internationale Anmeldung für das Zollamt, 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung.

Rumänien.

Fakturen: Erforderlich ist eine Handelsfaktura mit 7 Abschriften, die bei der Verzollung vorzulegen sind. Die Faktura muß Gattung, Brutto- und Nettogewicht, Nettopreis und Wert der Waren enthalten. Erforderlich ist ferner auf der Rechnung eine Bestätigung der Industrie- und Handelskammer über die Richtigkeit der Preisangabe. Eine konsularische Beglaubigung ist nicht vorgeschrieben.

Konnossemente: Vorschriften sind nicht erlassen.

Ursprungszeugnisse: Vorlage in vierfacher Ausfertigung erforderlich. Beglaubigung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer und das rumänische Konsulat vorgeschrieben.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief, 2 internationale Anmeldungen für das Zollamt, 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung. Die „Internationale Anmeldung für das Zollamt“ muß mit dem Sichtvermerk und dem Stempelabdruck des deutschen Zollamts des Herkunftsortes oder einer Grenzzollstelle versehen sein.

Schweden.

Fakturen: Rechnungsbeglaubigung ist nicht erforderlich. Wird für Zollzwecke eine Rechnungsabschrift vorgelegt, so muß diese beglaubigt sein. Die Rechnung muß Angaben über Art der Ware und der Beförderung, Kosten der Versicherung und Beförderung enthalten. Sie ist auf einen bestimmten Empfänger in Schweden auszustellen und muß als Bestätigung der Richtigkeit die Unterschrift des Absenders tragen. Für die Eingangverzollung sind wegen des Verrechnungsverfahrens 2 Rechnungen erforderlich.

Konnossemente: Beglaubigung ist nicht vorgeschrieben.

Ursprungszeugnisse: Vorlage nicht erforderlich.

Sonstige Begleitpapiere: 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung. Für Bahnsendungen außerdem 1 Frachtbrief in deutscher Sprache.

Schweiz und Liechtenstein.

Fakturen: Nicht erforderlich.

Konnossemente: Nicht erforderlich.

Ursprungszeugnisse: Nicht erforderlich.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief, 1 schweizerische Zolldeklaration (weiß, dreiteilig), 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung. Sofern die Verzollung an der Grenze erfolgen soll, ist der Wert am Verzollungsort (Grenzwert) anzugeben, außerdem das Ursprungs- und Herkunftsland. Soll die Sendung die Schweiz transitieren oder soll sie einem Bahnzollamt im Innern der Schweiz überwiesen werden, so ist eine Deklaration für den Transit im Bahnverkehr mittels Kontrollgeleitscheins (gelb) erforderlich.

Slowakei.

Fakturen: Für die Verzollung ist zur Berechnung der Umsatzsteuer die Vorlage der Handelsrechnung erforderlich. Die Rechnung muß die Unterschrift des Absenders tragen und außerdem folgende Angaben enthalten: Benennung der Ware, Zahl, Zeichen und Nummern der Packstücke, Brutto- und Nettogewicht, Einzel- und Gesamtpreis, Versicherungs- und Beförderungskosten.

Konnossemente: Keine Vorschriften.

Ursprungszeugnisse: Die Ausstellung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammer. Die Ursprungszeugnisse sind den Begleitpapieren beizufügen.

Sonstige Begleitpapiere: 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung, 2 internationale Anmeldungen für das Zollamt.

Türkei.

Fakturen: Bei der Verzollung ist die Originalrechnung in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Sie hat folgende Angaben zu enthalten: genaue Inhaltsangabe, Roh- und Reingewicht jedes Packstückes; Abzüge für Kassen- und Warenkonti sowie Vergütungen jeder Art, Lieferungsbedingungen, am Schluß eine rechtsverbindliche Erklärung, die unterschrieben werden muß: „Nous certifions, que cette facture est authentique et qu'elle est la seule emise par nous pour les marchandises y mentionnées.“ Dieser Vermerk braucht nur auf der Originalabrechnung abgegeben zu werden. Erforderlich ist ferner auf der Rechnung eine Bestätigung der Industrie- und Handelskammer über die Richtigkeit der darin gemachten Angaben. Eine Beglaubigung durch das türkische Konsulat ist ebenfalls vorgeschrieben. — Sendungen, für die die Rechnungen nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, unterliegen einem Zollzuschlag von 10%.

Konnossemente: Es bestehen keine Vorschriften.

Ursprungszeugnisse: Diese sind in dreifacher Ausfertigung, und zwar in deutscher und französischer Sprache, erforderlich. Eine Beglaubigung durch die Industrie- und Handelskammer ist vorgeschrieben. 2 Exemplare sind dem zuständigen türkischen Konsulat einzureichen. Die Ursprungszeugnisse müssen das genaue Brutto- und Reingewicht, ferner den fob-Wert, bei cif-Verkäufen auch den cif-Wert enthalten.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief, 3 internationale Anmeldungen für das Zollamt, 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung. — Mit direktem Frachtbrief können nur Sendungen nach Stationen der orientalischen Eisenbahnen mit dem Sitz in Istanbul/Stambul — Bahnhof Sirkedzi — abgerichtet werden. Für Sendungen nach dem asiatischen Teil der Türkei muß ab Istanbul Neuaufgabe durch den Spediteur erfolgen.

Ungarn.

Fakturen: Die Handelsrechnung (unbeglaubigt) muß bei der Verzollung vorgelegt werden. Die Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten: Rechnungsbetrag in Ziffern und Buchstaben, Zahl, Zeichen und Nummern der Packstücke, Warengattung, Roh- und Reingewicht, Firmenstempel und Unterschrift. Korrekturen müssen vom Absender beglaubigt sein.

Konnossemente: Keine Vorschriften.

Ursprungszeugnisse: Eine einfache Ausfertigung des Ursprungszeugnisses in deutscher Sprache genügt. Die Beglaubigung hat durch die zuständige Industrie- und Handelskammer zu erfolgen.

Sonstige Begleitpapiere: 1 internationaler Frachtbrief (deutscher Vordruck), 2 internationale Anmeldungen für das Zollamt, 1 statistischer Anmeldeschein, 1 Exportvalutaerklärung, 1 Einfuhrbewilligung. Falls der Absender nicht im Besitze der Einfuhrbewilligung ist, sich diese vielmehr in den Händen des Empfängers befindet, ist ein entsprechender Vermerk den Begleitpapieren beizugeben. (5305)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Aufhebung der Rezeptpflicht für Jod und Jodverbindungen.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil I vom 30. 11. 1940, ist eine Polizeiverordnung des Reichsinnenministers vom 27. 11. 1940 über die Aufhebung der ärztlichen Verschreibungspflicht für Jod, Jodverbindungen und deren Zubereitungen veröffentlicht. Die Verordnung ist am 7. 12. 1940 in Kraft getreten und besagt folgendes:

Die Polizeiverordnung über die Abgabe von Jod und seinen Zubereitungen in den Apotheken vom 13. 9. 1939 (1939, S. 846) und die Polizeiverordnung über die Abgabe von Arzneimitteln in den Apotheken während des Krieges vom 18. 3. 1940 (S. 196) treten außer Kraft. Im § 2 der Polizeiverordnung über die Abgabe von Leberpräparaten und anderen Arzneimitteln in den Apotheken vom 7. 11. 1939 (1939, S. 973) werden die Worte „desgleichen Jodverbindungen und ihre Zubereitungen“ gestrichen.

Bewirtschaftung von Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemitteln.

Im „Reichsanzeiger“ vom 6. 12. 1940 gibt der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, folgende Anordnung Nr. 27 der Reichsstelle „Chemie“ betr. Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel vom 5. 12. 1940 bekannt:

Absatz von Schuh- und Lederpflegemitteln.

§ 1. (1) Alle Schuh- und Lederpflegemittel (Schuhcreme), außer schwarz, dürfen nur in Dosen bis DIN III und in sonstigen Packungen in Verkehr gebracht werden, die nicht mehr als 100 g enthalten.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Schuh- und Lederpflegemittel, die für Zwecke der Ausfuhr hergestellt werden.

Kennzeichnung von Fußbodenpflegemitteln.

§ 2. (1) Mit Bohnerwachs, Edelwachs, Hartwachs und ähnlichen, auf den Wachsgehalt hinweisenden Bezeichnungen dürfen ungeachtet einer Markenbezeichnung nur wasserfreie Fußbodenpflegemittel gekennzeichnet werden, die nachstehende Mindestgehalte aufweisen:

- a) bei festen Fußbodenpflegemitteln mindestens 20% Wachse oder wachsartige Kohlenwasserstoffe sowie mindestens 65% organische Lösungsmittel,
- b) bei flüssigen Fußbodenpflegemitteln mindestens 10% Wachse oder wachsartige Kohlenwasserstoffe sowie mindestens 80% organische Lösungsmittel.

(2) Mit Bohnerwachsemulsionen und ähnlichen, auf den Wachsgehalt hinweisenden Bezeichnungen dürfen ungeachtet einer Markenbezeichnung nur wasserhaltige Fußbodenpflegemittel gekennzeichnet werden, die nachstehende Mindestgehalte aufweisen:

- a) bei festen Fußbodenpflegemitteln mindestens 18% Wachse oder wachsartige Kohlenwasserstoffe,
- b) bei flüssigen Fußbodenpflegemitteln mindestens 10% Wachse oder wachsartige Kohlenwasserstoffe.

Ausnahmen.

§ 3. Die Reichsstelle „Chemie“ kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 durch Gewährung von Uebergangsfristen zulassen.

§ 4. (Strafbestimmungen.)

Inkrafttreten.

§ 5. Diese Anordnung tritt am 15. 12. 1940 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 19 der Reichsstelle „Chemie“ vom 5. 10. 1939 außer Kraft (1939, S. 852).

Herstellung von Sohlenklebstoffen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 5. 12. 1940 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, der Reichsbeauftragte für Kautschuk und Asbest, Jehle, und der Reichsbeauftragte für

Lederwirtschaft, Heimer, folgende Allgemeine Anordnung über die Herstellung von Sohlenklebstoffen vom 5. 12. 1940:

Geltungsbereich.

§ 1. Sohlenklebstoffe im Sinne dieser Anordnung sind Stoffe, die zur Befestigung von Laufsohlen in der Schuhindustrie und im Schuhmacherhandwerk bestimmt sind. Ausgenommen hiervon sind Kautschuk-Benzin- und Kautschuk-Benzollösungen.

Genehmigungspflicht.

§ 2. 1. Sohlenklebstoffe im Sinne des § 1 dürfen nur mit Genehmigung der Reichsstelle „Chemie“, der Reichsstelle für Lederwirtschaft und der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest hergestellt und in den Verkehr gebracht werden.

Die Genehmigung erteilt die Reichsstelle „Chemie“ zugleich im Namen der anderen beteiligten Reichsstellen.

Die Genehmigung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht und an Bedingungen geknüpft werden.

2. Die Genehmigung gilt jeweils nur für das angemeldete Erzeugnis, wie es in dem Antrag (vgl. § 3) nach Namen und Zusammensetzung bezeichnet ist. Änderungen des Namens sowie der Zusammensetzung bedürfen der erneuten Genehmigung.

Antragstellung.

§ 3. 1. Wer Sohlenklebstoffe herstellt, hat die Genehmigung gemäß § 2 Ziffer 1 bis zum 31. Dezember 1940 zu beantragen.

2. Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung sind bei der Reichsstelle für Lederwirtschaft, Abteilung Austauschstoffe, Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstraße Nr. 78/79, einzureichen.

3. Die Antragstellung hat auf besonderen bei der Reichsstelle für Lederwirtschaft erhältlichen Vordrucken zu erfolgen.

4. Die Reichsstelle für Lederwirtschaft kann vor Prüfung des Antrages die Beibringung eines amtlichen Gutachtens verlangen.

Kennzeichnungspflicht.

§ 4. Ab 1. 2. 1941 dürfen Sohlenklebstoffe im Sinne des § 1 nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit der Firma oder dem Namen des Herstellers und dem Handelsnamen des Erzeugnisses gekennzeichnet sind und deutlich sichtbar die Nummer tragen, unter der sie genehmigt worden sind.

Ferner ist dem Erzeugnis eine Gebrauchsanweisung beizufügen unter gleichzeitiger genauer Angabe derjenigen Sohlenwerkstoffe, die mit Hilfe des Klebstoffes befestigt werden können.

Uebergangsbestimmungen.

§ 5. Bis zum 31. 1. 1941 dürfen die im § 1 genannten Waren ohne Genehmigung hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, wenn die Reichsstelle „Chemie“ im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest und der Reichsstelle für Lederwirtschaft nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

Ausnahmen.

§ 6. Die Reichsstelle „Chemie“ kann im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Lederwirtschaft und der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest die Herstellung und den Vertrieb von Sohlenklebstoffen abweichend von den Bestimmungen dieser Anordnung regeln.

Zuwiderhandlungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und die gemäß § 2 Ziffer 1 Abs. 3 festgesetzten Bedingungen und Auflagen fallen unter die Strafvorschriften der §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr.

Inkrafttreten.

§ 8. Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“ in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in Eupen, Malmedy und Moresnet.

Bewirtschaftung von Gerbstoffen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 25. 11. 1940 ist eine **Verordnung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe über den Verkehr mit Gerbstoffen sowie über Gerb- und Fettungsvorschriften in der Lederindustrie veröffentlicht**, die am 1. 12. 1940 in Kraft getreten ist.

Als Gerbstoffe gelten pflanzliche Gerbstoffe, Gerbstoffauszüge und künstliche Gerbstoffe. Waren der Pos. 92a—c; 93a, b; 94a, b, d, e, f; 384a—c; 384d des deutschen Statistischen Warenverzeichnisses sowie andere Gerbstoffe, insbesondere Celluloseextrakte, soweit sie für Gerbereizwecke Verwendung finden. Gerbstoffherzeuger dürfen pflanzliche Gerbstoffe und Gerbstoffauszüge zur weiteren Verarbeitung nur auf Grund einer Genehmigung der Ueberwachungsstelle kaufen. Für den Handel mit Gerbstoffen ist eine Zulassung durch die Ueberwachungsstelle erforderlich. Gerbstoffverbraucher, die Gerbstoffe im eigenen Betrieb verbrauchen, bedürfen zum Einkauf von Gerbstoffen aller Art einer Genehmigung der Ueberwachungsstelle.

Bleichen von Spinnstoffen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 5. 12. 1940 ist die **Anordnung Nr. 7 des Sonderbeauftragten für die Spinnstoffwirtschaft über das Bleichen von Spinnstoffen und Spinnstoffwaren in der Spinnstoffindustrie** vom 30. 11. 1940 bekanntgegeben worden.

Danach ist das Bleichen von Baumwolle, Zellwolle, Kunstseide und Erzeugnissen aus diesen Spinnstoffen und aus Flockenbast und Ramie sowie aus Mischungen der vorgenannten Spinnstoffe für den Verbrauch im Inland nur nach den „Richtlinien für das Bleichen ohne Faserschädigung von Baumwolle, Zellwolle, Kunstseide und Erzeugnissen aus diesen Spinnstoffen und aus Flockenbast und Ramie sowie aus Mischungen daraus“ zulässig. Sollen andere als in den Richtlinien vorgesehene Bleichbehandlungen ausgeführt werden, so ist zuvor der Nachweis zu führen, daß diese Behandlungen nicht zu einer Faserschädigung führen. Gespinste ganz oder teilweise aus Flachs oder Hanf und daraus hergestellte Erzeugnisse dürfen nur bis zu dem handelsüblichen Bleichgrad der Halbbleiche gebleicht werden. Die Anordnung tritt am 15. 12. 1940 in Kraft. Am gleichen Tage treten entsprechende frühere Bestimmungen außer Kraft. Die Anordnung gilt auch für die Ostmark, den Sudetengau, das Memelland und Danzig. Sie enthält als Anlage die obenerwähnten Richtlinien.

Herstellung von Seifenaustauschmitteln im Generalgouvernement.

Im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement“ 1 vom 4. 12. 1940 hat der Generalgouverneur

unter dem 29. 11. eine **Verordnung über die Herstellung von Seifenersatz- und Waschhilfsmitteln veröffentlicht**, die am 10. 12. 1940 in Kraft getreten ist.

Die Herstellung von Seifenersatz- und Spülmitteln aller Art sowie von Erzeugnissen, die ihrer Aufmachung und Anpreisung nach beim Verbraucher den Eindruck eines solchen Mittels erwecken können, ist nur mit Genehmigung des Leiters der Abteilung Wirtschaft im Amt des Generalgouverneurs möglich. Zur Herstellung solcher Mittel dürfen Erzeugnisse der Ernährungs- und Landwirtschaft nicht verwendet werden. Werden solche Waren bereits erzeugt, so hat der Hersteller innerhalb von drei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine Genehmigung zu beantragen. Der Genehmigungsantrag ist beim Verband der Seifenfabriken im Generalgouvernement in Warschau, Neue Auffahrt 1, einzureichen, der ihn dann weiterleitet. Im Antrag sind genaue Angaben über die Zusammensetzung des Mittels und eine Kostenberechnung mit dem Preis ab Fabrik zu machen. Eine für den Verkauf bestimmte Packungseinheit des Mittels ist beizufügen.

Änderungen der Zusammensetzung eines genehmigten Mittels bedürfen der erneuten Genehmigung. Die Verpackung der Mittel muß den Namen und Wohnsitz des Erzeugers sowie die Bezeichnung „Waschhilfsmittel“ usw. tragen.

Preisregelung für alkoholhaltige Körperpflegemittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 5. 12. 1940 ist eine am gleichen Tage in Kraft getretene Kundmachung der obersten Preisbehörde vom 4. 12. über die **Preisregelung für spiritushaltige Körperpflegemittel, Galeniken und Heilmittel mit Ausnahme der in den Apotheken hergestellten Arzneien veröffentlicht**.

Die Preise obengenannter Erzeugnisse, zu deren Herstellung Branntwein verwendet wurde, für den ein Kriegszuschlag gezahlt worden war, dürfen um den dem gezahlten Kriegszuschlag entsprechenden Betrag erhöht werden.

Ist für die Herstellung obiger Erzeugnisse Branntwein verwendet worden, der nach dem 30. 9. 1940 gekauft wurde, so sind die Erzeuger berechtigt, die Preise in der entsprechenden Höhe des Unterschiedes zwischen dem jeweiligen und dem im Monat September 1940 ohne Kriegszuschlag geltenden Einkaufspreis für Branntwein zu erhöhen bzw. verpflichtet, diesen Betrag in Abschlag zu bringen.

Beim Weiterverkauf dieser Erzeugnisse ist der Groß- und Einzelhandel berechtigt bzw. verpflichtet, die Zuschläge bzw. Abschläge entsprechend zu berechnen. Diese Zu- bzw. Abschläge sind gesondert zu berechnen.

(5306)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Ueber neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland sind in letzter Zeit folgende Einzelheiten bekannt geworden:

Großbritannien.

Nordamerikanischen Berichten zufolge hat der British Medical Research Council in Zusammenarbeit mit der Regierung und der Association of British Chemical Manufacturers Versuche eingeleitet, um ausländische, vor allem deutsche synthetische Arzneimittel selbst herzustellen und damit den drückenden Mangel bei zahlreichen pharmazeutischen Erzeugnissen zu beheben, die Großbritannien aus dem Ausland beziehen mußte. Damit setzt die englische chemische Industrie die aus dem Weltkrieg bekannte unrühmliche Praxis fort, sich die wissenschaftlichen Errungenschaften anderer Nationen unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse widerrechtlich anzueignen. Angeblich sollen bereits folgende Erzeugnisse hergestellt werden können (in Klammern die geschützten Handelsnamen): Pamaquin (Plasmochin); Surmain (Baver 205); Phemiton (Prominal); Jodoxyl (Uroselectan B); Stibophen (Fuadin); lösliches Hexobarbiton (Evipannatrium); Carbachol (Doryl); Nikethamid (Cora-

min); Leptazol (Cardiazol); Bromäthol (Avertin); Mepacrinhydrochlorid (Atebrin); Mepacrinmethansulfonat (Atebrinmusonat).

Das Gesundheitsministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium einen Plan ausgearbeitet, um die Erzeugung verschiedener Arzneipflanzen, u. a. von Belladonna, Digitalis, Bilsenkraut und Stechapfel zu erhöhen, da infolge der Blockade die Zufuhren an diesen Drogen unterbunden sind.

Das Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß die verfügbaren Mengen an Kalisalzen in erster Linie für Kartoffeln und Gemüse, an zweiter Stelle für Zuckerrüben und Flachs und an dritter für andere Kulturen vordringlich zu verwenden sind, deren Böden einen erheblichen Mangel an Kali aufweisen. Die Herstellung von Mischdüngern mit weniger als 5% Reinkali ist verboten worden.

Die Erzeuger von Ammonsulfat sind verpflichtet worden, auf alle Ablieferungen an Händler, landwirtschaftliche Verbraucher oder zu Mischzwecken Abgaben zu entrichten, die bei Lieferungen von 6 t und darüber 1 £ 2 s 9 d und für kleinere Lieferungen 2 £ 2 s 9 d je t betragen.

Die Wirkungen der deutschen Luftangriffe auf die chemische Industrie Londons sind aus einer Maßnahme ersichtlich, die die Handelskammer von London in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Industriezweigen durchgeführt hat. Danach haben sich die der Handelskammer angehörigen Firmen der Körperpflegemittel- und Putzmittelindustrie verpflichtet, die Erzeugung und den Absatz der in den durch Luftangriffe zerstörten Fabriken hergestellten Waren zu übernehmen, wobei die Absicht bestehen soll, dies Programm auch auf andere Industriezweige auszudehnen. Da die in Frage kommenden Industriezweige weder über die erforderlichen Kapazitäten noch über Arbeitskräfte und Rohstoffe verfügen dürften, um eine derartige Zusage einzulösen, dürfte dieser Plan, über den von amerikanischer Seite berichtet wird, praktisch auf dem Papier stehen bleiben.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1940 ist die Ausfuhr von Nicotin und Nicotinsulfat nach allen Ländern, von Rohweinstein und anderen rohen Tartraten sowie von Weinsäure und ihren Salzen mit Ausnahme von Kaliumantimonat nach allen Bestimmungsländern außerhalb des britischen Reichs und von Seife aller Art nach bestimmten anderen im einzelnen nicht genannten Ländern verboten worden.

Seit dem 15. November unterliegt die Ausfuhr nach der Schweiz, Liechtenstein, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Schweden, Finnland und der Sowjet-Union dem Genehmigungsverfahren.

Wie aus New York berichtet wird, hat die britische Botschaft in Washington das Navycoertsystem auf Lieferungen nach Französisch Westafrika, Madagaskar, Réunion und Syrien sowie auf Liberia und Portugiesisch Guinea ausgedehnt.

Niederlande.

Laut „Staatscourant“ vom 28. 11. 1940 ist für den Monat Dezember die Freistellung von dem Verbot, Verbandstoffe zu verkaufen und zu liefern, mit folgender Maßgabe verlängert worden: Hydrophile Gaze, Cambricgaze und Zusammenstellungen daraus dürfen nur bis zu einem Zehntel der im ersten Halbjahr 1939 verkauften oder gelieferten Mengen umgesetzt werden. Für Wundwatten, fette Watten, Holzwoollwatten, Wienerwatten und Zusammenstellungen gilt ein Sechstel der im Basisabschnitt umgesetzten Mengen als Höchstgrenze.

Durch eine im „Staatscourant“ vom 27. 11. 1940 veröffentlichte Verordnung sind Bestimmungen über die Regenerierung von Schmieröl getroffen worden. Danach ist es verboten, gebrauchte Schmieröle ohne Genehmigung des Direktors des Reichsbüros für Erdölprodukte zu regenerieren, zu verkaufen oder zu liefern. Genehmigungen werden nur an die beim Reichsbüro eingeschriebenen Firmen erteilt. Dem Verbot ist die Regenerierung von Schmierölen nicht unterworfen, die im eigenen Betrieb anfallen; in diesem Falle bedarf jedoch der Verkauf oder die Lieferung einer Genehmigung. Die Verwendung von gebrauchten Schmierölen als Brennstoff, die Vernichtung, Beiseiteschaffung oder Verarbeitung auf Schmierfett ist verboten.

Frankreich.

Die französische Regierung ist eifrig bemüht, die zur Zeit herrschende Arbeitslosigkeit im Lande zu beseitigen. In manchen Industriezweigen ist auch schon eine merkliche Belegung fühlbar. Besonders diejenigen Fabriken, die billige Massenartikel herstellen, sind wieder gut beschäftigt. Grundsätzlich werden jetzt bei der Rohstoffversorgung diejenigen Firmen begünstigt, die Artikel des täglichen Bedarfs herstellen, während Luxusartikel, soweit sie nicht für den Export bestimmt sind, ganz aus dem Fabrikationsprozeß herausgenommen werden sollen. Entsprechende Richtlinien haben z. B. die Verteilungsgesellschaften für Textilrohstoffe und Rohleder erhalten.

Die Lederindustrie hat im großen und ganzen ihre frühere Leistungsfähigkeit wieder erreicht. Rohstoffschwierigkeiten bestehen aber für Ziegen- und Lammfelle sowie für verschiedene Gerbstoffe, während die Versorgung mit Kalbsfellen sichergestellt ist. Gegenwärtig ist man bemüht, einen Austausch von Rohstoffen zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet in die Wege zu leiten; so sollen u. a. Gerbstoffe

aus dem unbesetzten Frankreich gegen Lieferung von Bichromat an nordfranzösische Firmen geliefert werden. Erwartet wird in Kürze die Einführung einer Lederkarte für die Belieferung von Sohlenleder.

Die Textilindustrie ist heute nicht mehr in der Lage, den Inlandsbedarf zu befriedigen. In den Leinen-, Woll- und Baumwollspinnereien Frankreichs sind durch Kriegshandlungen rund 100 000 Spindeln zerstört worden. Die unversehrt gebliebenen Betriebe sind zur Zeit gut beschäftigt, doch wird die Rohstoffversorgung immer schwieriger, so daß die französische Regierung die Einführung einer Kleiderkarte nach deutschem Vorbild in Erwägung zieht.

Ganz allgemein wird die Wiederankurbelung der Wirtschaft in Frankreich stark gehemmt durch die teilweise recht trostlosen Verkehrrhältnisse. Manche Firmen müssen ihre Produktion nur aus dem Grunde einschränken, weil die erzeugten Waren nicht abtransportiert werden können. Dies trifft besonders für die Düngemittelindustrie zu. Gegenwärtig ist man dabei, 300 Mill. Fr. für die Besserung der Wasserstraßenverbindung zwischen dem nordfranzösischen Industriegebiet und der Pariser Zone zu schaffen. Nach Angaben des Staatssekretärs für Verkehrswesen werden in absehbarer Zeit Schiffe mit einer Tonnage von 1000 t ihre Waren bis nach Paris bringen können. Zur Linderung der Transportmittelknappheit sollen in Zukunft auch mit Holzgasmotoren betriebene Lastwagen in größerem Umfang eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wird ein Unternehmen zum Bau von Holzgasmotoren gegründet werden.

Da der Geldumlauf in Frankreich heute in keinem Verhältnis mehr zu der geringen wirtschaftlichen Tätigkeit des Landes steht, hat die Regierung von Vichy verschiedene Maßnahmen erlassen, die den Geldumlauf einschränken sollen. In Zukunft dürfen Zahlungen von Gehältern, Löhnen und Mieten, ferner Zahlungen für Transporte, Dienstleistungen, Lieferungen oder Arbeiten, bei Beträgen von mehr als 3000 Fr., nur noch mit Verrechnungsscheck oder durch Ueberweisung geleistet werden.

Ein vollständiger Neuaufbau der französischen Industrie ist im Gange. Zahlreiche Organisationsausschüsse sind in letzter Zeit gebildet worden, so z. B. ein Organisationsausschuß für die chemische Industrie und für den Handel mit chemischen Erzeugnissen, der jetzt die gesamte Leitung der chemischen Industrie und des Chemiehandels in den Händen hat. Die Fragen der Verteilung fallen jedoch nach wie vor unter die Zuständigkeit der Abteilung für chemische Erzeugnisse im Zentralamt für das Verteilungswesen. Im Rahmen des neuen Organisationsausschusses sind inzwischen verschiedene Arbeitsabteilungen eingerichtet worden, die die Aufgabe haben, die ihnen von dem Ausschuß vorgelegten Fragen gutachtlich zu prüfen; so bestehen u. a. Arbeitsabteilungen für Stickstoffdüngemittel, Schwefelsäure, Superphosphate, für Natrium, Kalium, Calcium, Kalisalze, elektrochemische Erzeugnisse, verdichtete Gase, Jod und Jodderivate, Schwefel und Schwefelderivate, ferner für Leim und Gelatine, Farbstoffe, Holzdestillationsprodukte, Celluloid und Filme. Wie weiter bekannt wird, ist auf Grund eines im französischen Amtsblatt vom 13. 11. 1940 veröffentlichten Dekrets außerdem noch ein Organisationsausschuß für die Farben- und Lackindustrie gebildet worden. Weitere Organisationsausschüsse wurden geschaffen für die Elektrizitätswirtschaft, für die Zement- und Kalkindustrie, für die Lederindustrie sowie ein Spezialausschuß für das Werbewesen. Auch in der Eisen- und Kohlenindustrie arbeiten jetzt Organisationsausschüsse, die an die Stelle des kürzlich aufgelösten Comité des Forges de France und des Comité Central des Houillères de France getreten sind.

Die Preisgesetzgebung in Frankreich ist durch ein im Amtsblatt vom 10. 11. 1940 erschienenen Gesetz neu festgelegt worden. Danach werden Entscheidungen auf dem Gebiete der Preise in Zukunft vom Finanzminister und dem für die betreffenden Waren zuständigen Minister erlassen. Kautschukwaren, Gerbstoffe u. a. chemische Erzeugnisse unterstehen dem Ministerium für industrielle Erzeugung. Für zahlreiche Waren des täglichen Bedarfs wurden in den letzten Wochen Höchst-

preise festgesetzt; für Eisen- und Stahlerzeugnisse werden demnächst Preiserhöhungen erwartet.

Norwegen.

Nach Berechnung der Zeitschrift „Norges Grossisttidende“ beliefen sich die Großhandelsumsätze (in % zu den entsprechenden vorjährigen Umsätzen) in den Monaten Januar—Februar auf 133,6, im März—April auf 86,1, Mai—Juni auf 88,8 und im Juli—August auf 117,1%.

Zum 31. 10. 1940 wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Norwegen auf 40 000 geschätzt gegen rund 130 000 zum entsprechenden Zeitpunkt 1939.

Von Vertretern der nordnorwegischen Bezirke wurde auf die großen Entwicklungsmöglichkeiten Nordnorwegens hingewiesen, die in der Vergangenheit ungenügend berücksichtigt worden seien. Es wurde beantragt, ein besonderes Departement für Nordnorwegen zu schaffen.

Mit Wirkung vom 19. 9. 1940 dürfen Fahrradbereifungen ohne Anweisung des zuständigen Versorgungsausschusses nicht ausgeliefert werden. Bei der Auslieferung der neuen ist die alte Bereifung an den Verkäufer abzugeben. Den Fahrradfabriken wird eine bestimmte Quote an Bereifungen zugestanden, welche nach dem Verbrauch im Jahre 1938 festgesetzt wird.

Dänemark.

Die Anzahl der Arbeitsstunden je Arbeitstag in der dänischen Gesamtindustrie ist für Oktober 1940 mit 1,12 Mill. errechnet worden gegen 1,42 Mill. im Oktober 1939. Für den Monat September lauten die entsprechenden Ziffern: 1,11 bzw. 1,43 Mill. Arbeitsstunden.

Schweden.

Man erwartet, daß der Kreditbedarf der schwedischen Industrie für neue Investitionen in der nächsten Zeit begrenzt bleiben wird, da der Verwirklichung der verschiedenen neuen Baupläne unter den gegenwärtigen Verhältnissen Schwierigkeiten entgegenstehen. Man ist allgemein der Ansicht, daß das Land zur Zeit alle Kräfte anspannen müsse, um die Herstellung von Verbrauchsgütern möglichst zu vergrößern.

Nach Mitteilung der Industriekommission wird für die meisten Zwecke, für die bisher Leinöl verwandt worden ist, ein leinöhlhaltiges Maleröl zugeteilt werden. Leinöhlhaltiges Maleröl darf nur an Verbraucher verkauft werden, die eine nach dem 30. 9. 1940 ausgestellte Bezugskarte besitzen. Jeder Abschnitt besitzt einen bestimmten Punktwert hinsichtlich des Gehalts an Leinöl.

Finnland.

Der Reichstag hat die Regierungsvorlagen über Kreditgarantien für Handel und Industrie in Höhe von 500 Mill. Fmk. angenommen. (vgl. S. 695).

Durch eine Gesetzesvorlage schlägt die Regierung die Bildung eines staatlichen Handels- und Industriefonds für die Finanzierung staatlicher Käufe zur Stützung des Handels und der industriellen Tätigkeit vor. Für den Fonds sind in der Vorlage 150 Mill. Fmk. angesetzt.

Eine neue im Reichstag eingebrachte Gesetzesvorlage über die Regelung des Wirtschaftslebens in ungewöhnlichen Zeiten sieht weitgehende Vollmachten für die Regierung zur Regelung aller Wirtschaftsgebiete vor.

Um einen stärkeren Anreiz für die Ablieferung von Abfällen zu geben, ist geplant, den abliefernden Personen verschiedene Vergünstigungen zu gewähren, z. B. für die Ablieferung von Lumpen zusätzlich Punkte auf der Kleiderkarte. Mit der finnischen Gummifabrik A. G. (Suomen Gummitehdas O. Y.) ist eine Vereinbarung getroffen, daß für die Ablieferung von 200 kg Abfallkautschuk 50 kg fertige Kautschukwaren bezogen werden können.

Mit Wirkung vom 21. 11. 1940 wurde die Beschlagnahme von Wolle sowie Woll- und Baumwolllumpen verfügt.

Das Volksversorgungsministerium will einen „Ständigen Staatlichen Brennstoffvorrat“ errichten. Im Auftrage des Staates sollen Brennstoffe aufgekauft werden, um auf diese Weise die Umsätze kontrollieren zu können. Zur Prüfung der hiermit zusammenhängenden Fragen wurde zunächst ein Ausschuss eingesetzt.

Rasierseife und Rasiercreme in Weihnachtverpackungen sind von der Beschlagnahme freigegeben worden.

Sowjet-Union.

Das estnische Volkskommissariat für die Leichtindustrie hat eine Sammlung von Altgummi angeordnet. Die Verarbeitung soll in der Kautschukwarenfabrik „Pöhjala“ in Reval erfolgen.

Bulgarien.

Der Ministerrat hat die Errichtung einer zentralen Versorgungsdirektion beschlossen, der alle mit Bewirtschaftungsmaßnahmen beauftragten Instanzen unterstellt werden. Gleichzeitig sind verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von Preissteigerungen getroffen worden, die u. a. vorsehen, daß die Preise für Erzeugnisse der einheimischen unter Kontrolle stehenden Industrie, soweit diese vorwiegend mit einheimischen Rohstoffen arbeitet, bis zum 1. 9. 1941 nicht erhöht werden dürfen. Für den Absatz von industriellen Erzeugnissen, über deren Preisfestsetzung bisher keine Bestimmungen ergangen sind, werden demnächst Gewinnspannen festgesetzt werden.

Laut Staatsanzeiger vom 18. 11. 1940 ist die Ausfuhr von Sumach aus den Ernten bis 1938 einschließlich zu den von der Außenhandelsdirektion festgesetzten Bedingungen gestattet worden.

Jugoslawien.

In Abänderung der auf Seite 604 veröffentlichten Bestimmungen hat der Minister für Handel und Industrie angeordnet, daß alter imprägnierter Kautschuk für die Herstellung von Schuhen und Schuhteilen verwandt werden darf. Als Altkautschuk gelten gebrauchter Kautschuk bzw. gebrauchte Kautschukwaren und -abfälle mit Ausnahme von Kraftwagenbereifungen.

Durch eine in den „Sluzbene Novine“ vom 2. 10. 1940 veröffentlichte Verordnung des Ministers für Handel und Industrie ist die Herstellung von festen Kernseifen sowie von groben Fleischerseifen verboten worden. Als feste Kernseifen gelten solche Seifen, deren Fettsäuregehalt mindestens 60% beträgt und die keine Beimengungen wie Wasserglas, Soda und Stärke enthalten. An Stelle von festen Kernseifen ist die Herstellung von Füllseifen angeordnet worden, die in frischem Zustand höchstens 50% und mindestens 40% Fettsäuren, davon höchstens ein Viertel Harzsäuren enthalten dürfen. Diese Seifen dürfen nur unter der Bezeichnung Füllseifen unter sichtbarer Angabe des Fettsäuregehaltes verkauft werden. Die Füllung darf nur mit unschädlichen Stoffen erfolgen; die Seifen dürfen höchstens 0,15% freier Alkalien (ausgedrückt in Aetznatron) und höchstens 0,5% nicht verseifeter Fettstoffe enthalten. Seife, die in Südserbien unter der Bezeichnung „Djirit-Seife“ verkauft wird, darf bis 2% freie Alkalien (ausgedrückt in Aetznatron) enthalten. Auf den im Ausland hergestellten Seifen muß die Firma, die die Seife in den Verkehr bringt, in abgekürzter Form angegeben werden. Die Herstellung darf nur in Stücken von 100, 250 und 500 g Originalgewicht erfolgen.

Vereinigte Staaten.

Pressemeldungen zufolge werden zur Sicherung der Versorgung mit wehrwirtschaftlich wichtigen Rohstoffen weitere Ausfuhrverbote erwartet. U. a. rechnet man mit einer Ausdehnung der Ausfuhrkontrolle auf Stahl und Kupfer.

Die Ausfuhrkontrolle für Werkzeugmaschinen ist auf alle in den Vereinigten Staaten vorhandenen gebrauchten bzw. umgebauten Maschinen ausgedehnt worden. Gleichzeitig wurde die Zahl der der Kontrolle unterworfenen Werkzeugmaschinen um weitere 41 Modelle erhöht.

Australien.

Zur Untersuchung der in Verbindung mit den Kriegsverhältnissen entstandenen Versorgungsprobleme will die australische Regierung ein chemisches Laboratorium mit einem Kostenaufwand von 40 000 £ errichten. Man rechnet damit, daß die Arbeit des neuen Instituts die Errichtung von neuen Industriezweigen sowie den Verbrauch von einheimischen Rohstoffen und die Verwendung von Abfallstoffen fördern wird.

Die Bundesregierung hat die Freistellung französischer Waren von den Bestimmungen der Import Licensing Regulations mit Wirkung vom 23. 7. 1940 aufgehoben.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Zahlungen nach dem Elsaß und Lothringen.

In Ergänzung von RE 91/40 (S. 677) wird mit RE 101/40 bekanntgegeben, daß in den Fällen, in denen im Elsaß und in Lothringen ansässige Personen nach der Bekanntmachung des Reichsjustizministers vom 18. 10. als Feinde im Sinne der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens anzusehen sind, die erforderliche Ausnahmegenehmigung für Zahlungen an Feinde im Ausland als erteilt gilt. Es können somit unbeschränkt Zahlungen an alle im Elsaß und in Lothringen ansässige Personen geleistet werden. Auch für Verfügungen über im Deutschen Reich befindliche Vermögenswerte von im Elsaß und in Lothringen ansässigen Personen sowie für Verfügungen zugunsten solcher Personen gelten nicht mehr die Verfügungsbeschränkungen der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens, soweit die Verfügungen bisher devisenrechtlichen Beschränkungen unterlagen. (5285)

Zahlungsverkehr mit Belgien.

In Abänderung der bestehenden Bestimmungen sind durch RE 97/40 auch Zahlungen aus dem Transithandel über die deutsch-belgischen Verrechnungskonten zugelassen worden. (5266)

Lohnüberweisungen nach Dänemark und den Niederlanden.

Dänische Arbeiter und Angestellte können nach RE 102/40, soweit sie verheiratet sind, ihre Lohnersparnisse bis zum Betrag von 250 RM monatlich, und wenn sie unverheiratet sind, bis zu 125 RM monatlich durch ihre Betriebsführer unter Einzahlung der Beträge auf das Sammelkonto „Dänische Arbeiter und Angestellte“ bei der Deutschen Bank, Abteilung Ausland 2, Berlin W 8, nach Dänemark überweisen lassen. Für Ingenieure und Schiffsoffiziere beträgt der Höchstbetrag 250 RM, auch wenn sie unverheiratet sind. Lohnersparnisse aus der Zeit vor dem 1. 4. können mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle auf das gleiche Sammelkonto eingezahlt werden.

Für Lohnüberweisungen nach den Niederlanden gelten nach RE 103/40 die kürzlich erlassenen Erleichterungen für den Zahlungsverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten (S. 657). Niederländische Arbeiter und Angestellte dürfen somit beim Ueberschreiten der Grenze 1000 RM oder 750 Gulden nach den besetzten niederländischen Gebieten ausführen, und ferner bis zu 5000 RM je Person und Monat für Zahlungszwecke jeder Art über das RM-Konto des Niederländischen Clearing-Instituts bei der Deutschen Verrechnungskasse Nr. 1065 überweisen. Darüber hinaus können sie gegen Vorlage einer von ihrem zuständigen Arbeitsamt ausgestellten Ueberweisungskarte Einzahlungen bei einer Reichsbankanstalt oder einer Devisenbank zur Ueberweisung nach den Niederlanden vornehmen. Derartige Einzahlungen werden in einem besonderen Verfahren weitergeleitet und beschleunigt ausgezahlt. (5407)

Ausdehnung des Verrechnungsabkommens mit Ungarn auf die an Ungarn rückgegliederten Gebiete.

Die Bestimmungen des deutsch-ungarischen Verrechnungsabkommens sind nach RE 98/40 mit Wirkung vom 14. 9. auf die an Ungarn rückgegliederten östlichen und siebenbürgischen Gebiete ausgedehnt worden. Zahlungen auf Grund alter Verbindlichkeiten können ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung nur im Wege des deutsch-ungarischen Verrechnungsverkehrs erfolgen. Soweit Zahlungen aus vor dem 14. 9. erfolgten Warenlieferungen sowie aus Nebenkosten des Warenverkehrs zwischen Beteiligten der ehemals rumänischen Gebiete und des deutschen Reichsgebiets in Lei zu leisten sind, sind die Beträge zu den im deutsch-rumänischen Zahlungsverkehr am 14. 9. geltenden Kurs des Lei in RM umzurechnen. Das gleiche gilt für Zahlungen aus Warenlieferungen, die auf Grund von vor dem 14. 9. abgeschlossenen Lieferverträgen bis zum 31. 12. 1940 ausgeführt werden. (5288)

Zahlungsverkehr mit Chile.

Durch RE 104/40 ist der für die Zahlung von Beihilfen, Renten, Dividenden usw. zugelassene Betrag für Ueberweisungen nach Chile von 100 auf 300 RM monatlich erhöht worden. (5405)

Zahlungsverkehr mit Japan.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1941 sind die aus Japan einzuführenden Erzeugnisse nach RE 106/40 ausschließlich auf das bei der Yokohama Specie Bank Berlin geführte freie RM-Konto „Japan“ Yokohama Specie Bank Ltd., Tokio, zu bezahlen. Als Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gilt die Klausel „fob Japan“ mit der Maßgabe, daß der Kaufpreis gegen 90-Tage-Sicht-Tratten zahlbar ist. An Stelle der Klausel „fob“ ist auch die Klausel „for Japan“ zulässig. Die Filialen der Yokohama Specie Bank in Japan sind bereit, auf deutsche Einführer gezogene 90-Tage-Sicht-Tratten, denen way-bills beigefügt sind, zu diskontieren. Die Fakturierung soll in RM, Yen oder USA.-\$ erfolgen. Die von den Reichsstellen erteilten Devisenbescheinigungen berechtigen zur Einzahlung auf das freie RM-Konto „Japan“ bei Fälligkeit der Wechsel. Die Wechsel sind auch einzulösen, wenn die japanische Ware noch nicht am Bestimmungsort eingetroffen oder in Verlust geraten ist. Die gesamten Frachtkosten von Japan bis zum Bestimmungsort sind in RM an einen inländischen zu derartigen Transporten befugten Spediteur zu bezahlen. Die Transportversicherung, das Kriegs- und Beschlagnahmerisiko sind im Inland in RM abzudecken. Sonstige Einfuhr- sowie die Ausfuhr-Nebenkosten sind wie bisher auf Grund der allgemeinen Vorschriften zu entrichten. Ebenso sind Transitwaren und Nebenkosten des Transitverkehrs in der bisherigen Weise zu bezahlen. Die deutsche Warenausfuhr nach Japan wird entweder in frei verfügbaren ausländischen Zahlungsmitteln, freien RM oder aus dem freien RM-Konto „Japan“ bezahlt. Die deutschen Lieferungen haben ein japanisches Bestimmungshafen zu erfolgen, wobei gegen 90-Tage-Sicht-Tratten bezahlt wird. Die Tratten müssen von einem vollständigen Satz Dokumente, denen way-bills beigefügt sind, begleitet sein. Uebliche An-, Teil- und Restzahlungen bleiben hiervon unberührt. Die deutschen Banken sowie die Yokohama Specie Bank, Ltd., Berlin, haben sich grundsätzlich bereit erklärt, die anfallenden Exporttratten zu diskontieren. (5408)

Zweigstellen des belgischen Kompensationsamtes.

Nach Bekanntgabe des belgischen Kompensationsamtes in Brüssel, das für Devisenanträge zuständig ist, hat das Amt in Gent und Antwerpen Zweigstellen errichtet. Die Antwerpener Zweigstelle nimmt besonders die für die Schifffahrt wichtigen Devisenanträge entgegen. (5406)

Zahlungsverkehr Norwegens mit den Niederlanden, Belgien und Luxemburg.

Nach einer Verordnung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete vom 14. 11. können Auszahlungen an Personen und Betriebe in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg künftig ohne Genehmigung vorgenommen werden. Dies gilt auch, wenn für die Auszahlungen die Verfügung über Forderungen oder Guthaben durch einen Gläubiger in diesen Gebieten erforderlich ist. Staatsangehörige der vorgenannten Gebiete, die ihren Wohnsitz in Norwegen haben, können über ihre Guthaben und Forderungen frei verfügen. Norwegische Schuldner können für Rechnung ihrer Gläubiger in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg Zahlungen an Personen und Betriebe leisten, die ihrerseits Forderungen an die Gläubiger in den genannten Ländern haben. Waren, die sich in Norwegen befinden und Eigentum von Staatsangehörigen der erwähnten Gebiete sind, können verkauft werden. Die Bedingungen für Devisengenehmigungen auf Grund der norwegischen Devisenvorschriften bleiben durch die vorgenannten Erleichterungen unberührt. (5286)

Devisenaufgeld in Ungarn.

Gleichzeitig mit der Erhöhung des Devisenaufgeldes für die RM (S. 696) ist eine Herabsetzung des ungarischen Devisenaufgeldes für die sogenannten freien Devisen (Dollar, schweiz. Fr., schwed. Kr., engl. £) von bisher 50/53% auf 47/50% vorgenommen worden. Für die Protektoratskrone ist der Kurs entsprechend ihrem Wertverhältnis zur RM auf 100 Kr. = 13,57/13,67 Pengö festgesetzt worden; dazu kommt ein Aufgeld von 21/22½%. Vor dem 1. 10. abgeschlossene Geschäfte mit dem Protektorat werden noch nach dem bisher gültigen Kurs abgewickelt. (5289)

Ankauf von Noten und Münzen Estlands, Lettlands und Litauens.

Das Reichsbankdirektorium hat, wie die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe mitteilt, den Ankauf von Noten und Münzen der ehemaligen selbständigen Staaten Estland, Lettland und Litauen eingestellt, weil hierfür keine Verwertungsmöglichkeit mehr besteht. Auch zum auftragsweisen Einzug werden Noten und Münzen dieser Länder nicht mehr hereingenommen (vgl. auch S. 720). (5308)

Zahlungen zum alten RM-Kurs in Jugoslawien.

Nach einer Bekanntmachung der Devisendirektion der Jugoslawischen Nationalbank werden die Bewilligungen für die Anwendung des alten RM-Kurses für Abschlüsse vor dem 25. 9. nicht mehr in Form einer schriftlichen Ermächtigung (S. 678), sondern durch Abstempelung des dem Gesuch beigefügten Hauptdokuments erteilt. Die dem Gesuch außerdem beigefügten Urkunden werden zwecks Vermeidung von Doppelanforderungen durch einen besonderen Stempelaufrdruck entwertet. (5287)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Einführung zoll- und steuerrechtlicher Vorschriften im Elsaß.

Im „Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß“ vom 22. 11. 1940 ist die Erste Verordnung über steuerrechtliche Vorschriften im Elsaß vom 31. 10. 1940 veröffentlicht worden. Danach werden u. a. folgende Vorschriften im Elsaß für anwendbar erklärt: das Zollgesetz; das Zuckersteuergesetz; das Salzsteuergesetz; das Leuchtmittelsteuergesetz; das Süßstoffgesetz; das Mineralölsteuergesetz; das Umsatzsteuergesetz; die Reichs-abgabenordnung, das Steueranpassungsgesetz und das Steuersümnisgesetz, soweit das sachliche Reichssteuerrecht im Elsaß anzuwenden ist; ferner die Bestimmungen, die zur Durchführung der aufgeführten Gesetze und Verordnungen ergangen sind.

Die im Elsaß bisher geltenden Vorschriften, die den erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechen und die Vorschriften über die Erhebung von Verbrauchssteuern, u. a. auf Kohlensäure, Essenzen und Extrakte für Getränke, Essig, Vanillin, Schießpulver, Phosphor, Feuerzeuge und Feuerzeugsteine sind nicht mehr anzuwenden.

Die Verordnung ist am 1. 11. 1940 in Kraft getreten, soweit sie das Zollrecht und die Umsatzausgleichsteuer betrifft, am 24. 7. 1940.

Zur vorstehenden Verordnung führt der Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß S. 4015 — 5006 III u. a. aus:

„Das Elsaß gehört auch nach dem 31. 10. 1940 nicht zum Inland im Sinn des § 1 UStDB. Ich bitte jedoch, nach dem 31. 10. 1940 im Verhältnis zum Elsaß die Steuerfreiheit der Einfuhranschlußlieferungen (§§ 19 und 20 UStDB), die Steuerfreiheit der Ausfuhrlieferungen (§ 22 UStDB), die Steuerfreiheit des Lohnveredelungsverkehrs für ausländische Rechnung (§ 26 UStDB) und die Ausfuhrhändler- und Ausfuhrvergütungen (§§ 66 und 73 UStDB) nicht mehr zu gewähren. Daraus folgt:

1. Die Lieferungen aus dem übrigen Reichsgebiet nach dem Elsaß unter Versendung durch Beförderungsunternehmer sind ab 1. November 1940 nicht mehr als Ausfuhrlieferungen steuerfrei und nicht mehr vergütungsfähig. Lieferungen, die vor dem 1. 11. 1940 ausgeführt worden sind, sind jedoch beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen als steuerfreie und vergütungsfähige Ausfuhrlieferungen anzusehen, gleichgültig, ob der Unternehmer seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten (Ist) oder nach bewirkten Leistungen (Soll) versteuert.

2. Das Verbringen von Gegenständen nach dem Elsaß zwecks gewerblicher Verwendung im eigenen Unternehmen ist ab 1. 11. 1940 nicht mehr vergütungsfähig.

3. Steuerfreiheit für Einfuhranschlußlieferungen ist für Gegenstände der Freiliste 2, die aus dem Elsaß eingeführt wurden, beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur noch dann zu gewähren, wenn die Gegenstände vor dem 1. 11. 1940 eingeführt worden sind.

Dieser Erlaß gilt auch in Luxemburg im Verhältnis zum Elsaß sinngemäß.“ (5392)

Zollfreiheit für niederländische Waren.

Eine am 16. 12. 1940 in Kraft tretende Verordnung des Reichsfinanzministers vom 10. 12. besagt u. a. folgendes:

Waren, die ihren Ursprung in den besetzten niederländischen Gebieten haben, sind tarifmäßig zollfrei.

Die Regelung gilt nicht für Waren, die sich am Tag des Inkrafttretens der Verordnung bereits im Zollverkehr des deutschen Zollgebiets befinden. Der Reichsminister der Finanzen kann abweichend von § 56 des Zollgesetzes Bestimmung darüber treffen, wann die Voraussetzung des Ursprungs in den besetzten niederländischen Gebieten gegeben ist. (5429)

Zusatzabkommen mit Jugoslawien.

Am 19. 10. 1940 wurde zwischen der deutschen und der jugoslawischen Regierung die Neunte Zusatzvereinbarung zum deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag vom 1. 5. 1934 unterzeichnet. Das neue Abkommen wird mit Wirkung vom 1. 11. 1940 an vorläufig angewandt.

Die Anlagen A und B zum Handelsvertrag vom 1. 5. 1934 in der Fassung der späteren Aenderungen und Ergänzungen werden in der aus den Anlagen A und B der neuen Zusatzvereinbarung ersichtlichen Weise ergänzt und geändert. Die Bestimmungen in Anlage A werden vom 1. 1. 1941 an angewandt.

Das Schlußprotokoll zur Anlage A zum Handelsvertrag vom 1. 5. 1934 wird mit Wirkung vom 1. 1. 1941 wie folgt ergänzt:

Zu Pos. aus 317 P: Die Abfertigung von Trichloräthylen zum Vertragszollsatz ist nur zulässig bei höchstens zwei im Einvernehmen beider Regierungen zu bestimmenden Zollstellen.

Die deutsche Regierung behält sich vor, diese Bestimmung mit einer Frist von einem Monat aufzukündigen.

Aus Anlage A, Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland.

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll in RM je dz
137	Eigelb, flüssig oder gefroren, auch eingesalzen oder mit anderen die Haltbarkeit erhöhenden Zusätzen; Eigelb, getrocknet, auch gepulvert; eingeschlagene Eier ohne Schale (Eigelb und Eiweiß vermischt), auch getrocknet oder gepulvert; alle diese auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen	30
	Anmerkung zu Pos. 137, 138 und aus 372. Der Vertragszollsatz gilt für die Waren der Pos. 137, 138 und aus 372 nur für eine Gesamtmenge von 12 500 dz im Kalenderjahr unter der Bedingung, daß die Waren durch eine vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu bestimmende Stelle nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen eingeführt werden.	
138	Eiweiß, flüssig oder gefroren, auch eingesalzen oder mit anderen die Haltbarkeit erhöhenden Zusätzen, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen	30
	Siehe auch die Anmerkung zu Pos. 137, 138 und aus 372.	
	In der Anmerkung zu Pos. „aus 309 essigsaurer Kalk“ wird statt „190 vom Hundert“ gesetzt „240 vom Hundert“.	
	Die Anmerkung lautet nunmehr folgendermaßen:	
	„Anmerkung. Essigsaurer Kalk	frei
	Die vertragsmäßige Zollfreiheit gilt nur für eine Menge im Kalenderjahr, die 240% derjenigen Menge entspricht, die nach der amtlichen österreichischen Einfuhrstatistik im Kalenderjahr 1936 aus dem einzelnen Vertrags- oder meistbegünstigten Staat in das frühere Zollgebiet des Landes Oesterreich eingeführt worden ist.“	
	Aus 317 P Trichloräthylen, in einer Menge von jährlich 1500 dz Rohgewicht	5
	aus 372 Eiweiß, tierisches, getrocknet, auch gepulvert	30
	Siehe auch die Anmerkung zu Pos. 137, 138 und aus 372.	

Aus Anlage B, Zölle bei der Einfuhr nach Jugoslawien.

In der Tarifabrede „aus 247/4 a (Schreibstifte usw., schwarz)“ wird der Zollsatz für 100 kg von Dinar „108“ ersetzt durch „216“. (5290)

Ausland.

Dänemark.

Verlängerung der Einfuhrbestimmungen für deutsche und böhmisch-mährische Waren. Das Direktorat für Warenversorgung teilte am 26. 11. 1940 mit, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Ausstellung von Einfuhrgenehmigungen für Waren deutschen und böhmisch-mährischen Ursprungs verlängert werden. Danach findet eine besondere Verteilung der Einfuhr für eine Reihe von Waren statt, wie Spinnstoffe, Garne, Benzin, Oel und dgl., Rohkautschuk, Zellstoffwatte, chemische Düngemittel usw. Die besondere Verteilung wird im Ein-

vernehmen mit den interessierten Branchen und den Hauptberufsorganisationen vorgenommen. Für alle anderen Waren werden, ungeachtet der früheren Einfuhren, Einfuhrbewilligungen ausgestellt, und zwar im Umfange der an das Ausland erteilten und von diesem angenommenen Aufträge mit Lieferung bis zum 1. 7. 1941, worüber die Betriebe bis zum 1. 3. 1941 Mitteilung zu machen haben („NfA.“). (5318)

Verkaufsvorschriften für bestimmte Waren nach Deutschland. Laut Verordnung vom 4. 11. 1940 müssen alle Abkommen über Lieferung von Eisen, Stahl oder anderen Metallen im Gesamtgewicht von mehr als 50 kg oder Kautschuk enthaltenden Waren, vor Annahme des Auftrages vom Minister für Handel, Industrie und Seefahrt genehmigt werden. Entsprechende Gesuche, die durch das Komitee der Großhändler-Societät, den Industrierrat oder die Provinzialhandelskammer eingesandt werden sollen, müssen Angaben über Lieferungsstermin, Namen und Adresse des Käufers bei der Auftragserteilung, Art der Lieferung sowie Art und Menge von Metall oder Kautschuk enthalten. Zur Durchführung von Lieferungen genannter Art haben die dänischen Importeure durch Vermittlung des Komitees der Großhändler-Societät usw. Beweise darüber zu beschaffen, daß von der zuständigen deutschen Behörde eine Befkräftigung vorliegt, wonach die benötigten Metall- oder Kautschukmengen aus Deutschland geliefert werden können. Hierbei ist dem genannten Komitee zu melden, welche Mengen an Metall bzw. Kautschuk (Fertiggewicht) in den betreffenden Materiallieferungen aus Deutschland enthalten sind, ferner Namen und Adresse des deutschen Lieferanten. (5271)

Schweden.

Verzollung eines Weichmachungsmittels. Bei der Einfuhr war eine als „Weichmachungsmittel Nr. 9“ gekennzeichnete Ware als n. b. g. chemisches Präparat nach Pos. 223 (15% v. W.) verzollt worden, während der Wareninhaber die Abfertigung nach Pos. 215 (30 Kr. je 100 kg) beantragt hatte. Nach dem Gutachten des Chemischen Industriekontor bestand bei der Aufstellung des Zolltarifs die Absicht, unter Pos. 215 alle diejenigen Aether und Ester zusammenzuführen, die als Lösungs- oder Weichmachungsmittel in der Lackindustrie gebraucht werden, wenn sie keine größere Verwendung als Riechstoffe haben; in letzterem Falle müßte die Zollbelastung aus staatsfinanziellen Gründen wesentlich höher sein. Aus diesen Gesichtspunkten heraus will sich das Kontor nicht einer Abfertigung nach Pos. 215 widersetzen. Ob eine solche Abfertigung in Uebereinstimmung mit der Formulierung der Nomenklatur für diese Position steht, kann aber nicht näher beurteilt werden, da der Hersteller keine Angaben über die Zusammensetzung der Ware machen wollte. (5319)

Verzollung eines Appreturmittels. In einem von den Behörden beantragten Gutachten gibt das Chemische Industriekontor seine Auffassung über die Verzollung einer Ware bekannt, die aus einem Harnstoffformaldehydprodukt, geringen Mengen eines fetten Oels — wahrscheinlich Ricinusöl — besteht, stark nach Formaldehyd riecht und als Appreturmittel in der Textilindustrie verwandt werden soll. Nach Ansicht des Kontors müßte die Ware bei rein buchstäblicher Auslegung des Zolltarifs nach den gewöhnlich angewandten Grundsätzen nach Pos. 268 bzw. 269 mit 10 Kr. je 100 kg abgefertigt werden, was hier einem Zollsatz von 1,7% vom Warenwert entsprechen würde. Bei einer solchen Auslegung würde man aber den wichtigsten Zweck eines Zolltarifs, nämlich die Festsetzung unter Beachtung verschiedenster Gesichtspunkte zweckmäßig abgewogener Zollsätze, übersehen. Sofern man zu dem Zeitpunkt der Ausarbeitung des geltenden Zolltarifs die Entwicklung der modernen chemischen Industrie hätte voraussehen können, wäre für Waren dieser Art sicher ein Zoll von 15% vom Warenwert festgesetzt worden. Dies gehe auch daraus hervor, daß dieser Zollsatz für nicht besonders genannte chemische Präparate vorgesehen ist. (5321)

Verzollung von Naphthensäuren. Rohe Naphthensäuren tarifrieren nach Zolltarifpos. 175 und sind zollfrei, während raffinierte Naphthensäuren nach Pos. 223 mit 15%

vom Wert verzollt werden. Die Oljeraffineri A/B Zonen in Malmö stellte einen Antrag, die Pos. 175 in der Weise abzuändern, daß auch raffinierte Naphthensäuren nach dieser Zolltarifposition zollfrei abgefertigt werden können. Das Chemische Industriekontor hat in einem Gutachten zu diesem Antrag ablehnend Stellung genommen. (5394)

Geplante Erhöhung der Hafengebühren in Stockholm. Die Stockholmer Hafenverwaltung hat bei der Stadtverwaltung eine Erhöhung der Hafengebühren mit Wirkung vom 1. 1. 1941 beantragt, und zwar sollen die Abgaben für Schiffe in der auswärtigen Fahrt um 50%, in der Inlandsfahrt um 25% erhöht werden. Auch die Abgaben für Tran sollen um durchschnittlich 10% heraufgesetzt werden. (5323)

Sowjet-Union.

Rubelwährung in den baltischen Sowjetrepubliken. Mit Wirkung vom 25. 11. 1940 wurde in den baltischen Sowjetrepubliken Litauen, Lettland und Estland die Rubelwährung neben der Landeswährung eingeführt; 1 Lit wird hierbei = 0,90 Rbl., 1 Lat = 1 Rbl. und 1 Ekr. = 1,25 Rbl. gleichgesetzt. (5303)

Aufhebung der Zollgrenze nach Lettland. Laut Beschluß des Rats der Volkskommissare Lettlands werden Zölle, Steuern und Gebühren auf Waren, die aus der Sowjet-Union eingeführt werden, mit Wirkung vom 25. 11. 1940 nicht mehr erhoben. (5411)

Wirtschaftsabkommen mit der Slowakei. Am 6. 12. 1940 wurden zwischen beiden Regierungen ein Handels- und Schiffsverkehrsvertrag sowie ein Waren- und Zahlungsverabreden unterzeichnet. Beide Staaten sichern einander die Meistbegünstigung zu. Der gegenseitige Warenaustausch ist auf 4,8 Mill. \$ im Jahr festgesetzt worden. Die Sowjet-Union wird nach der Slowakei Baumwolle, Getreide, Phosphate und andere Waren liefern und im Austausch dafür u. a. Kabel, elektrische Ausrüstungen, Stahlröhren, Spinnstoffwaren aus der Slowakei beziehen. Geregelt wurde auch die Rechtsstellung der Handelsvertretung der UdSSR. in der Slowakei. (5425)

Jugoslawien.

Aenderung der Umsatzsteuer. Mit rückwirkender Kraft vom 1. 4. 1940 ist die Pos. 234 des Einfuhrzolltarifs (fertige Arzneiwaren, dosierte Präparate usw.) durch folgende Anmerkung ergänzt worden:

Waren nach dieser Position, die von der staatlichen Anstalt für Erzeugung von tierärztlichen Impfstoffen und Medikamenten in Belgrad sowie von der Anstalt des Banates Kroatien zur Erzeugung von Medikamenten biologischer und chemischer Zusammensetzung eingeführt werden, unterliegen nicht der Pauschalumsatzsteuer. (5400)

Spanien.

Einfuhranträge. Nach einer Mitteilung des Industrie- und Handelsministeriums müssen die Anträge auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen, die nicht von den Syndikaten, Fachgruppen, Kommissionen oder Komitees bearbeitet werden, bei der jeweiligen Ein- und Ausfuhrstelle vor dem 20. eines jeden Monats eingereicht werden. In den Anträgen ist der mengenmäßige Jahresdurchschnitt der Einfuhr des in Frage kommenden Produktes für die Jahre 1933 bis 1935 sowie die in den Jahren 1939 und 1940 entsprechende Einfuhr anzugeben. (5422)

Ursprungszeugnisse. Wie bekannt wird, müssen mit Wirkung vom 1. 12. 1940 Ursprungszeugnisse (vgl. S. 217) dem zuständigen spanischen Konsul in dreifacher Ausfertigung (Original und zwei Kopien) zwecks Beglaubigung eingereicht werden. (5420)

Ausfuhr von Weinsäure. Laut „Boletín Oficial“ vom 22. 10. 1940 ist die Firma Productora de Borax y Artículos Químicos S. A., Barcelona, die laut Sondergenehmigung Chlorcalcium im Vormerkverfahren aus dem Ausland einführen darf, ermächtigt worden, eine entsprechende Menge Weinsäure über die Zollämter von Sevilla, Vigo und Bilbao auszuführen. (5360)

Canada.

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 21. 8. 1940 ist die Einfuhr von Methanol mit einem spezifischen Ge-

wicht bis 0,7994 (Pos. 715) von dem Einfuhrzoll einschließlich des Zuschlagszollens befreit worden, soweit es sich um eine Einfuhr durch Erzeuger von Vinylharzen zwecks Verarbeitung in ihren eigenen Fabriken handelt. Der Einfuhrzoll betrug bisher 10 \$ je Imp. Gall. bzw. 5 \$ im Vorzugstarif zuzüglich den Zuschlagzoll von 3 \$ je Gall. (5364)

Venezuela.

Bestimmungen über Warenmuster. Durch ein in der „Gaceta Oficial“ vom 9. 7. 1940 veröffentlichtes Reglement zum Zollgesetz sind neue Bestimmungen über die Zollbehandlung von Warenmustern getroffen worden. Danach sind Warenmuster ohne Handelswert bis zum Gewicht von 25 kg zollfrei zugelassen; für sie ist nur die Vorlage einer Konsularfaktur vorgeschrieben. Für die 25 kg überschreitenden Mengen muß eine Kautions hinterlegt werden. Falls eine Mustersendung gleichzeitig Muster mit und ohne Handelswert enthält, muß für die letzteren sowie für die bei den ersten die 25-kg-Grenze überschreitenden Mengen eine Hinterlegung erfolgen. Bei der Einfuhr von Mustern mit Handelswert muß außer der Konsularfaktur eine in drei Exemplaren angefertigte Aufstellung mit Angaben über die handelsübliche Bezeichnung jeder Ware, über das Material, aus dem sie hergestellt sind, den Handelswert, die Ausmaße sowie alle weiteren Einzelheiten, die zu einer genauen Bestimmung der Artikel beitragen, vorgelegt werden. Bei der Abfertigung von Mustern von Schmucksachen oder unechten Edelsteinen kann ein Sachverständiger auf Kosten des Importeurs hinzugezogen werden, falls der Vorsteher des Zollamtes es für nötig hält. Die Muster mit Handelswert sowie das die 25-kg-Grenze überschreitende Gewicht von Mustern ohne Handelswert müssen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wieder ausgeführt werden, da sonst die hinterlegten Beträge verfallen. (4983)

Brasilien.

Neues Handelsabkommen mit Argentinien. Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, wurde kürzlich zwischen beiden Staaten ein neues Handelsabkommen unterzeichnet, das eine beträchtliche Ausweitung des beiderseitigen Warenverkehrs vorsieht. Im Sinne des Abkommens ist auch ein weitgehender Abbau der Zölle vorgesehen. Weitere Einzelheiten liegen noch nicht vor. (4768)

Neue Bestimmungen über Konsularfakturen. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ mitteilt, kann für die Dauer des Krieges auf den für Brasilien bestimmten Konsularfakturen die Angabe des Schiffes, auf dem die Waren transportiert werden, und des Verschiffungshafens fortbleiben, wenn es unmöglich ist, diese Angaben zu beschaffen. (5369)

Argentinien.

Handelsabkommen mit Columbien. Am 17. 10. 1940 wurde zwischen beiden Staaten ein neues Handelsabkommen unterzeichnet. Nähere Einzelheiten stehen noch aus. (4985)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Inland.

Vertrieb von Betäubungsmitteln.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ vom 4. 12. 1940 ist eine Reihe von Firmen aufgeführt, denen neuerdings die Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln erteilt wurde; für eine Reihe weiterer Firmen sind diese Genehmigungen geändert worden. Ferner ist einigen Firmen die Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln entzogen worden. (5390)

Einziehung von Seren.

In den Ausgaben vom 9. 10. und vom 23. 11. 1940 des „Reichsanzeigers“ ist eine Reihe von Diphtherie-, Meningokokken- und Tetanusseren bekanntgegeben worden, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer bzw. wegen nicht mehr genügender Klarheit zur Einziehung bestimmt worden sind. (5243)

Chile.

Verzollung von Nicotinsulfatlösung. Laut „Boletín de Aduanas“ Nr. 541/1940 ist der Wortlaut der Pos. 884A wie folgt geändert worden: „Nicotinsulfatlösungen mit bis zu 60% Nicotin zur Schädlingsbekämpfung“. Bisher konnten nach dieser Position nur Nicotinsulfatlösungen mit einem Nicotingehalt von höchstens 40% abgefertigt werden. (4986)

Zolltarifentscheidungen. Laut „Boletín de Aduanas“ werden nachfolgende Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die Zollsätze in Pes. je kg br.): „Persil“, Waschpulver: Pos. 1138 C (3). Saugschläuche für Weinpumpen, aus Gummi 3 m lang: Pos. 1645 (2,20). (4771)

Uruguay.

Zollbegünstigte Einfuhr von Paraffin. Laut „Diario Oficial“ vom 2. 4. 1940 ist auf Antrag der Firma Productos Lácteos Kasdorf Paraffin zur Herstellung von Pappebehältern für Milcherzeugnisse in die Rohstoffliste des Zolltarifs aufgenommen worden. Durch einen früheren Beschluß war diese Erleichterung bereits für die Einfuhr von Paraffin zur Herstellung von Pappebehältern für Milch und von Pappeckeln für Milchflaschen gewährt worden. (4787)

Verpackungsvorschriften für Toiletteseifen. Durch Verordnung vom 25. 6. 1940 ist bestimmt worden, daß auf der Verpackung der im Inland hergestellten Toiletteseifen, soweit ihr Kleinverkaufspreis unter 11 Centimos je Stück liegt, der Kleinhandelspreis angegeben werden muß. (4987)

Süd-Rhodesien.

Zolltarifänderung. Zur Aufrechterhaltung der Versorgung des Goldbergbaus mit Cyaniden ist der Einfuhrzoll von Natriumcyanid aus nichtbritischen Ländern in Höhe von 5% v. W. vorübergehend aufgehoben worden. (5374)

Türkel.

Wirtschaftsabkommen mit Finnland. Im Rahmen des am 1. 12. 1940 in Kraft getretenen Handels- und Zahlungsabkommens mit Finnland, das einen jährlichen Güteraustausch in Höhe von 6 Mill. T£ vorsieht, ist u. a. die Lieferung von 1000 t Gerbstoffen bzw. der entsprechenden Menge an Valoneen und von 2500 t Oel-saaten durch die Türkei vorgesehen. Finnland wird u. a. neben umfangreichen Holzlieferungen 7500 t Cellulose und 50 t gummierte, paraffinierte usw. Papiere liefern. (5376)

Ceylon.

Zolltarifänderung. Laut „Ceylon Government Gazette“ vom 21. 6. 1940 ist der Einfuhrzoll für Kunstharze zur Verwendung in der einheimischen Produktion von 15% auf 2½% v. W. herabgesetzt worden. (5383)

Ungültige Sprengstofflerlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums“ vom 22. 11. 1940 ist eine Reihe von Firmen aufgeführt, deren Sprengstofflerlaubnisscheine für ungültig erklärt worden sind. (5310)

Vertriebsgenehmigungen für Luftschutzgeräte.

Im „Reichsanzeiger“ vom 25. 11. 1940 (dazu Berichterstattung in der Ausgabe vom 30. 11. 1940) ist eine neue Liste solcher Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb verschiedener Gegenstände widerruflich genehmigt wurde. Gleichzeitig sind einige Firmen aufgeführt worden, denen die Vertriebsgenehmigungen entzogen worden sind. (5284)

Hinweisfarben im zivilen Luftschutz.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern“ vom 27. 11. 1940 ist ein Rund-

erlaß des RF. §§ u. Ch. d. Dt. Pol. im RMdL. vom 18. 11. 1940 über Verwendung von Hinweifarben im Zivilen Luftschutz, die zur besseren Kenntlichmachung von Straßenübergängen, Verkehrsinseln, öffentlichen Luftschutzräumen, Landstraßenkurven usw. während der Verdunkelung verwendet werden, veröffentlicht.

Um zu verhindern, daß Hinweifarben zur Verwendung gelangen, die ihre Aufgabe, nämlich Erhöhung der Verkehrssicherheit, nicht oder nur unzulänglich erfüllen, sind von den örtlichen Luftschutzleitern und den Gemeindebehörden nur noch solche Hinweifarben zu verwenden, die ein Prüfzeugnis auf Grund der vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberkommandierenden der Luftwaffe herausgegebenen „Güte- und Prüfvorschriften für Hinweifarben“ besitzen. Die Herstellerfirmen erhalten solche Prüfzeugnisse auf Antrag von den staatlichen Material-Prüfungsamtern.

Die Güte- und Prüfvorschriften für Hinweifarben sind in dem genannten Ministerialblatt als Anlage zur vorstehenden Verordnung abgedruckt. (5409)

Verwendung von Oelwasseremulsionen bei der Bearbeitung von Magnesiumlegierungen.

Da bei der spanabhebenden Bearbeitung von Magnesiumlegierungen wiederholt wasserhaltige Bohrröle benutzt wurden, hat der Reichsarbeitsminister im „Reichsarbeitsblatt“ vom 15. 11. 1940 erneut auf den Bescheid des Ausschusses für Magnesiumlegierungen vom 9. 2. 1939 hingewiesen, in dem die erhöhte Gefahr durch die Verwendung solcher Bohrröle nicht nur für Leben und Gesundheit der Gefolgschaft, sondern auch für die kriegswichtige Erzeugung eingehend geschildert wird. (5309)

Verwendung von Cadmium für Lebensmittelgeräte.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes weist im „Reichs-Gesundheitsblatt“ vom 4. 12. 1940 darauf hin, daß die Verwendung von Cadmium und dessen Legierungen zur Herstellung von Geräten, die beim Gebrauch mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, als unzulässig anzusehen ist. Solche Geräte würden insbesondere an saure Lebensmittel Cadmium abgeben. Die sich dabei bildenden löslichen Salze des Cadmiums kämen in ihrer Giftigkeit denen des Quecksilbers und des Arsens nahe. Auch bei dauernder Aufnahme könnten chronische Schädigungen eintreten. Es werde daher davor gewarnt, Lebensmittelgeräte so herzustellen, daß Cadmium in die Lebensmittel gelangen kann, da hierbei ein strafbarer Verstoß gegen die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes vorliege. (5391)

Merkblatt für den Umgang mit Natriummetall.

Zur Behebung der Unfälle, die durch Unvorsichtigkeit oder falsche Handhabung beim Umgang mit dem in der chemisch-technischen und pharmazeutischen Industrie vielfach zur Verwendung kommenden Natriummetall eintreten, hat die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Interesse der Betriebssicherheit und allgemeinen Unfallverhütung ein „Merkblatt über den Umgang mit Natriummetall“ herausgegeben, das durch den Verlag Friedrich Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße Nr. 36—38, unter Bezeichnung Merkblatt F 4/1940 zu beziehen ist. (5404)

Merkblatt für den Umgang mit dem Tintenstift.

Die bei den Berufsgenossenschaften einlaufenden Meldungen über vorgekommene Tintenstiftverletzungen lassen erkennen, daß mit einer Gefährdung durch diese Verletzungen zu rechnen ist. Aus diesem Grund hat die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Interesse der Unfallverhütung ein Tintenstift-Merkblatt herausgegeben, das die tatsächlichen Gefahren offen schildert, ohne den sonst üblichen Uebertreibungen Vorschub zu leisten, sowie den richtigen Vorgang mit dem Tintenstift und das Verhalten bei Tintenstiftverletzungen vermitteln soll. Das Merkblatt ist zu beziehen durch den Verlag Friedrich Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36-38, unter der Bezeichnung Merkblatt G 14 — 1940. (5414)

Umsatzprämien für Beutereifen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat durch Erlaß vom 20. 11. 1940 gestattet, daß für Bezüge von fabrikneuen Beutereifen Jahresumsatzprämien ausgeschüttet werden dürfen. (5412)

Preisregelung für Tierkörperfette.

In einem Erlaß vom 22. 11. 1940 an die Fachgruppe Tierkörperverarbeitung der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung damit einverstanden erklärt, daß die Tierkörperverwertungsanstalten folgende Höchstabgabepreise fordern dürfen:

1. für Tierkörperfette (Mischfette), mindestens 97% verseifbar: 42 RM je 100 kg;
 2. für Spezial-Schweinefette, mindestens 97% verseifbar: 46 RM je 100 kg;
 3. für Spezial-Pferdefette, mindestens 97% verseifbar: 46 RM je 100 kg
- lose, ausschließlich Verpackung frei Herstellerbetrieb. (5410)

Nachweis von Preisen.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 201 vom 30. 11. 1940, ist folgende Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 23. 11. 1940 über den Nachweis von Preisen veröffentlicht:

§ 1. (1) Inhaber gewerblicher Betriebe jeder Art haben die Preise für ihre Lieferungen aufzuzeichnen.

(2) Das Zustandekommen der Preise muß durch Aufzeichnungen oder Belege nachgewiesen werden können. Aus den Unterlagen muß ersichtlich sein, daß der errechnete Preis gesetzlich zulässig ist.

§ 2. Die Preise müssen so aufgezeichnet und die Aufzeichnungen und Belege so aufbewahrt werden, daß die Höhe und das Zustandekommen der Preise jederzeit ohne Schwierigkeiten nachgeprüft werden können.

§ 3. Mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung kann die zuständige Wirtschaftsorganisation für die Aufzeichnungs- und Nachweispflicht ihren Mitgliedern nähere Weisungen erteilen.

§ 4. Der Reichskommissar für die Preisbildung kann die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung auf sonstige Leistungen durch Bekanntmachung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger“ anordnen.

§ 5. (1) Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Lieferungen, die durch Einzelhändler oder auf andere Weise im Kleinhandel erfolgen.

(2) Auf Lieferungen und Leistungen des Handwerks finden die Vorschriften dieser Verordnung nur insoweit Anwendung, als dies der Reichskommissar für die Preisbildung durch Bekanntmachung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger“ anordnet.

§ 6. (1) Der Reichskommissar für die Preisbildung erläßt die zur Ergänzung, Aenderung und Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

(2) Der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen oder anordnen.

§ 7. Die Verordnung tritt am 1. 12. 1940 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten. (5315)

Aufhebung der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat.

Auf Grund einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. 11. 1940 ist die Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 23. 3. 1939 (Jahrg. 1939 S. 319/20) sowie die Bekanntmachungen hierzu (Jahrg. 1939 S. 574; Jahrg. 1940 S. 202) mit Wirkung vom 4. 12. 1940 außer Kraft getreten. (5317)

Verwaltung von Unternehmen unter belgischem, luxemburgischem, niederländischem oder norwegischem Einfluß.

Das Justizministerium hat durch Verfügung vom 14. 11. 1940 bestimmt, daß die Allgemeine Verfügung vom 20. 6. 1940 (S. 417) und vom 17. 9. 1940 („Reichsanzeiger“ vom 20. 9. 1940) über die Verwaltung von Unternehmen, die unter maßgebendem feindlichen Einfluß stehen, sinngemäß auch für Unternehmen gelten, die

im Inland ihren Sitz oder eine Niederlassung haben und unmittelbar oder mittelbar unter maßgebendem belgischen, luxemburgischen, niederländischen oder norwegischen Einfluß stehen. (5393)

Saatzubereitungsanlage im Generalgouvernement.

Wie aus Lublin gemeldet wird, hat die dortige Landwirtschaftliche Zentralstelle eine modern eingerichtete Saatzubereitungsanlage fertiggestellt, deren Leistungsfähigkeit ausreicht, um den gesamten Saatenanfall des Generalgouvernements zu bearbeiten. (5291)

Ausland.

Erhöhung der Kautschukausfuhrquote auf 100%.

Der internationale Kautschukausschuß hat die Ausfuhrquote für das erste Vierteljahr 1941 auf 100% gegen 90% im laufenden Vierteljahr erhöht. Auf der Grundlage der neuen Quote können jährlich 648 000 t aus British Malaya, 645 000 t aus Niederländisch Indien, 109 000 t aus Ceylon und 56 000 t aus Thailand ausgeführt werden. Von kleineren Ausfuhrländern kommen noch Sarawak mit 44 000 t, British Nordborneo mit 21 000 t, British Indien mit 17 800 t und Burma mit 13 800 t in Betracht. (5352)

Großbritannien.

Dunlop Rubber Co. Ltd. Die Dunlop Rubber Co. Ltd. erzielte im Geschäftsjahr 1939 einen Reingewinn von 2,853 Mill. £ gegen 1,501 Mill. £ im Vorjahr, aus dem auf das Aktienkapital von 12,7 Mill. £ eine Dividende von 8% zuzüglich eines Bonus von 4%, zusammen 12% gegen 9% im Vorjahr ausgeschüttet worden sind. Damit hat die Gesellschaft die höchste Gewinnausschüttung seit 1929 vorgenommen; damals wurden 15% gezahlt. (5353)

Frankreich.

Neues Chemieunternehmen. Wie aus Paris gemeldet wird, will die Soc. des Produits Chimiques et Engrais d'Auby, die Fabriken für Herstellung von Stickstoff- und Phosphordüngemitteln in den Departements Nord und Pas-de-Calais besitzt, unter der Bezeichnung Produits Chimiques Auby-Méditerranée eine neue Gesellschaft gründen. (5245)

Gute Beschäftigungslage in der Carbidindustrie. Wie die französische Presse meldet, bieten sich der einheimischen Carbidindustrie zur Zeit ausgezeichnete Absatzmöglichkeiten, da der Bedarf an Acetylen im Inland gegenwärtig sehr stark ist. Verlangt wird Acetylen besonders für Beleuchtungszwecke und als Motoren-treibstoff (vgl. S. 682). Die Rohstofflage der französischen Carbidwerke, die zum größten Teil im unbesetzten Gebiet (Alpengebiete usw.) liegen, ist gesichert, doch treten in den Lieferungen infolge von Transport-schwierigkeiten und wegen Mangels an Carbidbehältern Stockungen ein. (5246)

Belgien.

Zusammenschlüsse in der chemischen Industrie. In Brüssel haben sich kürzlich alle belgischen Erzeuger von Thomasschlacke zum Syndicat Belge des Scories Thomas (Sybesco) für eine Dauer von 30 Jahren zusammengeschlossen. Das Kapital des Syndikats, das den Inlandsabsatz der belgischen Thomasschlacken übernehmen wird, beträgt 1,52 Mill. Fr. Der Export von Thomasschlacke wird von der gleichzeitig gegründeten Soc. Belge d'Exportation de Scories Thomas, Brüssel, besorgt werden. Das Kapital dieser Gesellschaft, an der neben der Sybesco noch drei belgische Handelsfirmen beteiligt sind, beträgt 2 Mill. Fr.

Wie weiter bekannt wird, ist in Brüssel mit einem Kapital von 1 Mill. Fr. ein belgisches Stickstoffbüro gegründet worden, dessen Aufgabe der Ankauf und die Verteilung von Rohstoffen sowie die Abwicklung aller Handels- und Verkaufsgeschäfte für die Mitglieder des Büros sein wird. Bisher sollen 23 Unternehmen der belgischen Stickstoffindustrie dem neuen Verkaufsbüro beigetreten sein. Die Laufzeit der Gesellschaft beträgt 30 Jahre.

Nach einer Brüsseler Meldung haben sich Anfang Oktober d. J. auch verschiedene Firmen der belgischen

Kunstfaserindustrie zu einer Vereinigung zusammengeschlossen. Nähere Einzelheiten liegen hierüber noch nicht vor. (5244)

Niederlande.

Aufnahme der Zellwolleerzeugung durch die AKU. Auf der am 29. 11. 1940 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der Allgemeinen Kunstzijde Unie N. V. wurden Mitteilungen über eine Produktionsausdehnung der Betriebe gemacht. Danach besteht die Absicht, eine Zellwollfabrik mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. hfl. zu errichten, deren Kapazität die Leistungsfähigkeit der beiden Kunstseidenspinnereien in Ede und Arnhem übersteigt, also über 8000 t jährlich liegen würde. Gleichzeitig soll eine Cellulosefabrik mit einem Kostenaufwand von 8 Mill. hfl. gebaut werden, die auf der Verarbeitung von Stroh aufgebaut ist. In den nördlichen Provinzen falle regelmäßig ein beträchtlicher Strohüberschuß an, um dessen Verwendung man sich bisher vergeblich bemüht habe. Die Produktion von Caseinwolle in der Fabrik in Arnhem soll im Rahmen der bestehenden Rohstoffversorgung weiter ausgebaut werden, nachdem es gelungen sei, das Erzeugnis, das unter der Bezeichnung Enkasa zum Verkauf gelangt, qualitätsmäßig zu verbessern. (5356)

Koninklijke Nederlandsche Petroleum Mij N. V. Der Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft hat angeordnet, daß die Aktien der Gesellschaft zur Abstempelung vorzulegen sind. Vorlagepflichtig sind die Inhaber der Wertpapiere, evtl. auch die Pfandbesitzer sowie alle Personen, die die betreffenden Aktien verwahren, besitzen oder in Gewahrsam haben; in letzterem Fall ist der Eigentümer der Papiere anzugeben. Als Stichtag für die Meldepflicht gilt der 22. 11. 1940. (5355)

Polak's Frutal Works N. V. Wie aus amerikanischen Presseberichten hervorgeht, beabsichtigt der Vorsitzende der Polak's Frutal Works N. V., Amersfoort, der sich in den Vereinigten Staaten aufhält, die Zweigfabrik der Firma in Long Island City, N. Y. auszubauen. Die Firma stellt vor allem ätherische Öle und synthetische Riechstoffe her. (5354)

Schweiz.

Neugründungen, Firmen- und Kapitaländerungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ wurden folgende Neugründungen bekanntgegeben:

BAERCO GmbH., Staad (Kapital 20 000 Frs.), zur Herstellung chemisch-technischer Produkte. — Luca Produkte GmbH., Luzern (Kapital 20 000 Frs.), zur Herstellung chemisch-technischer Produkte. — Klar-Film AG., Zürich (Kapital 50 000 Frs.), Erwerb, Verwertung und Verwaltung von Schutzrechten auf chemisch-technischem, insbesondere auf filmtechnischem Gebiet. — Dental Produkte AG., Montreux (Kapital 50 000 Frs.), für zahnärztliche Erzeugnisse. — Roth-Holzgas-Generatoren AG., Turbenthal (Kapital 50 000 Frs.), zur Ausbeutung von Erfindungen und Neuerungen auf dem Gebiet der Holzvergasung. — Airal AG., Bern (Kapital 300 000 Frs.), zur Herstellung von Leichtmetallen.

In Aktiengesellschaften umgewandelt wurden: ELFA Elektrochemische Fabrik Francke AG., Aarau (Kapital 600 000 Frs.), Herstellung pharmazeutischer und kosmetischer Erzeugnisse. — HERBA Herbert Bauer AG., Olten (Kapital 200 000 Frs.), Herstellung von Parfümerie- und Toiletteartikeln. — Filtrox-Werk Hans Schmid AG., St. Gallen (Kapital 175 000 Frs.), Herstellung chemischer Erzeugnisse, insbesondere Filtermaterial für die Filtrierung von Flüssigkeiten. — Die Micrizia A.-G. wurde umgeändert in „Ematal“ Elektrochemie AG., Birsfelden (Kapital 50 000 Frs.), Herstellung von Farbschichten für Aluminiumgegenstände usw. — Die Max Wilhelm & Cie AG. in „WOKHI“ A.-G., St. Gallen (Kapital 12 000 Frs.), Herstellung chemischer Erzeugnisse. — Die Firma Langenauer & Co. wurde übernommen von der Firma Labhart, Aupola-Produkte, Wil (Herstellung kosmetischer und chemisch-technischer Produkte). — Die Patvag, Handels-, Finanzierungs- und Verwaltungs-AG. wurde umgeändert in Patvag, A.-G. für Biochemie, Zürich (Kapital 500 000 Frs.).

Ihr Kapital erhöhten: „PATCHEM“ A.-G. zur Beteiligung an Patenten und sonstigen Erfindungsrechten auf chemische Verfahren, Zürich, von 20 000 auf 75 000 Frs. — A.-G. für chemische Holzverarbeitung, Wimmis, von 140 000 auf 210 000 Frs. — „Cilag“ Chemisches industrielles Laboratorium A.-G., Schaffhausen, von 5000 auf 400 000 Frs. — Ihr Kapital setzten herab: Zellstoff-A.-G., Zürich, von 500 000 auf 50 000 Frs. — Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG. (I. G. Chemie), Basel, von 170 Mill. auf 135 Mill. Frs. — A.-G. für Kunstseide-Unternehmungen, Stein a. Rhein, von 1,7 Mill. auf 1,2 Mill. Frs. (5268)

Löschungen und Liquidationen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ wurden folgende Firmenaufösungen bzw. Liquidationen bekanntgegeben:

Desichema A.-G., Luzern (Herstellung chemischer Erzeugnisse aller Art, insbesondere Desinfektionsmittel). — Galeida S. A., Lausanne (pharmazeutische Erzeugnisse). — Immun AG., Luzern (chemisch-pharmazeutische Spezialitäten). — Marel A.-G., Zürich (Parfümerien). — Serèh S. A., Zürich (Parfümerien). — Zündholzfabrik Hs. Zumstein

AG., Wimmis. — E. Blauenstein, Raks-Produkte, Zürich (chemisch-technische Reinigungsmittel). — Textilchemie AG., Zürich. (5267)

Dänemark.

Industrieproduktion. Für 1939 wird für die dänische industrielle Gesamterzeugung ein Wert von 2779 Mill. Kronen ausgewiesen. Der Anteil der verwandten Materialien beläuft sich hierbei auf insgesamt 1421 Mill., so daß der Wertzuwachs 48,3% des gesamten Produktionswertes betrug. 1938 stellte sich die Industrieproduktion auf 2493 Mill. und 1937 auf 2504 Mill. Kr.

Innerhalb der einzelnen Industriezweige hat sich die Erzeugung im vergangenen Jahr unterschiedlich entwickelt. Im Rahmen der chemisch-technischen Industrie ging die Produktion der Oelindustrie infolge von Rohstoffmangel stark zurück, dagegen hatten die Schwefelsäure- und Superphosphatfabriken, ferner die Papp- und Asphaltfabriken erhebliche Produktionssteigerungen zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der im vergangenen Jahr in der Industrie beschäftigten Arbeiter betrug 182 800 gegen 167 300 im Vorjahr. An Angestellten wurden 31 100 beschäftigt. Die dänische Industrie verbrauchte im Jahre 1939:

Kohle (t)	1 195 000	Heizöl (t)	62 000
Koks (t)	164 000	Petroleum (t)	1 400
Briketts (t)	4 100	Schmieröl (t)	2 900
Torf (t)	6 600	Gas (Mill. cbm)	16,3
Brennholz (cbm)	864 000	Elektr. Energie (Mill. kWh)	454 (5270)

Versorgung mit Stickstoffdüngemitteln. Nach Mitteilung der Dansk Andels Gødningstørretning durfte auf Grund der Handelsabkommen mit Deutschland und Norwegen die Belieferung des Landes mit Kalksalpeter und Ammonsulfat im Ausmaß des normalen Verbrauchs (rund 230 000 t) für das laufende Düngjahr gesichert sein. Chilesalpeter und Natronsalpeter müßten durch Kalksalpeter ersetzt werden. (5313)

Kapitalerhöhung. Die A/S H. P. Nielsen Elektrokemiske Fabrik hat ihr Aktienkapital um 80 000 Kr. auf 200 000 Kr. erhöht. (5311)

Geschäftsabschluß Schionning & Arve A/S. Das Unternehmen der Kautschukwarenindustrie meldet einen Gewinn von 686 000 Kr. gegen 573 000 Kr. im Vorjahr. Durch den Vortrag erhöht sich der Gewinn auf rund 737 000 Kr. Vorgeschlagen wird eine Dividende von 8,33% (i. V. 10%). Den Rücklagen sollen rund 449 000 Kr. zugeführt werden. Vorgetragen werden 53 000 Kr. (5269)

Neue Gesellschaft für die Oeleinfuhr. In Dänemark ist mit einem Aktienkapital von vorläufig 0,5 Mill. Kr. eine neue Oelimportgesellschaft gegründet worden, die beabsichtigt, mit den Oelproduzenten Südosteuropas in Verbindung zu treten. (5312)

Schweden.

Neue Holzverkohlungsanlage. Der Domänenverwaltung sind vorläufig 390 000 Kr. für die Errichtung einer Retortenanlage zur Destillation von Holz bei dem Löwholms sägverk (Sägewerk) in Piteå bewilligt worden. Die gesamten Anlagekosten werden auf 1,5 Mill. Kr. veranschlagt. In der Anlage sollen jährlich 150 000 cbm Holz verarbeitet und daraus 1,2 Mill. hl Holzkohle gewonnen werden. Der Anfall an Nebenprodukten, wie Teer, Terpentinöl, Methanol und Essigsäure, wird je 100 t Holzkohle 75 t betragen. In der Anlage soll nur solches Holz verarbeitet werden, daß sich nicht für die Celluloseherstellung eignet. Außerdem hat die Domänenverwaltung eine andere Retortenanlage bei Skinnskatteberg in Betrieb, wo auch Brikettierungsversuche nach der Methode der A.-B. Ewetorkar durchgeführt werden. (5322)

Chemikalienverbrauch der Porzellan- und Kachelindustrie. Im Jahre 1938 hat sich erneut der Erzeugungswert der 9 Porzellanfabriken und 3 Kachelfabriken leicht von 18,0 Mill. Kr. auf 18,5 Mill. Kr. erhöht. Insbesondere konnte die Erzeugung von Porzellan für elektrotechnische und sanitäre Zwecke ausgebaut werden. In der Deckung seines Bedarfs an Porzellanwaren ist Schweden allerdings noch zu etwa 40% vom Ausland abhängig. Der Verbrauch von wichtigeren Chemikalien innerhalb dieses Industriezweiges entwickelte sich wie folgt (in t):

	1937	1938		1937	1938
Bleioxyd	188	225	Soda	7	7
Borax	76	80	Siliciumcarbid	4	8
Braunstein	3	3	Zinnsalze	1	1

Ferner wurden in diesen Betrieben u. a. 241 (216) t Blei, 74 (73) t Zinn, 11 (.) t Dolomit und 50 (.) t Kochsalz verbraucht. (5177)

Herstellung von Holzfaserplatten. Eine besonders starke Aufwärtsentwicklung zeigt die schwedische Industrie der Holzfaserplatten, die erst 1929 gegründet wurde. In den nachfolgenden Jahren wurden eine Reihe neuer Betriebe errichtet und die Erzeugung stieg von 1100 t 1929 auf 19 470 t 1932 und 120 000 t 1939. Das jetzige Leistungsvermögen dürfte etwa 140 000 t jährlich betragen. Etwa 30% bis 40% der Erzeugung waren bisher für die Ausfuhr bestimmt. Nach der amtlichen Produktionsstatistik bestanden im Jahre 1938 (1937) 11 (8) Fabriken, die sich mit der Herstellung von Holzfaserplatten als Hauptprodukt beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl dieser Betriebe betrug 1386 (1128) und der Erzeugungswert 23,7 (22,3) Mill. Kr. Außerdem wurden Holzfaserplatten in zwei Fabriken anderer Industriegruppen hergestellt. Die Gesamterzeugung in den Berichtsjahren wird mit 93 075 t im Werte von 23,8 Mill. Kronen (84 165 t, 22,4 Mill. Kr.) angegeben. An wichtigeren Chemikalien verbrauchte die Industrie der Holzfaserplatten 1938 (in t):

Aluminiumsulfat und Alaun 1015	Harzleim und anderer Leim 230
Aetzatron (als 100%ig berechnet)	Leinöl
114	Paraffin
610	1346

Zur Zeit werden bei der Kramfors A.-B. Versuche mit einem hochporösen Faserprodukt mit besonders hohem Isoliervermögen durchgeführt. Das neue Fasermaterial soll in dieser Hinsicht mit Kork gleichgestellt werden können. (5276)

Vorgeschlagene Hefegewinnung aus Sulfitablaugen. In Schweden wird vorgeschlagen, die Voraussetzungen für die Herstellung von Futterhefe aus den Abläugen der Sulfitcellulosefabriken zu prüfen. In der Denkschrift heißt es, daß die Lage der Celluloseindustrie durch eine solche Fabrikation verbessert und dabei gleichzeitig der Nährwert des Cellulosefutters gesteigert werden könne. Die Hefe würde einen guten einheimischen Ersatz für jetzt aus dem Ausland eingeführte Zusatzfutter, wie Melasse, Sojamehl, Mais usw., darstellen, welche Futtermittel dadurch für anderen Verbrauch verwandt werden könnten. Solche Hefeherzeugung finde u. a. in Finnland und Deutschland statt und hat es sich gezeigt, daß solche Hefe reiner und haltbarer als gewöhnliche Hefe ist. Die Ausbeute von Hefe je t Sulfitablauge wird auf 150 kg mit einem Marktwert von 85 Kr. je 100 kg geschätzt. (5275)

Erzeugung von Stärke. Die etwa 130 schwedischen Stärkefabriken kommen jetzt in Betrieb, um 25 000 t Kartoffelmehl herzustellen. Während der vorigen Kampagne war die Herstellungsmenge ursprünglich auf 23 000 t festgesetzt worden, doch wurde durch Zusatzlizenzen auch damals eine Produktionshöhe von 25 000 t erreicht. Der Grundpreis für Kartoffelmehl ist von 40,75 auf 43 Kr. je 100 kg und für Naßstärke zur Herstellung von Glucose von 36 auf 40 Kr. erhöht worden. Die Kartoffelernte 1940 war im großen und ganzen gut. Schweden ist jetzt Selbstversorger nicht nur in Kartoffeln, sondern auch in Glucose. Früher wurde etwa die Hälfte des Glucosebedarfs aus dem Ausland bezogen. (4815)

Härtungsanlage für Oele. Die Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) hat beschlossen, bei der Oelfabrik in Karlshamn eine Härtingsanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 50 t täglich zu errichten. Der Kostenaufwand wird auf etwa 1,5 Mill. Kr. geschätzt. Bei der Oelfabrik sind in den letzten Jahren umfassende Versuche durchgeführt worden, Oele von Heringen und anderen Fischen zu gewinnen. Als Nebenprodukte gewinnt man ein vitaminreiches Krafftutter sowie hochwertiges Eiweißfutter. Zur Zeit besteht in Schweden keine Härtingsfabrik für Oele. Bei der Oelfabrik wird außerdem eine Spaltanlage eingerichtet, in der u. a. Glycerin und Stearin abgeschieden werden sollen. Die neuen Anlagen sind sowohl für den Friedensbedarf, wie für den beson-

deren Bedarf, den die jetzige Krise geschaffen hat, bestimmt (vgl. a. S. 583). (4816)

Verwertung von Abfallfetten. Die A/B Karlshamns Oljefabriker hat Abfallfette der Stadt Gotenburg in einer Anlage versuchsweise verarbeitet und festgestellt, daß das Fett sich gut für technische Zwecke eignet. Nach Ansicht der Firma könne ein bedeutender Teil des Bedarfs der schwedischen Waschmittelindustrie aus Abfallfetten gedeckt werden. Sie schlägt vor, eine zentrale Verwertung der Abfallfette, in erster Linie in den größeren Industrien und großen Städten durchzuführen und besondere Sammelstellen einzurichten. (5274)

Staatliche Schieferölgewinnung. Nach schwedischen Zeitungsmeldungen geht der Bau des neuen staatlichen Rohölwerkes bei Kinnekulle, dessen Baukosten rund 8 Mill. Kr. betragen haben, seinem Ende entgegen. Die Leistungsfähigkeit wird mit 10 000 t Rohöl jährlich beziffert. Von hier aus soll die schwedische Flotte beliefert werden. Als Nebenprodukte werden genannt: 5000 t Schwefel, ferner Benzin und Flasingas. Die Verbrennungsgasche soll auf Kali-Aluminium- und Vanadiumverbindungen verarbeitet werden. Nach schwedischen Meldungen soll der dringendste Treibstoffbedarf Schwedens mit einer Jahreserzeugung von rund 100 000 t Schieferöl sichergestellt werden können. — Die Regierung hat in einem Gesetzesentwurf 15 Mill. Kr. angefordert, die als Aktien einer neu zu gründenden Svenska Skifferolje Aktiebolaget gezeichnet werden sollen. Der Entwurf sieht die Verwertung des mittel-schwedischen Schiefervorkommens von Närke vor. Der Abbau soll sich allerdings verhältnismäßig teuer stellen. Nach Berechnungen der schwedischen Brennstoffkommission soll der Preis für inländisches Öl einschließlich Verzinsung und Amortisation 190 Kr. je t betragen, während der Preis für eingeführtes Öl im Juli 1939 42 Kr. und zu Beginn des Jahres 1940 60 Kr. je t betragen haben soll (vgl. auch S. 683). (5247)

Steigerung des Torfverbrauchs. Nach Meldung aus Stockholm hat sich der Absatz von Torf im laufenden Jahr günstig entwickelt. Man beabsichtigt, die Erzeugung im nächsten Jahr möglichst zu verdoppeln. Es ist geplant, Versuche zur Gewinnung von Torfkohle für den Gebrauch der Gasgeneratoren durchzuführen. (5288)

Schwierigkeiten in der Beschaffung von Generatorbrennstoff. Der Brennstoffverbrauch in den jetzt in Betrieb befindlichen Gasgeneratoren wird auf 310 000 hl Holz und Holzkohle geschätzt. Die Zahl der am 1. 11. 1940 in Betrieb befindlichen Kraftwagen dieser Art betrug etwa 17 000, von denen 11 900 für Holzkohlen- und 5100 für Holzgasbetrieb eingerichtet waren. Die obere Grenze für den Generatorantrieb dürfte bei einem Jahresverbrauch von 40 Mill. hl Holz und Holzkohle, entsprechend 8000 cbm flüssigem Treibstoff in der Woche liegen. Unter der Voraussetzung, daß die Hälfte des Bedarfs an Generatorbrennstoff durch Holzkohle gedeckt wird, waren für die Herstellung dieser 20 Mill. hl Gasgeneratorkohle 25 Mill. hl Rohkohle erforderlich. Der gesamte Holzkohlenbedarf der Eisenindustrie wiederum hat in den letzten Jahren etwa 20 Mill. hl jährlich betragen, weshalb die Holzkohलगewinnung zwecks Befriedigung auch des Bedarfs an Generatorkohle mehr als verdoppelt werden müßte. In den Jahren 1915 bis 1919 hatte allerdings die Holzkohलगewinnung bereits durchschnittlich 42 Mill. hl jährlich betragen. Zur Herstellung der erforderlichen Rohkohlenmenge und der 20 Mill. hl Generatorholz wären insgesamt etwa 7 Mill. Kubikmeter Holz erforderlich. Dieselbe Höhe erreicht der normale Holzverbrauch für Heizung und industrielle Zwecke. Weil man bei der Bereitstellung von Generatorholz und Generatorkohle in den nächsten 8 Monaten auf die zur Zeit abgeholzten Holzmassen angewiesen ist, macht sich eine gewisse Knappheit an Generatorbrennstoff bemerkbar, welche bedeutend zunehmen wird, wenn der Generatorbetrieb auch weiterhin hauptsächlich auf Holzkohle abgestellt wird. Aus diesem Grund sei es wünschenswert, daß in Zukunft in erster Linie Holzgasgeneratoren auf den Markt gebracht werden. (5106)

Zahl der Motorfahrzeuge. Nach Annahme der Wege- und Wasserbauverwaltung werden zum 1. 1. 1941 voraussichtlich rund 80 000 Motorfahrzeuge angemeldet sein. Dies würde gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um

rund 66% bedeuten. Von der Gesamtzahl werden am 1. 1. rund 30 000 Fahrzeuge mit Gasgeneratoren betrieben werden. (5272)

Norwegen.

Geplante Errichtung eines produktionstechnischen Forschungsinstituts. Das Organ des Norwegischen Industrieverbandes „Norges Industri“ schlägt die Errichtung eines produktionstechnischen Forschungsinstitutes für die norwegische Wirtschaft vor. Hauptaufgabe des Institutes soll es sein, den norwegischen Betrieben zu einer rationellen Ausnutzung der produktionstechnischen Hilfsmittel zu verhelfen. (5029)

Erhöhung des Stromverbrauchs. Im Zusammenhang mit der Knappheit an Brennstoffen ist die Verwendung von elektrischen Geräten und damit auch der Verbrauch von elektrischem Strom erheblich gestiegen. Der Vereinigung Norwegischer Elektrizitätswerke wurde vorgeschlagen, eine Strombelastungserhöhung von 50% zu befürworten. (5026)

Zusammenschluß der Holzkohleerzeuger. In Oslo wurde ein Landesverband der Erzeuger von Generatorholz und Holzkohle „Generatorved- og Trekullproducentenes Landforbund“ gegründet. (5324)

Zusammenschluß der Farbenhändler. In Oslo wurde ein Verband der Farbenhändler „Norges Farvehandlerforbund“ gegründet. Von den insgesamt rund 500 Farbenhändlern soll bereits die Hälfte beigetreten sein. (5325)

Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstof A. S. Nach dem Geschäftsbericht konnte, abgesehen von der Zeit der Kämpfe in Norwegen, der Betrieb voll aufrechterhalten werden und die Warenlieferungen an die Kunden, besonders in Schweden und Dänemark, erfolgten fast normal. Die Einnahmen der Norsk Hydro in dem am 30. 6. 1940 abgeschlossenen Geschäftsjahr betragen 13,64 (i. V. 15,10) Mill. Kr. Bei der Notoddens Salpeterfabrik ging der Betriebsüberschuß auf 1,91 (1,97) Mill. Kr. zurück. Der Reingewinn verringerte sich auf 6,39 (8,71) Mill. Kr. Von den verfügbaren Mitteln sollen 6,35 Mill. Kr. verteilt und 1,48 Mill. Kr. vorgetragen werden. Die Konzernbilanz schließt mit einem Rohgewinn von 30,82 (29,10) Mill. Kr. Zur Verfügung stehen 15,24 (11,85) Mill. Kr. Davon werden auf neue Rechnung 8,63 (4,04) Mill. Kr. vorgetragen. (5278)

Ausbau eines Papierunternehmens. Die Star Paper Mills in Drammen ist zur Zeit mit dem Ausbau ihrer Fabrikanlagen beschäftigt. Ab Februar 1941 wird das Unternehmen mit der Herstellung verschiedener bisher importierter Erzeugnisse beginnen. U. a. sollen dünnste Papiersorten bis herunter zu einem Gewicht von 8—9 g je qm, ferner ein Austauschstoff für Baumwolle für hygienische Artikel hergestellt werden. (5067)

Wiederinbetriebnahme einer Cellulosefabrik. Die seit Anfang April dieses Jahres stillgelegte Cellulosefabrik Risør Traemassefabriker, Risør, soll wieder in Betrieb kommen. Die frühere Produktion stellte sich auf etwa 700 000 t Holzmasse im Jahr. (5294)

Veredelung von Heringsöl. Nach Meldung aus Oslo wird in Aalesund ein Großbetrieb zur Veredelung von Heringsöl errichtet. Es sollen täglich 40 t Öl für Speisezwecke, für die Konservenindustrie und zur Herstellung von Farben geliefert werden. (5027)

Gewinnung von Kieselgur. Wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ mitteilt, hat die Stavanger Kieselgur Co. A/S eine modern eingerichtete Kieselgurfabrik und Raffinerie erbaut. Die Erzeugung soll bei 24stündigem Betrieb 12 t täglich betragen. Der Betrieb soll das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten werden können. (5248)

Verlängerung der Fristen im Patentrecht. Durch Verordnungen vom 24. 10. 1940 sind die Fristen für Patente, Warenmarken und Muster verlängert worden. Grundsätzlich gilt, daß die Fristen in keinem Falle vor dem 31. 12. 1940 als abgelaufen betrachtet werden sollen. (5277)

Slowakei.

Erhöhung der Holzkohलगewinnung. Pressemeldungen zufolge soll die Gewinnung von Holzkohle durch eine Zusammenfassung der Holzkohlenproduzenten erhöht werden. Die Ausfuhr von Holzkohle hat nach dem

gegenwärtigen Stand einen Wert von 20—25 Mill. Ks. jährlich. (5357)

Ungarn.

Errichtung einer Cellulosefabrik geplant. Laut „NIA“ befaßt sich das Industrieministerium mit der Absicht, eine Cellulosefabrik in Szolnok zu errichten. Zur Verarbeitung soll zunächst nur einheimisches Holz kommen. (5396)

Finnland.

Erzeugung von Holzkohle. Nach Meldungen aus Helsinki will die Verkauforganisation der privaten Waldbesitzer „Metsäliitto O. Y.“ demnächst 40 über verschiedene Landesteile verteilte Holzkohlenbrennereien errichten. Die genannte Organisation will hauptsächlich die großen Verbrauchsgenossenschaften beliefern. Die landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation „O. Y. Labor“ hat die Gründung einer eigenen Brennerei beschlossen. Andere Genossenschaftsorganisationen wollen zusammen mit der Aboer-Großgarage und verschiedenen anderen Privatunternehmungen gleichfalls eine eigene Brennerei errichten. (5250)

Keine Umstellung der Beleuchtung auf Acetylen. Vor einiger Zeit war in der finnischen Presse die Rede davon, daß für Beleuchtungszwecke die Petroleumlampen weitgehend durch Carbidlampen ersetzt werden sollten. Mittlerweile hat sich aber herausgestellt, daß die Produktion der einzigen finnischen Carbidfabrik völlig für industrielle Zwecke benötigt wird. Eine Produktionssteigerung in größerem Umfange ist wegen Mangels an elektrischer Kraft nicht möglich. (5031)

Zusammenschluß der Düngemittel- und Kraftfutterimporteure. Nach einer Meldung aus Helsinki ist von seiten der Importeure von Kraftfutter und Düngemitteln eine Zentrale unter dem Namen „Osuuskunta Rehu-Lannoite i. l.“ gegründet worden. Laut Anordnung des Volksversorgungsministeriums wird Kraftfutter nur noch verkauft, wenn der Nachweis erbracht wird, daß auch Futtercellulose gekauft worden ist. Die abgegebenen Kraftfuttermengen belaufen sich auf höchstens ein Viertel des Gewichtes der angekauften Futtercellulose. (5281)

Kontrolle der Herstellung von Futtermitteln. Laut Beschluß des Landwirtschaftsministeriums sind die Vorschriften über die Herstellung von Futtermitteln bis Ende Februar 1941 in der Weise abgeändert worden, daß zur Herstellung von Futtersalzmischungen höchstens 30% (bisher 15%, bezogen auf das Gewicht der fertigen Mischung) den geltenden Qualitätsforderungen für Mineralfutter entsprechendes Kotkaphosphat verwandt werden dürfen, das seinerseits höchstens 0,8% Fluor enthalten darf. (5184)

Vergrößerung der Ackerflächen empfohlen. Nach einer Meldung aus Helsinki hat das Volksversorgungsministerium in Anbetracht der zu erwartenden Verminderung der Viehbestände empfohlen, Grasland umzupflügen und als Ackerland zu verwerten. Das verbleibende Grasland könne durch bessere Düngung einen höheren Heuertrag erzielen. Stickstoff- und Kalidüngemittel stünden ausreichend zur Verfügung. (5300)

Beifügung von Vitaminen zu Margarine. Die Regierung hat einen Sachverständigenausschuß eingesetzt, der Anordnungen für die Beifügung von Vitaminen zu Margarine ausarbeiten soll. (5327)

Verein der Zahnbehördenhandelsgeschäfte. Vor einiger Zeit ist, wie die Deutsche Handelskammer in Finnland mitteilt, in Helsinki der Verein Suomen hammastarvikauppiain yhistys gegründet worden, der die Interessen der finnischen Zahnbehördenhandelsgeschäfte in sozialer und handelspolitischer Hinsicht überwachen soll. Als Mitglieder traten dem Verein bei: Oy. Dentaldepot Ab., Hammasväline Oy., Hammas Oy., Oy. Hammas- ja Sairastarvike, Oy. Dentalia Ab., Oy. Siemens Elektr. Ab. und Oy. Igefa Fennica Ab. Ferner hat noch Oy. Vesve Ab. sich bereit erklärt, dem Verein beizutreten, der somit alle Zahnzubehöreinfuhrgeschäfte umfaßt. (5279)

Erzeugung von Zellglas und Kunstseide. Wie wir bereits mehrfach an dieser Stelle berichteten, ist es beabsichtigt, die an die Sowjet-Union abgetretene Kunstseidefabrik von Kuitu an einem anderen Standort wieder

zu errichten. Hierzu meldet die Deutsche Handelskammer in Finnland, daß an Stelle der in Auflösung begriffenen Kuitu O. Y., die mit einem Aktienkapital von 70 Mill. Finnmark arbeitete, eine neue A. G. im Entstehen begriffen ist, deren Aktienkapital 100 Mill. Fmk. betragen soll. Hinter der neuen Gesellschaft sollen zum größten Teil dieselben Interessenten stehen, die seinerzeit hinter der Kuitu O. Y. standen. Neben Kunstseide soll auch Zellglas hergestellt werden. Der Standort der neuen Fabrik ist noch nicht bestimmt; es werden Tammerfors und Björneborg in diesem Zusammenhange genannt. Zur Zeit wird Kunstseide in Finnland nur in geringen Mengen in dem Betriebslaboratorium der Kaukas Fabriks A.-B. hergestellt. (5299)

Kerzenmangel. Das Volksversorgungsministerium hat darauf hingewiesen, daß für das Weihnachtsfest keine Kerzen verfügbar sein werden. Nach finnischen Pressemeldungen soll ein Verfahren zur Herstellung von Plättchen auf Sulfatcellulose ausgearbeitet worden sein, die an Stelle von Kerzen für Beleuchtungszwecke verwendet werden können. Infolge des derzeitigen Mangels an Petroleum und Kerzen werden auf dem Lande in großem Umfange Kienspäne zur Beleuchtung verwendet. Der Preis der erwähnten Plättchen soll sich auf 13 Fmk. je 100 Stück stellen. Größere Brandgefahr besteht bei dem Gebrauch dieser Streifen nicht, weil die abfallende Asche nichtglühend ist. Die Verbrennung ist fast geruchlos. (5122)

Standortverlegung einer Seifenfabrik. Nach Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in Finnland wird die Seifenfabrik „Havin O. Y.“ aus Wiborg aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Tätigkeit in Abo wieder aufnehmen. (5297)

Fettstoffe aus Abwässern für Seifenherstellung. Die Stadtverwaltung von Helsinki hat in einem Schreiben an das Volksversorgungsministerium darauf hingewiesen, daß Fettstoffe aus den Abwässern der städtischen Kanalisationsanlagen für die Herstellung von Seifen verwandt werden können. Die Fettstoffe werden in Helsinki bereits abgesondert, konnten bisher aber nicht verwertet werden. Die Stadt ist bereit, sie der Seifenindustrie für einen geringen Preis zur Verfügung zu stellen. (5155)

Erzeugung von Sticlingsöl. Die Firma Kalatuote hat auf der in der Nähe von Hamina befindlichen Insel Pyötsaari die Erzeugung von Sticlingsöl aufgenommen. Es soll in erster Linie in der Lederindustrie Verwendung finden, ferner auch in der Farben- und Arzneimittelindustrie. Als Nebenprodukt soll Fischmehl als Hühnerfutter gewonnen werden. (5328)

Erzeugung von Sulfitspirit. Bisher bestanden in Finnland nur drei Sulfitsprittfabriken, aber nach Kriegsbeginn ist die Errichtung von 8 neuen Fabriken dieser Art in Angriff genommen worden. Zwei davon sind bereits in Betrieb. Nach der Fertigstellung der übrigen wird Finnland also 11 Sulfitsprittfabriken besitzen. Die Höhe der Erzeugung wird allerdings von dem Celluloseabsatz abhängen. Aus diesem Grunde kann es notwendig werden, eine Sprittfabrik zu errichten, die unabhängig von dem Anfall an Sulfitablaugen den normalen Bedarf der Monopolgesellschaft zu befriedigen in der Lage wäre. (5358)

Schwierigkeiten in der Energieversorgung. Infolge des Brennstoffmangels ist der Verbrauch von elektrischer Energie in Finnland bedeutend gestiegen. Andererseits können infolge des niedrigen Wasserstandes in den finnländischen Seen und Flüssen die großen Kraftwerke bei weitem nicht ihr Leistungsvermögen ausnutzen. Dazu kommt noch, daß die Gewinnung von Zusatzstrom infolge Brennstoffmangels behindert ist. Infolgedessen kann der Energiebedarf nicht in allen Fällen befriedigt werden. Das Imatra-Werk arbeitet zur Zeit mit etwas mehr als der Hälfte der normalen Wassermenge und bei den Kraftwerken in den Kumo- und Kymmene-Flüssen ist die Lage noch ungünstiger. Die neue Ueberlandleitung von Harjavalta nach Vasa ist fertiggestellt, aber es ist noch unsicher, wann die Stromlieferungen aufgenommen werden können. (5071)

Gasantrieb von Motoren. Die Zahl der mit Gasgenerator versehenen Kraftwagen ist von 2552 Mitte August

auf 3800 bis 3900 Mitte September gestiegen und wird bald 5000 erreichen. Davon sind etwa zwei Drittel zur Beschickung mit Holzkohlen, der Rest für Holzbeschickung eingerichtet. Außerdem waren etwa 40 Traktoren und mehrere Motorboote mit Gasgeneratoren versehen. Zur Zeit werden auch Versuche mit Carbidgeneratoren durchgeführt. Die Gesamtzahl der im vergangenen Jahre registrierten Kraftwagen betrug rund je 30 000 Last- und Personenaautos sowie über 3000 Kraftomnibusse. (4761)

Kraftwagenantrieb mit Methan. Nach einem mit der Stadtverwaltung Helsinki getroffenen Abkommen wird die A. B. Gasakkumulator etwa 50 städtische Kraftwagen mit Methan in Stahlflaschen vom städtischen Reinigungswerk auf Byholm aus beliefern. (5397)

Nickelgruben an die UdSSR. verkauft. Der Verkauf der Nickelgruben in Salmijärvi, unweit von Petsamo, an die Sowjet-Union wird, wie die „Dtsch. Bergw.-Ztg.“ meldet, jetzt bestätigt. Die der canadischen Gesellschaft Mond Nickel Co. gehörenden Gruben und die gesamte Produktion sind an die Sowjet-Union veräußert worden (vgl. a. S. 684). (5249)

Neues Kabelwerk. Wie aus Helsinki gemeldet wird, hat die Finnische Kabelfabrik A.-G. (Suomen Kaapelitehdas O. Y.) in Helsinki mit der Errichtung einer neuen großen Fabrik begonnen. Die Baukosten werden mit 35 Mill. Fmk. beziffert. (5280)

Neugründungen. In Helsinki ist die O. Y. Visko mit einem Aktienkapital von 200 000 Fmk. (das auf 600 000 Fmk. erhöht werden kann) für Herstellung und Verkauf von Kunstseide und damit verwandten Produkten gegründet worden. Ferner wurde dort die O. Y. Kali Tuonti — Kaliimport A. B. mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. (das auf 3 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für Einfuhr, Herstellung, Bearbeitung und Verkauf von Düngemitteln jeder Art, insbesondere Kalisalzen sowie anderen kalihaltigen und chemischen Erzeugnissen, errichtet. (5326)

Kapitalerhöhung. Die Lääketehdas Orion O. Y., die zu den führenden finnländischen Arzneimittelfabriken gehört, hat beschlossen, ihr Aktienkapital um 2,4 Mill. Finnmark auf 6 Mill. Fmk. zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis 2 zu 3 zum Parikurs von 250 Fmk. angeboten. Nach einer Statutenänderung kann das Aktienkapital weiter bis 18 Mill. Finnmark erhöht werden. (4957)

Zentralisierung der öffentlichen Arbeiten. Nach einem Plan der finnländischen Regierung sollen alle öffentlichen Arbeiten, die bisher unter der Leitung verschiedener Ministerien standen, zunächst versuchsweise bis Ende 1941 im Verkehrsministerium zentralisiert werden. Die Zusammenfassung hat den Zweck, eine gerechtere Verteilung der Arbeitskräfte als bisher zu erzielen. (5298)

Sowjet-Union.

Erzeugung von Laboratoriumschemikalien. Nach einer Meldung des „Ost-Express“ wurden im Jahr 1938 in der Sowjet-Union 2569 t Laboratoriumschemikalien hergestellt gegen 2414 t im Jahre 1937 und 2320 t 1936. Gegenüber den Jahren 1931/32 hat sich die Erzeugung etwa verdoppelt. Dennoch besteht ein Mangel an verschiedenen Reagenzien. Auch sei die Güte einzelner Chemikalien nicht immer auf der Höhe. Die chemische Industrie der Sowjet-Union wurde verpflichtet, bis zu Beginn des nächsten Jahres die Lieferung aller bekannten Laboratoriumschemikalien durchzuführen. (5348)

Holzverkohlung im Ural. Wie aus Moskau gemeldet wird, wurde kürzlich in Tschussowaja im Ural ein mechanisierter Ofen zur Holzkohlegewinnung in Betrieb genommen. Nach Muster dieses Ofens sollen weitere Oefen gebaut werden. Die hier gewonnene Holzkohle ist für die Eisenhütten des Urals bestimmt. Bisher erfolgte die Holzkohlegewinnung fast ausschließlich durch Meiler, wobei die chemischen Nebenprodukte verloren gingen. (5349)

Erzeugung von Kohlensäure. In Ssaratow wurde mit dem Bau einer Kohlensäurefabrik begonnen. Sie soll den Unternehmungen für alkoholfreie Getränke jährlich 1000 t Kohlensäure liefern. Die Inbetriebnahme wird im

Laufe des nächsten Jahres erfolgen. — In Dnjepropetrowsk ist die Errichtung einer Fabrik für flüssige Kohlensäure und Trockeneis beendet worden. Als Ausgangsmaterial wird Hüttengas dienen. Die Inbetriebnahme der Fabrik, deren Ausrüstung von sowjet-russischen Unternehmungen geliefert wurde, sollte am 20. 10. 1940 erfolgen. (4904)

Medizinische Trockenpräparate. Seit einigen Jahren befaßt man sich in der Sowjet-Union mit der Herstellung von medizinischen Trockenpräparaten. Man bedient sich hierfür der Zerstäubung und des Ausfrierens im Vakuum. Diese Trockenpräparate sind bequemer zu transportieren als die flüssigen Arzneimittel und sollen längere Zeit hindurch haltbar sein. Versuche wurden an verschiedenen Instituten u. a. mit Starrkrampf-, Antigangrän-, Antidiphtherie- und Tollwutserum, ferner verschiedenen anderen Seren und Impfstoffen, mit Muttermilch, Blutplasma usw. angestellt. (4736)

Erzeugung von Schlangenserum. Das Institut für experimentelle Medizin in Usbekistan befaßt sich mit der Herstellung von Schlangenserum. Das Institut verfügt über 200 verschiedene Arten von Giftschlangen für seine Arbeiten. (5335)

Erzeugung von bakteriologischen Präparaten. Wie in der russischen Presse ausgeführt wird, werden in der Sowjet-Union jährlich mehrere 10 000 l Diphtherieantitoxin, ferner Diphtherieserum in größeren Mengen erzeugt. Die Verwendung von prophylaktischen und therapeutischen bakteriologischen Präparaten gegen Magen- und Darmerkrankungen nimmt zu. Bakteriologische Präparate sollen auch mit großem Erfolg bei der Behandlung von Verwundeten angewandt worden sein. Auch Antigangränserum ist zum Einsatz gekommen. Die Erzeugung von Bakteriophag hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr verdreifacht. Auch die Herstellung neuer Bakteriophagarten ist in Gang gekommen, wie z. B. von Staphylophag, Streptophag und Intestiphag. Letzteres habe sich ebenfalls bei der Behandlung des sommerlichen Durchfalls bei Kindern bewährt. Der Produktionsplan für die wichtigsten bakteriologischen Präparate sei im ersten Halbjahr 1940 erfüllt worden. In einzelnen Instituten sei jedoch der Prozentsatz an Ausschuß recht groß, so z. B. mußten im Institut von Alma-Ata 440 l Vaccine als Ausschuß erklärt werden, im Institut von Baku 116 l Serum und 54 000 Tabletten. (4886)

Bekämpfung der Tuberculose. Laut Mitteilung der Moskauer Zeitung „Iswestija“ sollen die Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberculose im kommenden Jahr stark ausgebaut werden. U. a. wird sich die Bettenzahl für Tuberculosekranke um 2250 erhöhen. Mit Beginn des Jahres 1941 werden in einer Reihe von Städten zwangsweise prophylaktische Impfungen gegen Tuberculose bei Neugeborenen eingeführt. Insgesamt sollen im kommenden Jahr 1 Mill. Neugeborene geimpft werden. (4897)

Heuschreckenbekämpfung. Nach Angaben der „Prawda“ sind im Delta des Flusses Amu-Darja die Brutstätten der asiatischen Heuschrecke vollständig vernichtet worden. Im Verlauf von vier Jahren wurde eine Fläche von 435 000 ha bestäubt. (5344)

Für sparsamen Verbrauch von Zinkweiß. Ein Ingenieur aus dem Laboratorium der Bereifungsfabrik von Jaroslawl schreibt in der „Industrija“, daß der Verbrauch von Zink in den Kautschukwarenfabriken der Sowjet-Union durch geeignete Sparmaßnahmen ermäßigt werden könne. Als Beispiel führt er an, daß das Kautschukgemisch für Protektoren auf der Fabrik von Jaroslawl 5% Zinkweiß enthalte gegen nur 4% auf der Reifenfabrik in Leningrad. In zahlreichen Fällen, besonders bei der Verwendung von synthetischem Kautschuk, könne der Zinkweißgehalt in den Rezepturen stark gekürzt oder überhaupt gestrichen werden. Als Austauschprodukt eigne sich in vielen Fällen Lampenruß, der bedeutend billiger und außerdem in genügenden Mengen vorhanden sei. (4883)

Zündholzerzeugung in Ostasien. Das einzige Kombinat zur Herstellung von Furnierholz und Zündhölzern ist Ostasien, das sich in Ussolje befindet, ist grundlegend rekonstruiert worden. Die dortige Zündholzfabrik „Bajkal“, die seit 1936 stillstand, soll ihre frühere Produktion

nunmehr verdoppeln. Monatlich wird das Kombinat 1000 cbm Furnierholz und 27 000 Kisten Zündhölzer liefern. Verwendet werden sollen ausschließlich örtliche Rohstoffe. (4919)

Verarbeitung von synthetischem Kautschuk in den baltischen Sowjet-Republiken. Nach Meldungen aus Moskau sollen die Kautschukfabriken Lettlands, Litauens und Estlands auf die Verarbeitung von synthetischem Kautschuk sowjetrussischer Herkunft umgestellt werden. (5346)

Erzeugung von Kunstdarm. Wie wir der Zeitung „Ljogkaja Industrija“ entnehmen, wurden im vergangenen Jahr im Leningrader Fleischkombinat „Kirow“ Versuche zur Erzeugung von Kunstdarm für Wurstwaren auf Grundlage von Leimleder durchgeführt. (5347)

Drucktypen aus Kunststoff. In der Moskauer 2. Fabrik für den Guß von Drucktypen ist eine automatische Maschine aufgestellt worden, in der Drucktypen aus einer plastischen Masse hergestellt werden. (5331)

Schallplatten aus Chlorvinylharz. Wie die „Iswestija“ melden, gelangen neuerdings in Moskau Schallplatten aus Chlorvinylharz zum Verkauf. Sie sollen sich u. a. durch besondere Reinheit und Klarheit des Tones auszeichnen. (5332)

Erzeugung von Schallplatten. Die Fabrik „Grammophon“ in der Provinz Leningrad erzeugt nach der „Prawda“ jährlich 200 000 Schallplatten. (5039)

Erzeugung von Lederleim. Laut Meldung des „Ost-Expreß“ hat die Leimfabrik „Dermalit“ in Wilna ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Fabrik beschäftigt 50 Arbeiter und verarbeitet hauptsächlich Rückstände der Lederfabriken. (5333)

Erzeugung von flüssiger Seife und Leim. Wie die Zeitung „Mjasnaja i Molotschnaja Promyslennost“ schreibt, wurde Ende Oktober auf der Moskauer Gelatinefabrik mit der Erzeugung von flüssiger Seife auf Grund von Fabriksabfällen begonnen. In nächster Zeit soll die Fabrik laufend 5 t flüssige Seife täglich herstellen. Ebenfalls begonnen wurde auf der genannten Fabrik mit der Erzeugung von flüssigem Leim nach Art des Syndetikons. Täglich sollen hiervon 2 t hergestellt werden. (5342)

Erzeugung photographischer Gelatine. Laut Meldung der Zeitung „Iswestija“ hat die in Kasan errichtete Fabrik für photographische Gelatine die ersten Partien geliefert. Das Werk soll mit erstklassigen Maschinen ausgerüstet sein. (5334)

Erzeugung von einheimischem Tannin. Laut „Textilnaja Promyslennost“ hat Prof. Jakimow ein neues Verfahren zur Erzeugung von Textiltannin aus Blättern von Skumpia und Sumach ausgearbeitet. Bestände dieser beiden Pflanzen sind weit verbreitet in Transkaukasien und im Nordkaukasus. Die Erzeugung von Tannin auf einheimischer Rohstoffgrundlage soll auf der Maikoper Fabrik des Trusts „Dubitelj“ organisiert werden. (5338)

Ausbau einer Gerbextraktanlage. Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, befaßt man sich zur Zeit mit der Vergrößerung verschiedener Unternehmungen der Lemberger Lederindustrie. U. a. wird die Gerbextraktanlage der Fabrik Nr. 3 ausgebaut. Die Leistungsfähigkeit soll sich auf 1200 kg Gerbextrakt täglich vervierfachen. (5045)

Neuer Gerbstoff. Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, ist im Moskauer Forschungsinstitut der Leder- und Schuhindustrie ein Verfahren zur Gewinnung eines neuen Gerbstoffes aus Sulfitalblaugen entwickelt worden. Danach werden die eingedampften Ablaugen nach einer neuen Methode mit Naphthalinsulfosäure bearbeitet. Die für die Gerbung schädlichen Calciumsalze reagieren mit der im Ueberschuß vorhandenen Schwefelsäure unter Bildung von Gips, welcher absetzt oder filtriert wird. Das Filtrat wird sodann von neuem mit Naphthalinsulfosäure bearbeitet und mit Aldehyd und Phenol kondensiert. Der neue Gerbstoff ist auf der Fabrik „Dubitelj“ (Gerbstoff) in Konstantinowka ausprobiert worden. Seine Wirksamkeit ist stärker als die der bisher angewandten Gerbstoffe, so daß die Leistungsfähigkeit der genannten Fabrik bei Anwendung des neuen Erzeugnisses bedeutend erhöht werden könnte.

Das Volkskommissariat der Leichtindustrie der Sowjet-Union hat den Trust „Dubitelj“ angewiesen, bis Ende November auf der Ssokolsker Sulfit-Cellulosefabrik eine Versuchsanlage zur Herstellung des „SFT“ genannten neuen Gerbstoffes mit einer Tagesleistung von 2—2,5 t zu errichten. (4891)

Erzeugung von Kölnischwasser in Mittelasien. Laut Meldung der „Iswestija“ wurde der Bau der ersten Parfümeriefabrik von Usbekistan mit einer Jahreskapazität von 2 Mill. Flakons Kölnischwasser beendet. Die ersten Partien Kölnischwasser wurden bereits geliefert. (5330)

Gewinnung von ätherischen Oelen. Wie wir der Zeitung „Iswestija“ entnehmen, werden in der Sowjet-Union insgesamt 19 verschiedene Sorten ätherischer Oele hergestellt, darunter Rosenöl, Lavendel-, Salbei-, Coriander-, Geranium-, Pfefferminz-, Anisöl usw. In den letzten Jahren wurden verschiedene neue Riechpflanzen angebaut wie z. B. Citroneneucalyptus, Patschuli, Jasmin, Tuberose und Parmaveilchen. Zur Zeit beläuft sich die Anbaufläche für Riechpflanzen in der Sowjet-Union auf rund 180 000 ha. 24 Spezialfabriken liefern ätherische Oele für 160 Mill. Rbl. im Jahr. Unterstützt wird dieser Industriezweig von einem Spezialforschungsinstitut, das 7 zonale Stationen und eine Versuchsfabrik besitzt. Die größten Pflanzungen für Riechpflanzen befinden sich in Georgien, Tadschikistan, Armenien, Kirgisien, in der Ukraine und in der Krim. Auch in der Provinz Kischinew wird der Anbau von Riechpflanzen organisiert. Mit dem Anbau befassens sich 12 Staatsgüter und mehr als 5000 Kollektivwirtschaften. (5336)

Anbau von Riechpflanzen. Wie die „Iswestija“ schreiben, wurden in der Provinz Akkerman drei Staatsgüter zum Anbau von Riechpflanzen errichtet. Kultiviert werden sollen hier Lavendel und Kasanlyk-Rosen. (4887)

Erzeugung von Feuerschutzmitteln. Nach Mitteilung der Zeitung „Maschinostrojenije“ hat das Leningrader Institut der Eisenbahningenieure in einer halbfabrikmäßigen Anlage Rezepturen für eine Reihe von Feuerschutzmitteln für Holz auf Grundlage von anorganischen Salzen ausgearbeitet. Die Mittel sollen sich im allgemeinen bewährt haben. Dennoch heißt es in der Mitteilung, daß die Sowjet-Union in dieser Beziehung noch stark hinter dem Auslande zurücksteht. Es wird daher empfohlen, die Anwendung von imprägniertem Holz zu reglementieren und in verschiedenen Fällen die Imprägnierung mit einem Feuerschutzmittel direkt vorzuschreiben. (5339)

Erzeugung von Isolationsmaterialien für die Elektroindustrie. Wie wir der Zeitung „Elektropromyslennost“ entnehmen, werden Isolationsmaterialien für die Elektroindustrie in der Sowjet-Union zur Zeit lediglich in zwei technisch mangelhaft ausgerüsteten Fabriken, nämlich „Isolit“ und „MEIS“ hergestellt. Die dort erzeugten Waren sollen weder mengen- noch gütemäßig den Anforderungen entsprechen. Zur Zeit wird in der Nähe von Moskau bei der Eisenbahnstation Chotjkowo an der Bahn nach Jaroslawlj ein neues großes Werk zur Herstellung von Elektroisolationsmaterialien gebaut. Es hat den Namen „SEIM“ erhalten. Nach der vollen Inbetriebnahme wird die Fabrik u. a. folgende Erzeugnisse liefern: Lackgewebe, Lackpapier, Preßpulver, verschiedene Lacke, Erzeugnisse aus Kunststoffen, darunter aus Textolit, ferner Glasgospinst. Der Wert der Gesamtproduktion des neuen Werkes wird mit 95 Mill. Rbl. im Jahr beziffert, während der Bau 50,7 Mill. Rbl. kosten soll. Die Inbetriebnahme der ersten Ausbaufolge sollte bereits im August dieses Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte jedoch nicht eingehalten werden. (5341)

Austauschstoff für Oelsäure. Die in der Wollindustrie sowie in anderen Industriezweigen benötigte Oelsäure ist in der Sowjet-Union außerordentlich knapp. Das Institut für Oelkulturen in Krasnodar hat durch Versuche festgestellt, daß an Stelle von Oelsäure Wolfsmilchöl mit Erfolg verwendet werden könne. Gegenüber der Oelsäure weise Wolfsmilchöl sogar verschiedene Vorzüge auf. U. a. betrage der Preis nur ein Drittel des Oelsäurepreises. Zur Organisation des Anbaues von Wolfsmilch und der Herstellung von Oel daraus benötigt das Krasnodarer Institut Geldmittel. Diese Mittel sind bisher nicht bewilligt worden, weil sowohl das Land-

wirtschaftskommissariat als auch das Volkskommissariat der Textilindustrie sich über die Zuständigkeit nicht einig werden können. Dieser Streit dauert bereits zwei Jahre an. (5340)

Erzeugung von Kokosöl. Auf der Leningrader Pflanzenölfabrik „Krasnaja Swesda“ wurde mit der versuchsweisen Inbetriebnahme der ersten Anlage in der Sowjet-Union zur Erzeugung von Kokosöl aus Kopra für die Zwecke der Feinseifeindustrie begonnen. Die projektierte Leistungsfähigkeit der Anlage beträgt bis zu 15 t Kokosöl täglich. (5329)

Spritertzeugung in Estland. Nach einer Meldung aus Helsinki soll die estländische Spirituserzeugung im nächsten Jahr auf 80 000 hl gesteigert werden. Die Hälfte dieser Menge soll in Estland selbst verbraucht, der Rest nach der übrigen Sowjet-Union ausgeführt werden. (4892)

Steinkohle in Mittelasien. Im Tale des Flusses Angren in der Nähe von Taschkent sind in diesem Jahr die dortigen reichhaltigen Steinkohlenvorkommen untersucht worden. Nach Angaben der Geologischen Verwaltung der Usbekischen Sowjet-Republik nimmt das Steinkohlenvorkommen eine Fläche von 175—200 qkm ein. Die Kohlenflöze lagern in mehreren Schichten übereinander. (5076)

Unterirdische Kohlevergasung. Wie die „Prawda“ schreibt, ist die Station zur unterirdischen Kohlevergasung in der Provinz Moskau in Betrieb gesetzt worden. Es handelt sich um die größte der in der Sowjet-Union bestehenden derartigen Anlagen. Verbrannt wird hierbei Braunkohle mit Hilfe eines Gebläswindes, der aus einem Gemisch von Sauerstoff, Luft und überhitztem Dampf besteht. (5343)

Verarbeitung von Oelschiefer. Laut Meldung der „Industrija“ ist im Leningrader Institut für Gase und künstliche Treibstoffe des Volkskommissariats der Erdölindustrie ein Verfahren zur chemischen Verarbeitung der Schiefer von Gdow entwickelt worden, mit Hilfe dessen es möglich ist, die Harzbildung im zu gewinnenden flüssigen Treibstoff zu verhindern. Auf Grund dieses Verfahrens wird bei der Station Slanzy in der Provinz Leningrad eine Fabrik für flüssigen Treibstoff errichtet. In demselben Institut wurde auch ein Verfahren zur Gewinnung von flüssigem Treibstoff aus Wolgaschiefern ausgearbeitet, welche sich im Gegensatz zu dem Schiefer von Gdow durch hohen Schwefelgehalt auszeichnen. Die Anlage arbeitet unter hohem Druck. Der Schwefel wird in Form von Schwefelwasserstoff entfernt, aus dem entweder Schwefelsäure oder reiner Schwefel gewonnen werden können. (4898)

Schieferölgewinnung in Estland. Die Jahreserzeugung an Schieferöl in Estland wird auf 180 000 t geschätzt. Nach der Staatsumwälzung hat die estländische Brennschieferindustrie ihre Tätigkeit in vollem Umfange fortgesetzt. Es sind sogar neue Pläne für eine weitere Produktionserweiterung in Ausarbeitung. (5301)

Kraftwagenantrieb auf Grundlage von Anthrazit. Laut „Maschinostrojenije“ wurden in Schachty Versuche mit Kraftwagen durchgeführt, deren Antrieb durch Gasgeneratoren erfolgte, die ihrerseits auf Grundlage von Anthrazit arbeiteten. Die Versuche sollen befriedigend ausgefallen sein. (5036)

Torfgasantrieb für Kraftwagen. In Weißrußland sind Kraftwagen ausprobiert worden, die mit auf Grundlage von Torf arbeitenden Gasgeneratoren versehen sind. Die Verwendung von Torf für den Antrieb von Kraftwagen würde besonders in Weißrußland große Bedeutung gewinnen, da diese Bundesrepublik reich an Torfvorkommen ist. (4895)

Wiederinbetriebnahme der Gasanstalt von Wiborg. Laut Meldung der „Prawda“ wurde die Gasanstalt der ehemals finnischen Stadt Wiborg wieder in Betrieb genommen. (4906)

Neue Zinnvorkommen. Im Küstengebiet des Fernen Ostens wurde im vergangenen Jahr ein neues Zinnvorkommen entdeckt, das den Namen „Stalin“ erhielt. Wie es sich jetzt erst herausgestellt hat, soll es sich um das größte komplexe zinn-Polymetallische Vorkommen der Sowjet-Union handeln, in dem auch größere Vorräte von Blei, Zink und Silber enthalten sind. Die Aufschluß-

arbeiten im Arkijsker Zinnvorkommen in Ostsibirien, 200 km von Irkutsk entfernt, gehen ihrem Ende entgegen. Es heißt, daß mit der industriellen Ausbeutung demnächst begonnen werden kann. Im Laufe dieses Jahres soll ferner mit der Ausbeutung des Zinnvorkommens von Ata-Ssu in Kasachstan begonnen werden. (4885)

Ausbau des Nickelkombinats im Südrural. Der zweite Bauabschnitt der Schmelzanlage auf dem Nickelkombinat von Orsk ist fertiggestellt worden. Die Errichtung der Kobaltfabrik auf dem genannten Kombinat geht ihrem Ende entgegen. (5345)

Neuordnung des lettländischen Handels. Nach Angaben des lettländischen Volkskommissars für den Handel ist der Handel in Lettland folgendermaßen neu aufgebaut worden. Begründet wurden:

das I. staatliche Handelsunternehmen in Riga zur Leitung des gesamten Handels mit Industriewaren. Der Aufsicht dieses Unternehmens unterstehen 350 nationalisierte Geschäfte;

das II. staatliche Handelsunternehmen in Riga zur Leitung des gesamten Lebensmittelhandels, des Trusts der Speisehäuser und Cafés. Angeschlossen sind 131 Unternehmungen;

die staatlichen Handelsunternehmen in Libau, Düna, Mitau und Windau, welche sämtliche Handelsunternehmen der genannten Städte umfassen.

In den übrigen Ortschaften Lettlands steht der gesamte Handel künftig unter der Leitung des republikanischen Verbandes der Verbraucher. Das Netz der Handelsgeschäfte soll eine Erweiterung erfahren. (5302)

Organisierung der holzverarbeitenden Industrie in Lettland. Innerhalb des lettländischen Volkskommissariats für die Holzindustrie wurden folgende Trusts gebildet:

1. Holzbearbeitung (Sägewerke); 2. Furnierholzindustrie (Sperrholz-, Möbel- und Zündholzfabriken); 3. Papierindustrie (Cellulose-, Papier- und Pappfabriken). (5307)

Rumänien.

Erhöhung der Acetonerzeugung. Rumänischen Presse nachrichten zufolge besteht die Absicht, infolge der günstigen Ausfuhrentwicklung die Erzeugung von Aceton auszubauen. Die Ausfuhr ist von 7334 t im Jahre 1937 auf 10 696 t im letzten Berichtsjahr gestiegen. Hersteller sind die Eisenhüttenwerke und Domänen „Reschitza“ A.-G. und die Erste Temesvarer Spiritusfabrik und chemische Industrie A.-G. (5399)

Butangewinnung. Mit der Gewinnung von Butan aus Erdgas befassen sich die vier Erdölfirmer Astra Romana, Prahova, Concordia und Redeventa, die im Jahre 1939, wie die Zeitschrift „Finante si Industrie“ meldet, zusammen 3199 t erzeugten. Davon wurden im Inland 2486 t verbraucht, während der Rest nach dem Ausland geliefert wurde. Wichtigster Erzeuger war die Astra Romana mit 2910 t, die Concordia stellte 142 t, die Prahova 135 t und die Redeventa 12 t her. (5188)

Aenderung des Aktienrechts. Laut Staatsblatt vom 20. 10. 1940 ist das Aktienrecht in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Insbesondere sind die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder begrenzt sowie ihre Rechte beschränkt worden. Die durch diese Maßnahme eingesparten Beträge sind dem staatlichen Wiederaufbaufonds zuzuführen. (5186)

Jugoslawien.

Gewinnung von Kürbiskernen. Die Gewinnung von Kürbiskernen wird für das laufende Jahr mit 1000 Waggon gegen 700—800 Waggon im Vorjahr angegeben. (5050)

Kapitalerhöhung. Die Aluminiumwerk A.-G., Belgrad, die ein Tonerdewerk und eine Aluminiumhütte in Lozovac bei Split betreibt, hat ihr Kapital von 20 auf 30 Mill. Dinar erhöht. (5359)

Neugründung. In Belgrad wurde unter der Firma Bit A.-G. für Handel und Industrie eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von 2 Mill. Din. gegründet, die sich mit der Erzeugung und dem Verkauf von Textil-

rohstoffen und Textilerzeugnissen aller Art befassen wird. (5401)

Griechenland.

Schürfpflicht der Bergwerksbesitzer. Nach einem neuen Gesetz werden die Bergwerksbesitzer verpflichtet, unverzüglich nach Gewährung des Schürfrechts an die vorbereitenden Arbeiten heranzugehen, um so schnell wie möglich mit der Ausbeutung der Bergwerke zu beginnen. Die Rechte der Bergwerksbesitzer können als verfallen erklärt werden, wenn zwei Jahre lang nicht gearbeitet oder der Betrieb eingestellt wird oder nach Ansicht der zuständigen Behörden die Ausbeutung nicht in genügendem Maße erfolgt. (5046)

Italien.

Spiritus aus Zuckerrüben. Die Spiritusgewinnung aus Zuckerrüben wird in diesem Jahre die geplante Menge von 700 000 hl (wasserfrei) weit übertreffen, während sie im vorigen Jahre von 500 000 auf 120 000 hl herabgesetzt worden war. Die Zuckerrübenenernte ist die größte, die jemals in Italien erzielt wurde. (5200)

Spanien.

Errichtungsverbote für Industriebetriebe. Laut „Boletín Oficial“ hat das Industrieministerium folgende Anträge von Industriefirmen auf Errichtung von neuen Industrieanlagen abgelehnt:

1. den Antrag der Firma Juan López Blanco zur Errichtung einer Fabrik in Saragossa für Gummibinden und andere Kautschukwaren; 2. den Antrag einer ausländischen Firma auf Errichtung einer Fabrik in Barcelona für lichtempfindliches negatives Photomaterial; 3. den Antrag der Firma Latex Hispania S. A. auf Erweiterung ihrer Gummischuhfabrik in Barcelona; 4. den Antrag der Firma José Orta in Madrid auf Errichtung einer Fabrik für Gummisohlen; 5. den Antrag der Firma Nacional Pirelli S. A. auf Erweiterung ihrer Fabrik für Fahrradbereifungen in Manresa; 6. den Antrag der Firma Hijos de Justo A. Aguirre S. L. in Munilla zwecks Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Sohlen aus regeneriertem Kautschuk in ihrer Fabrik in Munilla; 7. den Antrag der Firma Juan del Pino Fernel zur Errichtung einer Farben- und Lackfabrik. (5362)

Neue Chemieprojekte. Das Industrieministerium hat der Firma José Carrera Ramilo die Genehmigung zur Errichtung eines Betriebes zur Herstellung von Arzneimitteln in Porriño erteilt. Die Union Española de Explosivos S. A. erhielt die Genehmigung zur Errichtung einer Fabrik für Kaliumsulfat in der Provinz Huelva. Ferner wurde Herr Carlos Hernández Alba ermächtigt, eine Fabrik zur Herstellung von Celluloid zu errichten; der Antragsteller hat innerhalb von 6 Monaten eine entsprechende Firma zu gründen. (5361)

Erzeugung von ätherischen Oelen. Die Erzeugung von ätherischen Oelen, die während des Bürgerkrieges stark zurückgegangen war, hat im Jahre 1939 im allgemeinen wieder zugenommen. Nach Angaben der Destilaciones Bordas Chinchurreta S. A. hat sich die Erzeugung in den Jahren 1938 und 1939 wie folgt entwickelt (Mengen in kg):

	Erzeugung		Vorräte am 31. 12. 1939
	1938	1939	
Kadeöl	1 600	3 500	4 000
Eucalyptusöl	35 000	62 000	30 000
Fenchelöl	400	700	500
Majoranöl	400	5 000	900
Neroliöl	290	70	700
Pommeranzenöl	1 500	1 800	1 500
Origanumöl	5 500	6 400	—
Poleiöl	1 400	—	—
Rosmarinöl	40 000	35 000	30 000
Spiköl	55 000	175 000	70 000
Thymianöl	4 000	14 500	26 000
Rautenöl	700	1 100	—

Nach der gleichen Quelle ist für 1940 mit einer Verdoppelung der Gewinnung von Rosmarinöl zu rechnen; dagegen wird die Gewinnung von Eucalyptus- und Spiköl mit 60 000 bzw. 135 000 kg niedriger veranschlagt. Die Gewinnung von Fenchelöl soll 500 kg, von Kadeöl 4000 kg, von Majoranöl 900 kg, von Neroliöl 700 kg und von Pommeranzenöl 1500 kg betragen. An Rosmarinöl und Thymianöl werden schätzungsweise 30 000 bzw. 26 000 kg erzeugt werden. (5083)

Kaligewinnung in Katalonien. Die spanische Kaliindustrie hat ihren früheren Produktionsumfang fast wieder erreicht. Schwierigkeiten bestehen lediglich für den Transport der Rohsalze, so daß die Kalifirmen ihre Aufträge in voller Höhe nicht ausführen können. Die

Gesellschaft Potasas Ibericas, die zum Interessenbereich des französischen Pechiney-Konzerns gehört, bringt zur Zeit eine Tagesproduktion von 600 t Rohsalz auf, was ungefähr dem Produktionsstand vom Jahre 1935 entspricht. Das Unternehmen klagt jedoch über Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen und Brennstoffen. (5252)

Erzeugung von Strohcellulose und Kunstfasern. Wie bekannt wird, will die kürzlich gegründete Firma „FEFASA“ Fabricacion Espanola de Fibras Artificiales S. A. (vgl. S. 587) ihre Fabrik in Miranda errichten. Das Anfangskapital der Gesellschaft beträgt 2,5 Mill. Pes., doch soll schon in Kürze eine große Kapitalerhöhung durchgeführt werden. (5251)

Starker Papiermangel. Wie aus Madrid gemeldet wird, hat sich der schon seit Monaten bestehende Papiermangel in letzter Zeit noch weiter verschärft, da verschiedene Papierfabriken Kataloniens durch die Ueberschwemmungskatastrophe in den letzten Wochen zum größten Teil stark beschädigt worden sind. (5159)

Schlechte Olivenerte. Wie aus verschiedenen spanischen Berichten hervorgeht, ist die diesjährige Olivenerte ziemlich schlecht ausgefallen. Die Regierung hat sich daher zu verschiedenen Maßnahmen entschlossen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Oel sicherzustellen. U. a. müssen jetzt alle noch im Lande vorhandenen Vorräte an Speiseölen aller Art sofort angemeldet und dürfen nur mit Genehmigung der Verpflegungskommission versandt oder verkauft werden. (4979)

Fabrik- und Handelsmarken. Spanier sowie in Spanien ansässige Ausländer dürfen auf Grund neuerer Bestimmungen bei Fabrik- und Handelsmarken nur spanische Texte benutzen. Dagegen steht es fremden Staatsangehörigen oder Firmen mit Sitz außerhalb Spaniens frei, ihre Waren in der üblichen Aufmachung nach Spanien auszuführen. (5421)

Ver. St.v. Nordamerika.

Erzeugung von Kaliumcyanid. Die E. I. du Pont et de Nemours & Co. hat die Erzeugung von Kaliumcyanid aufgenommen. Bisher wurde der Verbrauch überwiegend durch Einfuhr aus europäischen Ländern gedeckt. (5402)

Ausfuhr von Nicotinsulfat. Die Ausfuhr von Nicotinsulfat stellte sich 1939 auf 500 822 lbs. für 302 629 \$ gegen 501 016 lbs. für 303 508 \$ im Vorjahr. Hauptabnehmer waren Japan mit 233 398 (201 923) lbs. und Canada mit 109 772 (108 303) lbs. Nach Norwegen wurden 10 000 (11 328) lbs. ausgeführt. (5363)

Erzeugung von Zwischenprodukten. In Ergänzung zu den auf S. 615 veröffentlichten Zahlen über die Erzeugung von Sulfosäuren hat die Tariff Commission noch Produktionsangaben über folgende weitere organisch-chemische Zwischenprodukte nachgewiesen (Mengen in 1000 lbs.):

	1938	1939
Acetanilid, technisch	168	488
p-Aminoacetanilid	207	254
Acetyl-p-Toluidin		855
A-Aminoanthrachinon und dessen Salze		256
B-Aminoanthrachinon		624
Aminoazobenzol und Chlorhydrat	126	197
Aminoazotoluol	225	373
m-Aminobenzoyl-I-Säure		28
p-Aminobenzoyl-I-Säure	45	79
o-Aminophenol	13	20
p-Aminophenol und Chlorhydrat	629	1 012
Anilinöl	26 746	41 775
Benzanthron		278
Benzidinchlorhydrat und -sulfat	957	1 541
Benzoesäure, technisch	138	178
Benzylchlorid		635
Chloranthrachinon	259	430
o-Chlorbenzaldehyd		116
o-Chlorbenzoesäure		23
Chlorbenzoylbenzoesäure	467	1 096
Chlormethylanthrachinon	56	114
Chlortolylthioglycolsäure		68
Kresole	11 403	
Orthokresol		1 321
Ortho-meta-parakresol		13 177
Kresylsäure, raffiniert		14 179
Diaminoanthrachinon		125
2,6-Diaminoanthrachinon		59
Dichloranilin	86	140
o-Dichlorbenzol	3 290	4 998
p-Dichlorbenzol	13 061	15 797
1,4-Dioxyanthrachinon (Chinizarin)	143	351
1,5-Dioxyanthrachinon (Anthrafin)	136	245

5,5-Dioxy-7,7-disulfosäure-2,2-dinaphthylharnstoff (I-Säure-Harnstoff)	138	188
Dimethylanilin		4 159
Dimethyldianthrachinonyl		99
Dinitroanilin		149
Dinitrobenzol	1 312	1 832
Dinitrochlorbenzol	4 966	7 403
Beta-Oxynaphthoesäure		982
Leukochinizarin		39
Maleinsäure und -anhydrid	1 539	2 228
Naphthalin, raffiniert (F. 79° C oder höher), insgesamt	38 259	59 465
aus einheimischen Rohstoffen	21 992	31 705
aus eingeführten Rohstoffen	16 267	27 761
Alphanaphthol	561	758
m-Nitranilin	48	129
p-Nitro-o-anisidin		62
Nitrobenzol	36 934	57 257
Nitrosophenol	537	386
m-Nitro-p-toluidin		526
Phenol	44 548	68 577
m-Phenylendiamin		783
Natriumsalz des Phenylglycins	4 205	5 420
Phthalsäure und -anhydrid	27 650	44 274
Pikraminsäure und deren Salze		140
Sulfanilsäure und Salze	1 503	1 879
Tetramethyldiaminodiphenylmethan	473	857
Toluidin und Salze		248
p-Tolyl-o-benzoesäure		308
m-Tolylendiamin	689	1 089
Trichlorbenzol	943	1 154

Ueber den Absatz der vorstehend genannten Erzeugnisse im Jahre 1939 veröffentlicht die Tariff Commission folgende Zahlen:

o-Aminophenol 15 931 lbs. (21 798 \$); p-Aminophenol und Chlorhydrat 439 131 lbs. (257 676 \$); Anilinöl 13,35 Mill. lbs. (1,44 Mill. \$); Benzoesäure, technisch, 177 946 lbs. (60 928 \$); Benzylchlorid 148 659 lbs. (24 591 \$); Monochlorbenzol 3,48 Mill. lbs. (127 249 \$); Orthokresol 1,26 Mill. lbs. (132 491 \$); Ortho-metapara-kresol 14,59 Mill. lbs. (1,08 Mill. \$); Kresylsäure, raffiniert, 14,48 Mill. lbs. (892 023 \$); o-Dichlorbenzol 4,41 Mill. lbs. (234 267 \$); p-Dichlorbenzol 15,58 Mill. lbs. (1,45 Mill. \$); Betaoxynaphthoesäure 704 488 lbs. (687 451 \$); Maleinsäure und -anhydrid 2,41 Mill. lbs. (586 656 \$); Naphthalin, raffiniert, 35,50 Mill. lbs. (1,90 Mill. \$); Alphanaphthol 426 356 lbs. (218 353 \$); m-Nitranilin 94 844 lbs. (59 876 \$); m-Nitro-p-Toluidin 722 026 lbs. (872 904 \$); Phenol 59,86 Mill. lbs. (6,11 Mill. \$); Phthalsäure und -anhydrid 20,38 Mill. lbs. (2,79 Mill. \$); Pikraminsäure und Salze 81 986 lbs. (53 868 \$); m-Tolylendiamin 323 817 lbs. (211 418 \$); Trichlorbenzol 1,23 Mill. lbs. (89 264 \$). (4351)

Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen. Die Erzeugung von Terpentinöl und Kolophonium ist 1939/40 um 15 bzw. 12% zurückgegangen; gleichzeitig haben sich auch die Lagerbestände verringert. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums entwickelten sich die Gewinnung und der Verbrauch von Harzdestillationserzeugnissen im Naval-Stores-Jahr 1939/40 (bis 31. 3.) in einzelnen wie folgt:

	Terpentinöl (in Faß je 50 Gall.)		Kolophonium (in Faß je 500 lbs. br.)	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
Uebertrag aus dem Vorjahr (1. April)	218 774	314 323	999 347	1 621 970
Erzeugung	709 218	604 778	2 612 391	2 293 971
aus Rohharz	534 291	382 781	1 830 930	1 317 795
aus Holz	174 927	221 997	779 461	976 176
Einfuhr	16 571	16 492	340	2 398
Insgesamt verfügbar	944 563	935 593	3 612 078	3 918 339
Uebertrag für das neue Jahr (31. März)	314 323	220 267	1 621 970	1 569 396
Ausfuhr	210 226	238 438	821 381	975 880
Scheinbarer Gesamtverbrauch	420 014	476 888	1 168 727	1 373 063

Der gesamte industrielle Verbrauch von Terpentinöl und Kolophonium, der den überwiegenden Teil des Kolophoniumverbrauchs, aber nur ein knappes Viertel des Gesamtverbrauchs von Terpentinöl umfaßte, hat sich im letzten Jahr um 19 bzw. 14% erhöht, wie die folgende Zusammenstellung im einzelnen zeigt:

	Terpentinöl (in Faß je 50 Gall.)		Kolophonium (in Faß je 500 lbs. br.)	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
Chemische und pharmazeut. Erzeugnisse	22 249	36 026	123 339	163 583
Harzester und Kunstharze	9	—	108 611	127 036
Klebstoffe u. plast. Massen	526	716	11 816	17 968
Asphalterzeugnisse	1	1	968	1 076
Farben und Lacke	51 292	53 730	130 278	157 511
Druckfarben	489	179	11 564	13 381
Insekten- und Desinfektionsmittel	452	354	3 963	5 125
Zündhölzer	—	—	2 240	3 384
Oele und Fette	37	24	23 767	31 076
Linoleum u. a. Fußbodenbelag	68	147	27 313	37 259
Seifen	213	—	234 927	235 014
Papier und Papierleim	—	—	318 361	355 622
Kautschukwaren	125	149	3 911	4 903
Schuhputzmittel u. ä. Erzeugnisse	10 711	12 505	10 677	9 228
Industrieller Gesamtverbrauch	93 295	111 262	1 027 992	1 180 108
Nicht aufgeteilte Mengen	326 719	365 626	114 735	192 955

(4627)

Düngemittelausfuhr nach Hawaii. Im Fiskaljahr 1939/40 wurden 44 400 long t Düngemittel gegen 36 700 long t im Vorjahr nach Hawaii ausgeführt. Davon entfielen 24 200 (18 600) long t auf Ammonsulfat und 4500 (2700) long t auf andere Stickstoffdüngemittel. Der Versand von Kalisalzen ist auf 14 600 (6900) long t gestiegen. (5052)

Ausfuhr von Toilettepräparaten nach Asien. Der Absatz von amerikanischen Toilettepräparaten auf den asiatischen Märkten ist 1939 um 11% gegenüber dem Vorjahr gestiegen und überschritt damit wieder den für 1937 ausgewiesenen Stand. Hauptabnehmer waren die Philippinen mit 36%, Britisch-Indien mit 30% und die Britischen Malayaenstaaten mit 10%. Im Geschäftsverkehr mit den meisten Ländern konnte eine Absatzsteigerung erzielt werden. Rückgängig war im wesentlichen nur die Ausfuhr nach Hongkong und China; Japan, auf das 1937 noch 5% des gesamten Asiengeschäfts entfallen waren, ist in den letzten beiden Jahren als Absatzgebiet fast ganz ausgefallen. Im einzelnen zeigte die Ausfuhr folgendes Bild (in 1000 \$):

	1937	1938	1939
Philippinen	849	772	901
Britisch Indien	725	717	746
Britische Malayaenstaaten	174	182	241
Niederländisch Indien	121	135	200
Hongkong	124	152	111
Burma		77	103
Ceylon	57	65	51
China	90	52	48
Palästina	22	18	27
Syrien	19	28	24
Türkei	5	10	10
Japan	109	6	1
Andere Länder	67	60	54
Insgesamt	2 362	2 274	2 517

(4253)

Mexiko.

Ausbau der Industrie. Die Erzeugung der meisten Industriezweige hat sich im vergangenen Jahr erhöht. So erreichte die Seifenherzeugung im ersten Halbjahr 1939 35 916 t gegen 32 558 t in der gleichen Zeit des vorhergehenden Jahres. Aehnliche Steigerungen waren in der Zündholz- und Glasindustrie zu verzeichnen, während die Lage in der Gummiindustrie etwas rückläufig war. Im allgemeinen besteht in Mexiko die Tendenz, soviel wie möglich neue Fabriken zu errichten. Auf dem Gebiete der chemischen Industrie werden in Presseberichten folgende Projekte genannt: Eine Alkali-elektrolyse, Fabriken zur Herstellung von Salzsäure, Ammoniak und Ammonsalzen, Glycerin, Borax, Weinsäure, Chinin und Chinsalzen, Sulfoleaten, Sulfonacinen, organotherapeutischen Erzeugnissen sowie eine Spezialfabrik für pharmazeutische Spezialitäten. Großes Interesse besteht auch für die Errichtung einer einheimischen Kunstseidefabrik. Vorschläge in dieser Richtung sind besonders von der Union Industrial de la Artisela unterbreitet worden, die sich bereit erklärt haben soll, 12 Mill. Pes. zum Bau einer Kunstseidefabrik aufzubringen. (5256)

Erzeugung von Aetznatron. Laut „Federal Diario Oficial“ vom 12. 7. 1940 hat die Compania Industrial Los Reyes S. A. für die Herstellung von Aetznatron Steuerbefreiung für die Dauer von 5 Jahren erhalten. (5366)

Staatliche Unterstützung der Schädlingsbekämpfungsmittelindustrie. Die Regierung hat ein Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen und anderen Tier- und Pflanzenkrankheiten erlassen („Diario Oficial“ vom 26. 9. 1940). Im Rahmen dieses Gesetzes ist auch die Förderung der einheimischen Betriebe vorgesehen, die sich mit der Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln aller Art befassen. Für solche Mittel, deren Herstellung in notwendigem Umfang im Lande bei gegebenem Anlaß nicht möglich ist, sollen Zollvergünstigungen gewährt werden. (5253)

Erzeugung von Kraftwagenbereifungen. Nach einem in der Zeitschrift „India Rubber World“ erschienenen Bericht stellte sich die Erzeugung von Kraftwagenlaufdecken auf 190 000 Stück gegen 192 000, 206 000 bzw. 166 000 in den drei Vorjahren. An Kraftwagenschläuchen wurden 150 000 Stück gegen 113 000, 156 000 bzw. 123 000 in den Vergleichsjahren erzeugt. Die Industrie besteht aus folgenden Firmen:

Compania Hulera Buzkudi S. A., Compania Hulera El. Popo S. A., Compania Hulera Oxo und Compania Hulera Mexicana S. A. (5365)

Bergwerkserzeugung. Nach mexikanischen Angaben hat sich die Bergwerkserzeugung in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt (in t, die Ziffern geben den Metallinhalt an):

	1935	1937	1939
Gold (in kg)	21 074	27 412	26 087
Silber	2 308	2 649	2 638
Kupfer	36 473	43 887	47 921
Blei	183 280	218 740	220 479
Zink	135 603	156 966	135 802
Quecksilber	203	167	258
Antimon	4 515	10 262	8 310
Zinn	584	366	311
Cadmium	587	620	848
Molybdän	1 144	1 021	863
Arsen	9 675	10 906	7 268
Wismut	214	142	147

Die Steinkohlenförderung geht seit 1937 stetig zurück; sie betrug 1937 rund 875 000 t, 1938 827 000 t, im letzten Jahr jedoch nur noch 631 000 t. Zu erwähnen ist noch die Wolframgewinnung, die von 31 kg 1937 auf 70 kg 1938 und 109 kg 1939 gestiegen ist. (5255)

Neue Zündholzverordnung. Für die Errichtung und den Betrieb von Zündholzfabriken sind neue Vorschriften erlassen worden, die im Amtsblatt vom 25. 9. 1940 veröffentlicht sind. (5254)

Honduras.

Kautschukanbau. Wie bekannt wird, sind in letzter Zeit an der Atlantikküste von Honduras 50 000 Gummibäume gepflanzt worden. Weitere Plantagen mit insgesamt 150 000 Bäumen sollen in absehbarer Zeit angelegt werden. Die Leitung der Arbeiten liegt in den Händen nordamerikanischer Fachleute. (5257)

Nicaragua.

Einfuhr von Alkaliverbindungen. In einem amerikanischen Konsularbericht wird die Einfuhr von Soda und Aetznatron auf höchstens 500 t jährlich geschätzt. Hauptabnehmer sind 6 größere Seifenfabriken. (5367)

Cuba.

Preisvorschrift für pharmazeutische Spezialitäten. Auf Grund einer kürzlich erlassenen Vorschrift müssen ausländische Exporteure von pharmazeutischen Spezialitäten auf ihren Rechnungen die eidesstattliche Versicherung abgeben, daß die in den Fakturen aufgestellten Preise die im eigenen Lande üblichen Großhandelspreise nicht übersteigen. (5161)

Haiti.

Einfuhr von Arzneimitteln. Nach einem amerikanischen Bericht stelle sich die Einfuhr von Arzneimitteln, durch die der gesamte Verbrauch gedeckt wird, in dem am 30. 9. 1939 abgelaufenen Fiskaljahr auf 126 400 \$; davon lieferten Frankreich Waren für 58 200 \$ und die Vereinigten Staaten für 25 000 \$. (5053)

Einfuhr von Körperpflegemitteln. Die Einfuhr von Körperpflegemitteln hatte in dem am 30. 9. 1939 abgelaufenen Fiskaljahr einen Wert von 123 700 \$. Hauptlieferländer waren Frankreich mit 67 900 \$ und die Vereinigten Staaten mit 46 300 \$. Im einzelnen wurden u. a. eingeführt: Toilettenseifen für 32 600 \$, Parfüms für 33 800 \$, Toilettewasser für 17 900 \$ und Zahnpflegemittel für 12 000 \$. (5054)

Porto Rico.

Einfuhr von Düngemitteln aus den Vereinigten Staaten. Im Fiskaljahr 1939/40 hat sich die Einfuhr von Düngemitteln aus den Vereinigten Staaten nach dem starken Rückgang im Vorjahr mehr als verdoppelt. Im einzelnen wurde bezogen (Mengen in long t):

	1937/38	1938/39	1939/40
Ammonsulfat	56 989	29 254	75 021
Anderes Stickstoffdüngemittel	612	1 179	4 120
Phosphordüngemittel	32 771	18 537	21 083
Zubereiteter Mischdünger	642	330	1 473
Anderes Düngemittel	5 567	504	1 545

Die Einfuhr von Kalisalzen ist auf 19 770 t gegen 8273 bzw. 7978 t in den beiden Vorjahren gestiegen. (5373)

Trinidad und Tobago.

Chemieeinfuhr. Nach einem amerikanischen Bericht hatte die Chemieeinfuhr 1939 einen Wert von 2,1 Mill. \$, Hauptlieferländer waren Großbritannien mit rund der Hälfte und die Vereinigten Staaten mit 28% der Bezüge. Die wichtigsten Posten stellten Arzneimittel mit 365 000 \$, Düngemittel mit 350 000 \$, Farben und Lacke mit 250 000 \$, Seifen mit 230 000 \$ und Körperpflegemittel mit 130 000 \$ dar. Die einheimische Erzeugung beschränkt sich im wesentlichen auf Zündhölzer, Kohlensäure und Limettenöl. Die Zündholzherstellung stellte sich 1939 auf 89 351 Gros gegen 89 023 Gros im Vorjahr. An Limettenöl wurden hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten 50 000 lbs. für 115 000 \$ ausgeführt (5056)

Einfuhr von Schwerspat. Die Erdölgesellschaften führten 1939 347 820 cwts. Schwerspat im Werte von 325 800 \$ gegen 462 260 cwts. für 427 800 \$ im Vorjahr ein, davon 154 020 (170 700) cwts. aus den Vereinigten Staaten. (5055)

Venezuela.

Günstige Bedingungen für den Kautschukanbau. Nach dem Bericht eines nordamerikanischen Sachverständigen bestehen im Inneren des Landes günstige Bedingungen für die Anlage von Kautschukplantagen; eine Fläche von 40 000 Quadratmeilen am Orinoko bietet dafür die besten Voraussetzungen. Nach dem gleichen Bericht sei man in Venezuela an der Erschließung dieses Gebietes durch nordamerikanisches Kapital stark interessiert. (5057)

Columbien.

Erzeugung von Schwefelsäure und Düngemitteln. Nach einem amerikanischen Konsularbericht ist in Medellín mit einem Kostenaufwand von 350 000 Pes. eine Anlage zur Erzeugung von Schwefelsäure und chemischen Düngemitteln errichtet worden. (5370)

Brasilien.

Nordamerikanisches Interesse für den Anbau von Kautschuk. Wie aus New York gemeldet wird, hat die Goodyear Company von der brasilianischen Regierung eine Konzession zur Errichtung umfangreicher Kautschukplantagen erhalten. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, daß die Firma nach wie vor die Absicht habe, in Brasilien Fabriken zur Herstellung von Gummibereifungen zu errichten. (5258)

Bau einer Cellulose- und Papierfabrik. Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, hat der brasilianische Staatspräsident Vargas für das kommende Jahr die Errichtung eines großen Werkes in Parana angekündigt, das sich mit der Herstellung von Cellulose und Zeitungspapier befassen wird. Eine entsprechende Gesellschaft, die vom Staat finanzielle Unterstützung erhalten wird, ist bereits gegründet worden; die erforderlichen Maschinen sind in den Vereinigten Staaten bestellt worden. (5162)

Argentinien.

Ausbau der Erdölförderung. Wie bekannt wird, hat die staatliche Petroleumgesellschaft Y. P. F. das alleinige Recht erhalten, Bohrungen nach Erdöl in der Provinz Salta vorzunehmen. Das geförderte Erdöl soll in den Raffinerien der Y. P. F. weiterverarbeitet werden. — Nach einer weiteren Meldung hat die staatliche Petroleumgesellschaft in der Provinz Mendoza bei Lunlunta und bei Tupungato zwei Erdölvorkommen von technischem Ausmaß entdeckt. (5163)

Ausfuhr von Casein. Die Ausfuhr von Casein ist 1939 auf 20 565 t gegen 13 352 t im Vorjahr gestiegen; im ersten Halbjahr 1940 wurden 9796 t ausgeführt. Zu den Hauptabnehmern gehörten 1939 die Vereinigten Staaten mit 7954 t, Großbritannien mit 3213 t, Schweden mit 1317 t und Japan mit 1002 t. Die Vorräte wurden für die Jahresmitte in einem amerikanischen Bericht auf 6000—7000 t geschätzt, von denen mindestens zwei Drittel auf geringwertige Ware entfiel. (5058)

Ausfuhr von Bormineralien. Die Ausfuhr von Bormineralien ist 1939 auf 9577 t gegen 6660 bzw. 6060 t in den beiden Vorjahren gestiegen. (5368)

Chile.

Verbrauch von plastischen Massen. Nach einem amerikanischen Konsularbericht werden von der chilenischen Industrie hauptsächlich eingeführte Phenol- und Harnstoffharze verarbeitet; daneben werden kleine Mengen Polystyrol und Celluloseacetat eingesetzt. Die Gesamteinfuhr von plastischen Massen ist 1938 auf 108 t gegen 97 t im Vorjahr gestiegen. (5372)

Verwertung der überschüssigen Apfelernte. Da infolge des Ausfalls der europäischen Märkte ein großer Teil der Apfelernte nicht abgesetzt werden kann, beabsichtigt die zuständige chilenische Fachvereinigung, Maßnahmen zur Verarbeitung der überschüssigen Ernte auf Nahrungsmittel, Pektin und verwandte Erzeugnisse durchzuführen. (5371)

Spanisch Marokko.

Wirtschaftsprogramm zur Erschließung der Kolonie. Zum Zwecke der besseren wirtschaftlichen Erschließung der Kolonie hat das Oberkommissariat für Spanisch Marokko die Durchführung umfangreicher Arbeiten im Gesamtwert von 32,6 Mill. Pes. angekündigt. Im einzelnen sollen ausgegeben werden: 2,7 Mill. Pes. für den Ausbau der Bewässerungsanlagen, 1,56 Mill. Pes. für landwirtschaftliche und kolonialisatorische Arbeiten, 23,5 Mill. Pes. für verschiedene Neubauten. (5259)

Sierra Leone.

Ausfuhr von Calabarbohnen. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, werden regelmäßig größere Posten von Calabarbohnen, zeitweilig bis zu 60 t im Jahr, vor allem nach Großbritannien ausgeführt. (4989)

Kenya.

Erzeugung von Nicotinpräparaten. Nach einem amerikanischen Bericht werden im Distrikt Njoro aus Tabakblättern Insektenvertilgungsmittel mit hohem Nicotingehalt in kleinem Umfang hergestellt. Unter günstigen Witterungsbedingungen werden in Njoro 600 lbs. getrocknete Blätter je acre mit einem durchschnittlichen Nicotingehalt von 10,4% geerntet. (5375)

Türkel.

Bau einer Frauenklinik. Das Gesundheitsministerium beabsichtigt, in Ankara eine Frauenklinik mit einem Kostenaufwand von 959 000 T£ zu bauen. (5403)

Errichtung einer Seifenfabrik im Vilayet Hatay. Laut „NFA“ beabsichtigt die Regierung, im Vilayet Hatay eine Seifenfabrik zu errichten. (5059)

Die bergbauliche Gewinnung 1939. Nach den Angaben der türkischen Zentralbank hat die Förderung von Steinkohle und Braunkohle sowie von Eisenerz 1939 eine Zunahme erfahren; ebenso ist die Gewinnung von Zinkblende und Bormineralien gestiegen. Dagegen hat die Förderung von Chromerzen um 8% abgenommen. Im einzelnen zeigte die Gewinnung folgendes Bild (in t; soweit nicht anders angegeben):

	1937	1938	1939
Steinkohle, 1000 t	2 307	2 589	2 696
Braunkohle, 1000 t	116	129	151
Eisenerz, 1000 t	—	20	143
Manganerze	530	2 186	3 339
Chromerze	192 508	208 405	191 644
Zinkblende	17 143	6 285	14 424
Bleiglantz	7 984	18 243	10 392
Antimonerze	1 255	1 300	1 280
Bleizinkerze	6 743	9 377	8 007
Quecksilber, Flaschen	483	597	359
Magnesit	1 365	864	493
Schwefel	2 765	3 693	2 601
Bormineralien	4 664	4 064	14 699
Schmirgel	12 115	12 500	9 529
Asbest	157	678	88
Meerscham, Kisten	592	385	335
Mineralwässer, hl	9 800	9 802	8 558

Die Kupfererzeugung ist im abgelaufenen Jahr auf 5917 t gegen 2488 bzw. 400 t in den beiden Vorjahren gestiegen. (5208)

Bau einer Erdölraffinerie. In dem Erdölgebiet von Ramandagh in Südost-Anatolien soll im nächsten Frühjahr eine Raffinerie errichtet werden, für die alte Anlagen in Istanbul verwendet werden sollen. Die weitere Erschließung des Erdölgebietes, in dem zur Zeit der

dritte Bohrturm aufgestellt wird, hängt von dem rechtzeitigen Eingang der in den Vereinigten Staaten bestellten Maschinen ab. (5062)

Iran.

Düngemittelprojekt. Nach einem amerikanischen Bericht beabsichtigt die Regierung, eine Fabrik zur Erzeugung von chemischen Düngemitteln zu errichten. Zur Vorbereitung des Bauvorhabens ist eine Kommission eingesetzt worden, die aus Vertretern des Industrie- und des Landwirtschaftsministeriums besteht. (5377)

Fertigstellung einer Seifen- und Kerzenfabrik. Nach einem amerikanischen Konsularbericht ist die in Ray südöstlich von Teheran errichtete Seifen- und Kerzenfabrik fertiggestellt worden. In der Fabrik können täglich 30 t Seifen aller Art, 5000 Kerzen sowie 2 t Glycerin erzeugt werden. (5378)

Ausfuhr von Tragantgummi. Im Fiskaljahr 1939/40 ist die Ausfuhr von Tragantgummi auf 6073 t im Werte von 57,6 Mill. Rials gegen 4574 bzw. 4069 t für 54,6 bzw. 32,7 Mill. Rials in den beiden Vorjahren gestiegen. Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan und Deutschland. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres wurden nur 1450 t für 12,3 Mill. Rials ausgeführt, so daß noch beträchtliche Vorräte verfügbar sind. (5379)

Britisch Indien.

Erzeugung von Bichromaten. Da die britische Regierung Bichromate zur Ausfuhr nach Britisch Indien nur für die Durchführung von Regierungsaufträgen freigibt, sind auf dem indischen Markt beträchtliche Schwierigkeiten in der Versorgung mit Bichromaten aufgetreten. Nach einem amerikanischen Bericht ist die Regierung von Britisch Indien bemüht, dieser Sachlage durch die Förderung von Neugründungsplänen abzuwehren. U. a. soll eine Textilfirma, die zu den größten Verbrauchern von Bichromaten gehört, die Absicht haben, eine eigene Anlage zur Deckung ihres Verbrauchs zu errichten. Weiter besteht der Plan, in Belagola (Mysore) eine Natriumbichromatfabrik zu bauen. (5382)

Ceylon.

Gewinnung von Chinin. Nach einem amerikanischen Konsularbericht beabsichtigt die Regierung, die Gewinnung von Chinin aus einheimischer Cinchona aufzunehmen. Bisher bestehen nur auf einigen Teeplantagen Cinchonaanpflanzungen, die einen verhältnismäßig geringen Chininertrag liefern. (5384)

Niederländisch Indien.

Die Seifenindustrie. Nach Meldung des „Chemisch Weekblad“ wurden in Niederländisch Indien in den letzten Jahren durchschnittlich 70 000 t Seife erzeugt; davon entfielen etwa 30 000 t auf das Heimgewerbe. Die Heimbetriebe sowie die kleinen und mittleren Fabriken, deren Zahl 170 beträgt, stellen vor allem harte Waschseife, Schmierseife und geringwertige Toiletteseife her. Als Rohstoff wird in erster Linie Kokosnußöl gebraucht, das in den größeren Fabriken mit Palmöl und Erdnußöl vermischt wird. Der Kolophoniumverbrauch wird durch Einfuhr aus den Vereinigten Staaten gedeckt; einige Fabriken haben daneben mit der Verwendung von Kolophonium aus der regierungseigenen Harzdestillationsanlage in Atjeh begonnen.

Unter den drei großen Fabriken steht das 1935 in Betrieb genommene Werk der Lever's Zeepabrieken N. V. in Batavia weit an der Spitze; die Leistungsfähigkeit der Fabrik, in der durchschnittlich 400 Arbeiter beschäftigt werden, stellt sich auf 10 000 t jährlich. Hergestellt werden vor allem die bekannten Wasch- und Toiletteseifenmarken des Unileverkonzerns. Seit einigen Jahren wird von der Fabrik Rohglycerin in halbkonzentriertem Zustand zur Raffinierung versandt. Die 1919 eröffnete Parfümerie- und Toilettzeepfabrik Georg Dralle in Soerabaja stellte in den letzten Jahren durchschnittlich 2000 t Toiletteseife bei einer Kapazität von 3000 t her; außerdem wurden Kölnischwasser, Parfümerien und andere Körperpflegemittel mit einem Verkaufswert von ungefähr 500 000 hfl. erzeugt. Die Belegschaft der Fabrik

beläuft sich auf rund 800 Personen. Von der dritten großen Seifenfabrik, der Parfümerie- und Toiletzeepfabrik Nansen & Co. in Garoet werden durchschnittlich 2000 t Toiletteseife und 300 hl Lösungen, Parfümerien usw. hergestellt.

Mit dem Ausbau der Seifenerzeugung und der zu ihrem Schutz erfolgten Einfuhrkontingentierung sind die Absatzmöglichkeiten für eingeführte Toilette- und Waschseifen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen, wie die folgende Einfuhrübersicht zeigt:

	1929		1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Toiletteseife	1 236	1 603	912	510	539	323
Ver. Staaten	123	116	637	293	339	158
Niederlande	95	121	87	68	65	52
Großbritannien	531	867	86	79	38	38
Harde Waschseife	11 978	4 523	764	198	572	146
Niederlande	499	181	333	96	237	78
Großbritannien	8 557	3 341	154	60	144	29

(4930)

Gewinnung von Rohphosphat. Nach einem in der amerikanischen Zeitschrift „Commercial Fertilizer“ erschienenen Bericht sind zur Zeit im niederländisch-indischen Phosphatbergbau vier Gesellschaften tätig, von denen drei Firmen zu dem Konzern der International Crediet en Handelsvereniging „Rotterdam“ N. V. gehören. Die letztere Firma betreibt Phosphatmühlen in Cheribon und Tajoe; eine weitere Mühle in Idjoe bei Gombong befindet sich im Besitz der konzernfreien Gesellschaft. Die Gewinnung, die in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, stellte sich 1938 auf 33 100 t gegen 26 200 bzw. 11 400 t in den beiden Vorjahren. (5385)

Philippinen.

Ausdehnung der Kautschukanpflanzung. Der Kautschukanbau auf den Philippinen hatte bisher nur geringen Umfang; 1938 stellte sich der Ertrag von einer insgesamt bepflanzten Fläche von 9500 acres auf 800 t, von denen 650 t zur Ausfuhr gelangten. Wie die Zeitschrift „Far Eastern Survey“ meldet, beabsichtigt die Regierung nimmehr, Kautschukplantagen in größerem Umfang anzulegen; auf der Insel Mindanao sollen 250 000 acres bepflanzt werden. (5380)

Hongkong.

Erzeugung von Schwefelsäure. Nach einem amerikanischen Bericht verhandelt eine chinesische Firma mit der Hongkong Mines Ltd. über die Verwendung der Abgase der von dieser Firma betriebenen Bleihütte zur Gewinnung von Schwefelsäure. (5388)

China.

Japanisches Verkaufsmonopol für Erdölzeugnisse in Mittelchina. Nach Pressemeldungen haben die angelsächsischen Erdöl-Gesellschaften, in erster Linie die britische „Asiatic Petroleum Company“, die amerikanische „Standard Vacuum Oil Company“ und die amerikanische „Texas Oil Company“, die ihre Erdölzeugnisse bisher ohne Schwierigkeiten nach Mittelchina einführen konnten, seit etwa Mitte Juli dieses Jahres hierfür keine Einfuhrgenehmigungen seitens der japanischen Behörden erhalten. Die Einfuhr ihrer Erzeugnisse war seitdem nur noch durch japanische Firmen möglich. Angeblich soll die Firma Idemitsu & Co., als einzige japanische Firma die Erlaubnis zur Einfuhr und zum Transport von Erdölzeugnissen nach dem Innern Zentralchinas erhalten haben. Die genannte Firma bezieht ihr Erdöl in großen Mengen direkt aus Kalifornien und soll ihre Tankanlagen auf einer dem Yangtsekiang vorgelagerten Insel letzthin stark ausgebaut haben. Man vermutet, daß sie das alleinige Verkaufsrecht für Erdölzeugnisse in Mittelchina bekommen soll. Britischerseits ist gegen diese Monopolbestrebungen Einspruch erhoben worden. Schanghai ist vorläufig von den japanischen Maßnahmen nicht betroffen worden. (5126)

Mandschukuo.

Pestepidemie. In der Gegend nordwestlich der mandschurischen Hauptstadt Hsingking ist eine Pestepidemie ausgebrochen. Ein großer Teil der Bevölkerung hat sich bereits einer Schutzimpfung unterziehen müssen; ferner wurde das Tragen von Gesichtsmasken angeordnet. Alle in Hsingking ankommenden oder abfahrenden Züge wer-

den vollständig sterilisiert. Vor allen Schulen, Bänken, öffentlichen Gebäuden usw. sind Matten ausgelegt, die mit antiseptischen Mitteln getränkt wurden. Alle diejenigen, die keine Bescheinigung über eine Schutzimpfung besitzen, dürfen solche Gebäude nicht betreten. Die Sowjet-Regierung hat an den sowjetischen Grenzstationen für alle aus der Mandschurei kommenden Reisenden die Quarantäne verhängt. Auch die Reisenden, die aus der Nordmandschurei nach Japan fahren, müssen sich in Hsingking einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. (5260)

Japan.

Zehnjahresplan für Ostasien. Das japanische Kabinett hat einen Zehnjahresplan für den Ausbau des ostasiatischen Wirtschaftsraumes angenommen. Das Kernstück dieses Wirtschaftsraumes bildet der Yen-Block (Japan, Mandschukuo und China), der in den nächsten zehn Jahren vervollkommen werden soll. Jeder der drei Staaten erhält dabei eine besondere Aufgabe. Japan selbst übernimmt den Aufbau der wichtigsten Industrien, darunter auch der chemischen Industrie. China und Mandschukuo sollen vorwiegend die bodenständigen Industrien zwecks Förderung vorhandener Rohstoffe entwickeln. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, die landwirtschaftliche Erzeugung so zu steigern, daß die rund 500 Mill. zählende Bevölkerung der drei Staaten eine sichere Ernährungsgrundlage erhält. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen wird Japan seine Wirtschaft auf planwirtschaftlicher Grundlage aufbauen. Für die wichtigsten Wirtschaftszweige sollen Kontroll- und Dachgesellschaften eingesetzt werden, die den Binnen- und Außenhandel regeln können. (5167)

Bekämpfung der Tuberculose. Laut Meldung der Zeitung „Asahi“ wird auf der bevorstehenden Sitzungsperiode des japanischen Parlaments das Gesetz zur Bekämpfung der Tuberculose überprüft werden. Nach Angabe der genannten Zeitung gibt es in Japan 1½ Mill. Tuberculosekranke. Diese Krankheit ist hauptsächlich unter der Jugend im Alter von 20 bis 25 Jahren verbreitet. Unter den Studenten soll die Sterblichkeit auf Grund von Tuberculose 60% betragen. (4998)

Erzeugung von Ammonsulfat. Nach vorläufigen Angaben ist die Erzeugung von Ammonsulfat im Düngejahr 1939/40 auf 1 Mill. t gegen 1,06 Mill. t im Vorjahr leicht zurückgegangen. Gegenüber der vorgesehenen Erzeugung bestand damit ein Fehlbetrag von 50 t. (5386)

Erzeugung von Ruß auf Formosa. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, hat das Erdgasinstitut der Regierung von Formosa durch die Mitsubishi Handelsgesellschaft eine Versuchsanlage zur Erzeugung von Ruß auf Formosa mit einem Kostenaufwand von 480 000 Yen errichten lassen. Die Erzeugung soll nach einem Verfahren erfolgen, das sich in verschiedener Hinsicht von dem in den Vereinigten Staaten gebräuchlichen Herstellungsprozeß unterscheidet. Die Einfuhr von Ruß nach Japan, durch die bisher noch 80% des Verbrauchs gedeckt werden mußten, belief sich 1939 auf 7,87 Mill. Kin gegen 6,36 Mill. Kin im Vorjahr. (4992)

Erdöllieferungen aus Niederländisch-Indien. Wie aus dem Haag gemeldet wird, haben die in Batavia zwischen japanischen und niederländisch-indischen Vertretern der Erdölindustrie geführten Verhandlungen zu einem Abkommen geführt, auf Grund dessen Japan künftighin jährlich 760 000 t Erdöl und 650 000 t Erdölzeugnisse noch zusätzlich über die bisher aus Niederländisch-Indien bezogene Menge geliefert erhält. (5262)

Australien.

Erzeugung von Lithopone. Nach einem amerikanischen Bericht wird die Electrolytic Zinc Co. of Australia, Ltd., in Kürze die Erzeugung von Lithopone in Port Pirie, Südaustralien, aufnehmen. Bisher wurden jährlich 2500—3000 t Lithopone nach Australien eingeführt. Die für die Lithoponeherstellung benötigten Ausgangsstoffe stehen in Australien in ausreichendem Umfang zur Verfügung; die Schwefelergänzung in Südaustralien belief sich 1939 auf 3825 t. (4994)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Breslauer Messe 1941.

Die Breslauer Messe mit Landmaschinenmarkt findet in der Zeit vom 21. bis 25. 5. 1941 statt. Bereits jetzt liegen Platzbestellungen in weit größerem Ausmaße vor als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Da der Messehof freigeworden ist, wird der verstärkten Nachfrage nach Hallenfläche entsprochen werden können. (5315)

Preisfestsetzung für Düngemittel in Norwegen.

Mit Wirkung vom 28. 11. d. J. wurden für die wichtigsten chemischen Düngemittel neue Preise festgesetzt. Es handelt sich u. a. um Stickstoffdünger und Volldünger der Norsk Hydro-Elektrisk Kvaestof A. S., ferner um Kalkstickstoff des Odda Smelteverk A. S., um Superphosphat der Lysaker Kemiskefabrikk A. S. und um Kalidüngemittel. Im Durchschnitt sind die Verkaufspreise, abgesehen von der Umsatzsteuer, im Vergleich zum Vorjahr dieselben geblieben. Die Gewinne der Fabriken, Importeure und Händler wurden beschränkt. (5413)

Amtliche norwegische Preise für Fischöle.

Mit Wirkung vom 21. 11. 1940 wurden vom Preisdirektorat u. a. folgende Grundpreise festgesetzt: für unraffiniertes Heringsöl bester Sorte 0,65 Kr. je kg, für Medizinalerbran von den Lofoten und südlichen Bezirken 90,— Kr. je 100 kg. Die Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung, fob Herstellungsort. (5292)

Erhöhung der Superphosphatpreise in Spanien.

Der spanische Industrie- und Handelsminister hat folgende Richtpreise für Superphosphate festgesetzt: 15%ige Ware 16,30 Pes., 16%ige Ware 17,20 Pes. und 18%ige Ware 18,10 Pes. je dz, ab Werk frei Waggon. Der Kleinhandel kann auf diese Preise zuzüglich Transportkosten einen Gewinnaufschlag von 1 Pes. je dz erheben. (5263)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Ausnahmetarif für Abfallschwefelsäure.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1940 wurde der Ausnahmetarif 11 B 14 für Abfallschwefelsäure (Waschsäure) zur Herstellung von Superphosphat mit Knochenmehlsuperphosphat von Saal (Donau) nach Heufeld eingeführt.

Ausnahmetarif für Calciumcarbid.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1940 wurde der Ausnahmetarif Kr 12 B 4 für Calciumcarbid von Carching nach Trostberg eingeführt.

1. Eisenbahntarife.**Ausnahmetarif für Schwefelkies.**

Im AT 7 B 18 für Schwefelkies wurde mit Wirkung vom 9. 12. 1940 im Empfangsbereich der Abteilung II (Versand von Waldsassen) Duisburg-Hochfeld-Süd nachgetragen.

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurden mit Wirkung vom 9. 12. 1940 Etselwang und Köln-Braunsfeld als Empfangsbahnhöfe nachgetragen.

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 1 für Rohkupfer wurde mit Wirkung vom 9. 12. 1940 der Empfangsbahnhof Bendzin nachgetragen.

Ausnahmetarif für Benzin usw.

Im AT 14 B 30 für Benzin usw. wurden mit Wirkung vom 2. 12. 1940 die Versandbahnhöfe Freiham, Schäferhof und Staßfurt-Leopoldshall aufgenommen.

Im AT 14 B 2 für Benzin usw. wurde mit Wirkung vom 9. 12. 1940 im örtlichen Geltungsbereich unter A 2 (Zwischen- und Mischlager) Königsberg-Rathshof nachgetragen.

Ausnahmetarif für bestimmte See-Einfuhrgüter.

Im AT 24 S 5 für bestimmte See-Einfuhrgüter wurde mit Wirkung vom 9. 12. 1940 unter a Sonderfrachtsätze der Empfangsbahnhöfe Gelsenkirchen-Hafen mit den gleichen Frachtsätzen aufgenommen wie Gelsenkirchen-Bismarck.

Ausnahmetarif für Farben usw.

Im AT 24 DU 1 für Farben usw. wurden mit Wirkung vom 2. 12. 1940 im örtlichen Geltungsbereich, Ziff. 1, Besigheim und Eisenach als Versandbahnhöfe nachgetragen.

Im AT 24 DU 1 für Farben usw. wurde mit Wirkung vom 9. 12. 1940 im örtlichen Geltungsbereich, Ziff. 1, der Versandbahnhöfe Schweinfurt-Sennfeld nachgetragen.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Artikel 52 A (Bauxit), vom 10. 6. 1940.

Mit Wirkung vom 9. 12. 1940 wurden in dem vorstehenden Tarif von Velenje nach Hönningen (Rhein) Frachtsätze nachgetragen.

2. Reichskraftwagentarif.**Be- und Entladefristen.**

In Ausführung der §§ 19 und 25 der Kraftverkehrsordnung¹⁾ wurden mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbindung folgende Be- und Entladefristen für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen festgesetzt:

1. Die Be- bzw. Entladefrist im Güterfernverkehr beträgt für je angefangene 1000 kg 20 Minuten. Sie beginnt mit der Bereitstellung des Fahrzeugs, bei der Beladung frühestens mit dem Zeitpunkt der beantragten Bereitstellung.

2. Wird an mehreren Stellen für den gleichen Ursender oder Endempfänger be- bzw. entladen, so beginnt die Be- bzw. Entladefrist mit der Bereitstellung an der ersten Be- bzw. Entladestelle.

3. Im Sammelgutverkehr steht dem Absender bzw. Empfänger für jeden Ursender bzw. Endempfänger eine Frist von 20 Minuten für je angefangene 1000 kg zu, beginnend mit der Bereitstellung des Fahrzeugs.

4. Die Be- bzw. Entladefrist ruht an Sonn- und Feiertagen und von 20 bis 7 Uhr an Werktagen, sofern die Bereitstellung nicht für eine in diesen Zeitraum fallende Stunde beantragt worden ist. Die Be- bzw. Entladefrist ruht ferner während der Zeit, in der die Be- oder Entladung durch irgendwelche vom Verloader oder Empfänger nicht zu vertretende Umstände unterbrochen wird. Die Be- bzw. Entladefrist ruht nicht, wenn dem Absender bzw. Empfänger bei Vorliegen besonderer Umstände zugemutet werden kann, das Be- bzw. Entladen auch innerhalb der Ruhezeiten vorzunehmen. Ist die Be- bzw. Entladefrist vor Beginn der vorstehend bezeichneten Ruhezeiten abgelaufen, so ist Wagen- oder Ladestandgeld auch für die Ruhezeiten zu zahlen.

5. Abweichend von der allgemeinen Regelung können für Güter, die auf Grund ihrer Eigenart längere Ladezeiten beanspruchen, wie in kleinen Packungen gestapelte Waren (z. B. Zigaretten, Kekse, Markenartikel, Konserven und dgl.) oder Güter, die unverpackt in kleinen Einzelstücken verstaubt werden (z. B. Porzellanwaren usw.) längere Ladezeiten vereinbart werden.

6. Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. 11. 1940 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Anordnung Nr. 27 des Reichskraftwagen-Betriebsverbandes vom 15. 11. 1937 ihre Gültigkeit.

Reichskraftwagentarif; Ausnahmetarife.

Die Ausnahmetarife des Güterfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen 12 B 2, 12 B 5, 12 B 6, 12 B 15, 12 B 18, 12 B 21, 12 B 22, 12 G 2, 12 S 2, 12 S 7, 12 A 1, 12 A 4, 13 B 40, 13 B 44, 13 A 2, 14 B 3, 14 B 4, 14 B 8, 14 B 18, 14 B 21, 14 B 23, 14 G 1, 14 A 1, 14 E 1, 14 U 3 und 23 A 1 traten außer Kraft.

Die Ausnahmetarife des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs 11 A 1, Kr 12 B 18, 12 A 2, Kr 14 B 23, 14 DU 1, 14 DU 2 und 24 A wurden in die Liste der Ausnahmetarife nachgetragen. (5426)

LIEFERUNGS AUSSCHREIBUNG

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Lieferungs ausschreibungen zugegangen:

Böhmen und Mähren.

Eisenbahndirektion in Prag; zum 20. 12.: Lieferung von Isolierungs- und Dachpappen für den Jahresbedarf 1941 im Bereich der Böhmischnährischen Bahnen. Die näheren Bedingungen des Wettbewerbes sind in den Angebotsdrucksorten enthalten, die gegen Voreinsendung von 5 K. bei der Hauptkasse der ausschreibenden Stelle in Prag II, Richard-Wagner-Straße 16, bezogen werden können. Die Angebote sind im versiegelten Briefumschlag abzugeben und mit folgender Aufschrift zu versehen: „Angebot zur Lieferung von Isolierungs- und Dachpappen zur Zahl 8053/I—III—40.“ (5428)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragen.

Hans-Gerhard Lenz (Herstellung und Vertrieb chemischer Erzeugnisse und Handelsvertretungen), Sitz: Bremen, Westerstr. 73. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen ist am 16. 11. 1940 eingetragen: Inhaber ist der hiesige Kaufmann Hans-Gerhard August Alwin Lenz.

Dr. Eduard Mühlen, chem.-pharm. Präparate, Sitz: Essen, Alfredstraße 73. In das Handelsregister des Amtsgerichts Essen ist am 14. 11. 1940 eingetragen: Inhaber ist Kaufmann Dr. Eduard Mühlen, Essen.

Albert Obenauer (Herstellung von Scheuerpulver, Handel mit flüssigen Handwaschmitteln und Seifenspendern sowie Bodenwachs), Sitz: München, Heßstr. 72, Rgb. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 12. 11. 1940 eingetragen: Geschäftsinhaber: Albert Obenauer, Diplom-Kaufmann in München.

Kieselchemie G. m. b. H., Sitz: Silberhütte (Anhalt). In das Handelsregister des Amtsgerichts Ballenstedt ist am 20. 11. 1940 eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. 10. 1940 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Betrieb und Neuerrichtung von Anlagen zur Erzeugung und Verarbeitung von chemischen Produkten. Das Stammkapital beträgt 100 000 RM. Geschäftsführer sind: 1. Kaufmann Direktor Hermann Jung in Silberhütte, 2. Bergingenieur Direktor Fritz Stephan in Berlin-Niederschönhausen.

Mona-Kosmetik Sönnichsen & Wichmann, Hansestadt Hamburg (Fabrikation von und Großhandel mit kosmetischen Artikeln), Sitz: Hamburg, Mercurstr. 7. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 9. 11. 1940 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. 10. 1940 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaulleute Niels Sönnichsen und Adolf Wichmann, beide in Hansestadt Hamburg.

„Ersin“ Mr. Ernst Singer & Co. (Erzeugung chemisch-technischer und kosmetischer Artikel usw., Handel mit diesen Artikeln), Sitz: Wien, III., Rennweg 46. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 7. 11. 1940 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit 1. 5. 1939. Gesellschafter: Ernst Singer, Magister, und Hans Schleifelder, Kaufmann, beide in Wien. Vertretungsbefugt nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich.

Laboratorium Professor Dr. Alfred Schmid G. m. b. H., Sitz: Berlin-Dahlem, Finkenstr. 13. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 11. 1940 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Ausarbeitung und Vervollkommnung und gewerbliche Verwertung von Erfindungen, Verfahren und Schutzrechten von Professor Dr. Schmid. Stammkapital: 20 000,— RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. 9. 1940 abgeschlossen. Der Gesellschaftsvertrag kann nicht vor dem 1. 1. 1942 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Wird die Kündigung nicht erklärt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Geschäftsführer: Physiko-Chemiker Professor Dr. Alfred Schmid, Berlin. Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Professor Dr. Alfred Schmid das von ihm betriebene Laboratorium in Berlin-Dahlem, Finkenstr. 13, nebst Inventar zum Werte von 10 000,— RM. Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug genommen.

Chemisches Laboratorium Ankermann & Co., Sitz: Berlin NW 7, Luisenstr. 19/20. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 16. 11. 1940 eingetragen: Kommanditgesellschaft seit dem 17. 8. 1940. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Apotheker Kurt Ankermann und der Chemiker Helmuth Wawretschek, beide in Berlin. Es sind zwei Kommanditisten beteiligt.

Entwicklungsgemeinschaft Homogenholz G. m. b. H., Sitz: Görlitz, Pfennigstr. 4. Die Firma ist am 6. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Görlitz eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. 8. 1940 festgestellt und am 14. 9. 1940 geändert. Gegenstand des Unternehmens: Erforschung und wissenschaftliche sowie technische Weiterentwicklung des Werkstoffes Homogenholz und aller zu seiner Erzeugung notwendigen oder nützlichen wissenschaftlichen und technischen Mittel, insoweit die Gesellschaft über Rechtstitel für vorstehende Zwecke seitens der Schutzrechtsinhaber verfügt. Das Stammkapital beträgt 20 000,— RM. Alleiniger Geschäftsführer ist der Holzkaufmann Friedrich Baldewig in Görlitz.

Edith Reichenberger „DARNOT“ Parfümerien und Kosmetika, Sitz: Leipzig C 1, Petersstr. 12. Die Firma ist am 9. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Inhaberin: Edith Else led. Reichenberger, Leipzig.

Höntsche Werke A.-G. für Holz-, Eisen- und Glasbau, Zweigwerk Wien-Mödling, Sitz: Niedersedlitz, Gabrieler Str. 26. Die Firma ist am 4. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens u. a.: Holzimpregnierungen, chemische Erzeugnisse für Holzkonservierung und Pflanzenschutz sowie besonders für Gärtnereien und Landwirtschaft. Grundkapital: 500 000 RM. Die Satzung ist am 23. 12. 1934 festgestellt, ferner am 12. September 1938 geändert und neu gefaßt. Vorstandsmitglieder: Hermann Hugo Otto Wolff, Fabrikdirektor, Dresden, und Georg Höntsche, Diplomingenieur, Niedersedlitz.

„Zum Gummikönig“ Maria Holy, Sitz: Wien, I., Stefansplatz 2. Die Firma ist am 5. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Inhaberin: Maria Holy, Geschäftsfrau, Wien-Maria-Enzersdorf.

Heinrich Schmidt (Fabrikation chemischer Waren), Sitz: Halle (Saale), Delitzscher Straße. Die Firma ist am 7. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Halle (Saale) eingetragen. Inhaber Heinrich Schmidt, Chemiker, Halle (Saale).

GE VAU GE Gummi Verwertungsgesellschaft Hartl & Dose, Sitz: Berlin N 58, Swinemünder Str. 121. Die Firma ist am 11. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 3. 2. 1934. Gesellschafter sind: Frau Hilda Martha Hertha Erna Hartl, geb. Draeger, Falkensee bei Berlin, Kaufmann Ernst Otto Herbert Dose, Berlin, und Kaufmann Johann Hartl, Falkensee bei Berlin. Der Sitz ist von Hamburg nach Berlin verlegt worden.

Hardt Chemische Erzeugnisse Dr. Eberhard Priemer, Sitz: Bad Homburg v. d. H. Die Firma ist am 7. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann Dr. Eberhard Priemer, Bad Homburg v. d. H.

Arthur Brusche (Erzeugung von chemischen Holzprodukten und Holzkohle), Sitz: Kummer Nr. 95. Die Firma ist am 8. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Böhmisch-Leipa eingetragen. Geschäftsinhaber: Arthur Brusche, Kaufmann in Kummer Nr. 95.

Chemische Fabrik Erich Püttmann & H. Schneiders, Sitz: Sevelen. Die Firma ist am 23. 11. 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Geldern eingetragen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft

hat am 1. 9. 1940 begonnen. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Erich Püttmann in Sevelen und Heinz Schneiders in Krefeld.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Ohlauer Dachpappen- und Asphaltfabrik Paul und Henschel, Sitz: Ohlau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ohlau ist am 14. 10. 1940 eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Erich Paul ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bickford & Co., A.-G., Sitz: Wiener Neustadt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiener Neustadt ist am 15. 10. 1940 eingetragen: Major Franz E. Short ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Die Procura des Norman Beynon Davies ist erloschen.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG., Sitz: Berlin, Zweigniederlassung: Posen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Posen ist am 16. 10. 1940 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Waffen und Munition, Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und Materialien. Das Grundkapital beträgt 17 000 000,— RM. Vorstandsmitglieder sind: Albert Wolff, Diplomingenieur; Kaufmann Carl Bolle in Berlin; Hermann Zillinger, Fabrikdirektor, Oberndorf a. N.; Hermann Schmidt, Diplomingenieur, Berlin; Adolf Schneider, Oberingenieur, Karlsruhe; Edgar Haverbeck, Diplomingenieur, Berlin. Prokuristen sind: Franz Demmer, Berlin; Paul Eberhardt, Berlin; Alfred Großmann, Berlin; Johann Fetzer, Karlsruhe; Eugen Krauß, Berlin; Hugo Lampart, Lübeck; Otto Rinkel, Berlin; Karl Bracher, Karlsruhe; Ludwig Rübsam, Lübeck; Gustav Rademacher, Karlsruhe; Erich Dinner, Lübeck; Paul Maisch, Karlsruhe; Werner Lampe, Lübeck; Richard Quack, Karlsruhe; Erich Ebert, Lübeck; Paul Mercier, Berlin.

Franz Stubert Gummi und Asbest, Sitz: Saarbrücken. In das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken ist am 28. 9. 1940 eingetragen: Die Gesellschafterin Schwiedland führt durch Heirat jetzt den Namen Ehefrau Maria Stubert geborene Schwiedland.

Gesellschaft der Asbest und Gummiwerke „Leonowit“ A.-G., Sitz: Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 175. In das Handelsregister des Amtsgerichts Litzmannstadt ist am 15. 10. 1940 eingetragen: Rudolf Graebisch in Litzmannstadt ist zum vorläufigen kommissarischen Verwalter bestellt. Die Vollmachten der bisherigen Vertretungsberechtigten sind erloschen.

„Friko“ Fritz Kolbe (Herstellung und Vertrieb von Parfümerien für Friseure), Sitz: Berlin N 58, Schönhauser Allee 159. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 19. 10. 1940 eingetragen: Inhaber jetzt: Kaufmann Richard Groggert, Berlin.

Ruberoid Bedachungs-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Hamburg, Dovenhof 56. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 19. 10. 1940 eingetragen: Direktor Dr.-Ing. Carl Friedrich Heinrich Alfeis ist infolge Ablebens nicht mehr Geschäftsführer.

Nußdorfer Kohlensäure-Erzeugung Bürger & Co., Sitz: Wien, XIX., Hackhofergasse 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 19. 10. 1940 eingetragen: Ausgeschieden der Gesellschafter Dr.-Ing. h. c. Desider Bürger.

Johann Maria Farina gegenüber dem Neumarkt, Sitz: Köln, Gülichplatz 2—4. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 22. 10. 1940 eingetragen: Inhaber der Firma ist jetzt: Hermann Rave, Kaufmann in Köln-Braunsfeld.

Weischedel & Bihler (Herstellung und Großhandel chem.-techn. Erzeugnisse), Sitz: Stuttgart, Kanalstr. 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 19. 10. 1940 eingetragen: Inhaber nunmehr: Christian Henzler, Privatmann, Stuttgart. Einzelprokurist: Alfred Weischedel, Stuttgart. Die Firma ist geändert in: Weischedel & Bihler, Inh. Christian Henzler.

Drogen-Engroshandlung chem. techn. Laboratorium Viktor Hugo Perl's Nachfolger Th. R. Schönwald GmbH., Sitz: Wien, XVI., Neulerchenfelder Str. 84. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 19. 10. 1940 eingetragen: Als Treuhänder gelöscht: Hans Wismek; eingetragen: Emil Ruhsam in Wien. Vertretungsbefugt: nur der Treuhänder selbständig.

Braunauer Kaliko- und Kunstlederfabrik Websky & Co., Sitz: Braunau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Trautenau ist am 7. 11. 1940 eingetragen: Die Gesellschaft wird durch die beiden persönlich haftenden Gesellschafter Websky Hartmann u. Wiesen A. G. und Dr. h. c. Viktor v. Websky gemeinsam vertreten.

C. H. Boehringer Sohn K.-G., Sitz: Ingelheim a. Rh. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ingelheim ist am 31. 10. 1940 eingetragen: Dem Dr.-Ing. habil. Erwin Bramesfeld, Dipl.-Ing. in Mainz, ist Procura erteilt.

Baryt-Kontor, G. m. b. H., Sitz: Kassel, Hermannstr. 2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 2. 11. 1940 eingetragen: Der Geschäftsführer Otto Ziegeler ist verstorben.

Gebrüder Redhammer (fabrikmäßige Erzeugung u. a. von Kunstharz und Kunstharzgegenständen), Sitz: Gablonz a. N. In das Handelsregister des Amtsgerichts Reichenberg ist am 13. 11. 1940 eingetragen: Die Firma ist nunmehr eine Kommanditgesellschaft, seit

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. — Alle Sendungen betr. die Geschäftsleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. Printed in Germany.